Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 120. Donnerstag den 27. Mai 1847.

Inland.

Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von dem Magistrat zu Königsberg i. P. getroffene Wahl des bisherigen Prorektors, Dr. Dengel, zum Direktor der Löbenichtschen höheren Bürgerschule daselbst zu bestätigen.

Bei der gestern beendigten Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 66,008 in Berlin bei Seeger; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 12,321 und 69,323 in Berlin bei Seeger und nach Breslau bei Holschau; 34 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1247. 6015. 13,735. 14,477. 14,556. 15,890. 19,546. 25,239. 28,791. 31,036. 31,392. 33,103. 41,733. 43,923. 44,045. 46,871. 48,050. 48,214. 48,354. 53,311. 53,835. 54,033. 55,106. 57,906. 59,573. 69,806. 69,900. 71,526. 72,248. 72,608. 72,735. 74,326. 76,691 und 77,856 in Berlin 2mal bei Burg und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Gerstenberg und 3mal bei Schreiber, Cöln 5mal bei Reimbold, Crossen bei Müller, Driesen bei Abraham, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Salzmann, Glogau 2mal bei Levysohn, Königsberg in Pr. bei Samter, Schweidnitz bei Scholz, Stettin 3mal bei Rolin und 3mal bei Wilsnach, Waldenburg bei Schützenhofer und nach Zeitz bei Zürn; 40 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 146. 3817. 8378. 9173. 9185. 22,208. 25,739. 30,577. 32,136. 34,614. 37,455. 37,711. 40,499. 40,684. 49,372. 53,143. 53,440. 53,800. 54,529. 55,350. 55,535. 56,110. 56,117. 56,645. 57,006. 57,631. 62,145. 63,119. 64,833. 67,899. 68,116. 70,774. 71,839. 77,020. 78,875. 79,416. 80,750. 81,392, 81,488 und 87,173 in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., 2mal bei Burg, bei Klage, bei Matzdorff und 2mal bei Seeger, nach Barmen 2mal bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Holschau, bei Löwenstein und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Eilenburg bei Kiesewetter, Erfurt bei Tröster, Halberstadt 2mal bei Sußmann, Königsberg in Pr. 2mal bei Friedmann und bei Samter, Landsberg a. d. W. 2mal bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Elbthal, Marienwerder 2mal bei Bestvater, Naumburg bei Vogel, Neisse bei Jäkel, Ostrowo bei Wehlau, Sagan bei Wiesenthal, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach, und nach Stolpe 2mal bei Pflughaupt; 43 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 2785. 4162. 5893. 10,219. 13,168. 15,264. 19,918. 20,041. 21,006. 22,843. 25,896. 25,919. 26,528. 28,356. 29,779. 33,178. 35,555. 37,594. 38,682. 42,998. 47,249. 49,552. 52,741. 53,338. 57,188. 58,283. 63,770. 64,468. 65,908. 66,095. 67,130. 67,920. 68,265. 69,088. 69,848. 70,936. 72,549. 73,615. 76,927. 78,034. 79,380. 79,935 und 80,901.

Posen, 23. Mai. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Beschluß gefaßt, daß bei der gänzlichen Erschöpfung der Kommunalmittel und nachdem alle außerordentlichen Zuschüsse aus Anlaß der herrschenden Theurung verausgabt worden, der Brotverkauf von Seiten der Kommune nur noch für die zwei ersten Wochen des Monats Juni fortgesetzt, das Brot aber nicht, wie bisher, zu 3½ Sgr., sondern zu 5 Sgr., und auch nur an notorisch bedürftige Individuen abgelassen werden soll. Es erscheint dieser Entschluß um so mehr gerechtfertigt, als es gegenwärtig den Arbeitslustigen nicht an Gelegenheit zum Verdienst fehlt, und als es sich herausgestellt hat, daß ein großer Theil der an der Eisenbahn Beschäftigten die dortigen Arbeiten, aller Fürsorge ungeachtet, freiwillig wieder aufgegeben hat, um in der Stadt mit Zuhülfenahme der Kommunalunterstützungen bequemer leben zu können. Sodann wurde der wohllöbl. Magistrat ermächtigt, den von der Bank bereitwilligst angebotenen Vorschuß von 10,000 Rthl., gegen Hinterlegung von Stadt-Obligationen, zum Cours von 80 % anzunehmen. — Endlich wurde der Versammlung ein Ministerialreskript mitgetheilt, demzufolge nunmehr feststeht, daß der Bahnhof der Posen-Stargarder Eisenbahn auf dem Gebiete von Jerzyce angelegt werden soll, weil die Mehrkosten der Fortführung der Bahn bis in die Stadt (St. Martin) 2—300,000 Rthl. betragen würden, ein Geldaufwand, welcher den Aktionären nicht zugemuthet werden könne. Außerdem zeigt der Herr Minister den Kommunalbehörden an, daß die Baudirektion von ihm dringend aufgefordert sei, mit dem Bau des Bahnhofs möglichst rasch vorzugehn, um dadurch den Posener Tagearbeitern Beschäftigung zu gewähren.

(Posener Ztg.)

Deutschland.

Darmstadt, 22. Mai. Wie verlautet, dürften binnen Kurzem Denkwürdigkeiten durch den Druck veröffentlicht werden, welche neuen Aufschluß über das Wesen und Treiben der Jesuiten an deutschen Fürstenhöfen, namentlich an den evangelischen, gewähren. Die Sage, daß ein wirkliches thätiges Mitglied der Gesellschaft Jesu in unserer Hauptstadt gelebt, und die Keckheit gehabt, dort den Posten eines geistlichen Rathes und evangelischen Predigers zu bekleiden, ist oft aufgetaucht, oft in Abrede gestellt worden. Die Aktenstücke, welche den unbezweifelten Beweis liefern, sind aber aus Rücksichten gegen einige, dabei schwer kompromittirte, Familien, noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Da nunmehr jene beinahe ausgestorben sind, so weit sie wenigstens bei den Händeln betheiligt waren, so dürfte die scandalöse Geschichte bald an das Tageslicht treten. Mit dem heimgegangenen jesuitischen Prediger ist übrigens der verdächtige Orden hier nicht ausgestorben; es werden noch mehrere Männer und dazu ausgezeichnete, einflußreiche, hier bezeichnet, welche hier in Zwecken des Ordens thätig sind, und demselben den Eingang hier zu bereiten streben. Auch im benachbarten Kurhessen ist die Macht nicht geringe und der Einfluß nicht unbedeutend, den die heiligen Väter gewonnen haben. (Elberf. Z.)

Oldenburg. Im Amtsblatte der Herrschaft Kniphausen ist folgendes Publikations-Patent des Kaiser und Reich vertretenden Landesherrn erschienen: „Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc. thun kund hiermit Allen und Jedem, insbesondere den Einwohnern der Herrschaft Kniphausen: Da vermöge des in Betreff der Verhältnisse der Herrschaft Kniphausen am 8. Juni 1825 zu Berlin abgeschlossenen und am 10. und 29. Juli 1826 publizirten Abkommens nicht nur die Bundes- und Schlußakte sondern auch alle bereits ergangenen oder künftig ergehenden Bundesbeschlüsse auch in Beziehung auf Kniphausen volle Kraft und Gültigkeit haben sollen, so verordnen Wir kraft der Uns nach Art. 2 des gedachten Abkommens zustehenden, vormals Kaiser und Reich zugestandenen Hoheit über die Herrschaft Kniphausen die Bekanntmachung des von der deutschen Bundesversammlung am 12. Juni 1845 gefaßten, dahin lautenden Beschlußes: 1) die Bundesversammlung erklärt, daß der gräflichen Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesakte zustehen; 2) dieser Beschluß ist öffentlich bekannt zu machen. — Gegenwärtiges Patent ist in der Herrschaft Kniphausen in gewöhnlicher Weise bekannt zu machen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. Mai 1847. August." — Umstehend enthält das Kniphauser Blatt aber folgende Rechtsverwahrung des Grafen Gustav Bentinck: — „Im Auftrage des Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck, als Erblandesherrn zu Kniphausen, ist gegen alle nachtheiligen Schlußfolgerungen, welche rücksichtlich der dem Herrn Reichsgrafen zustehenden Rechte aus dem von der hohen deutschen Bundesversammlung bezüglich der Staatsverhältnisse der gräflichen Familie Bentinck am 12. Juni 1845 gefaßten Beschlusse und dessen Publication in der Herrschaft Kniphausen etwa möchten gezogen werden, feierliche Verwahrung geeigneten Orts eingelegt worden. Kniphausen, den 17. Mai 1847. Reichsgräflich Bentinck'sche Regierungs-Kanzlei der Herrschaft Kniphausen. Bunnies. Tannen." (Hann. Ztg.)

Kiel, 19. Mai. Das hiesige Korrespondenz-Blatt liefert jetzt den Text der Vorstellung der Ritterschaft an den König, vom 5. d. M. Es heißt darin: „Prälaten und Ritterschaft, dermalen das einzige bestehende Organ der alten gemeinschaftlichen Verfassung beider Herzogthümer, halten sich verpflichtet, mit ehrerbietiger Vorstellung und Bitte nicht zu ermüden, so lange dem Throne, wie dem Lande, Gefahren drohen. — Unsere gewissenhafte Ueberzeugung steht noch heute darin fest, daß wir in der Darlegung der hiesigen Landesverhältnisse von der Wahrheit nicht gewichen sind, daß sich aus diesen Verhältnissen, wenn nicht baldige Aenderung eintritt, eine Zukunft entwickeln könnte, welche jeden loyalen Unterthan mit banger Sorge erfüllen muß; daß endlich das von uns angedeutete Mittel am geeignetsten erscheint, um eine für alle Theile zufriedenstellende Lösung der obschwebenden Fragen herbeizuführen. — Diese unsere Ueberzeugung auszusprechen, halten wir uns vor Gott und vor unserem Gewissen verpflichtet, und beschwören Ew. Majestät, in solchem Bekenntnisse nur die loyale Erfüllung einer schweren, aber gebieterischen Pflicht treuer und bekümmerter Unterthanen erkennen zu wollen."

Oesterreich.

8 **Wien**, 21. Mai. Der unglückliche Lenau ist am 15. d. Mts. auf dem Dampfboot hier angelangt; das Wiedersehen war traurig genug, und seine Schwester, die Gattin des Dichters Schurz, zerfloß in Thränen. Lenau befindet sich bereits in der Irrenheilanstalt des Dr. Görgen bei Döbling. — Die Akademie der Wissenschaften hat an demselben Tage, wo sie durch eine kaiserliche Entschließung real ins Leben trat, bereits eines ihrer Mitglieder durch den Tod verloren, indem Herr Wenrich, Professor der orientalischen Sprachen, plötzlich starb. Die Liste der von Sr. Majestät dem Kaiser ernannten 40 Mitglieder, aus denen die Sekretäre, der Präsident und Vicepräsident mittelst Selbstwahl hervorgehen sollen, findet vielseitigen Tadel; es sind da Namen zu lesen, die in ihrem bescheidenen Wirkungskreise recht achtbar sein mögen, aber durchaus nicht in eine Versammlung passen, welche den scientistischen Kern des Vaterlandes bilden soll. Nepotismus, Protektion und hundert andere der Wissenschaft fremde Hebel haben bei der Zusammensetzung dieser Versammlung mitgewirkt, indeß wieder Männer von europäischem Rufe, wie z. B. der Chemiker Meißner, gänzlich übergangen wurden. Die Ernennung des Grafen Jessenoffy zum akademischen Mitglied hat allgemeines Befremden erregt. Von diesen 40 Akademikern sind 19 in Wien ansäßig, 6 in Böhmen, 7 in den italienischen Provinzen, 2 in Tyrol, 2 in Steiermark, 2 in Ungarn und 2 in Siebenbürgen. Die polnischen Landestheile sind gänzlich unberücksichtigt geblieben. — Die Besorgniß der Behörden vor einem Theuerungskrawall muß nicht gering sein, denn die Fortifikationsbehörde hat die Weisung erhalten, die Stadtthore, durch welche die innere Stadt im Nothfall von den sie umgebendenden 34 Vorstädten abgesperrt werden kann, zu untersuchen und in guten Stand zu setzen, worauf dann auch nächtlicher Weile, um Aufsehen zu vermeiden, die Stadtthore eingeölt, die Schlösser und Schlüssel gereinigt und versucht wurden. Vielleicht haben die in Ulm bei den letzten Plünderungsscenen er-

lebten Erfahrungen hierbei mitgewirkt, da briefliche Nachrichten von dorther melden, daß die Behörde, als sie die auf der Donaubrücke befindlichen Thore schließen wollte, um die Verbreitung der Unruhen nach Neu-Ulm zu verhindern, dies nicht vermochte, weil die Schlösser dergestalt verrostet waren, daß kein Schlüssel angriff, und überdies das auf der baierischen Seite gelegte höher Brückenpflaster die Schließung der Thore unmöglich machte, worauf man sich begnügte, Ketten zu ziehen und sie mittelst Anhängeschlössern zu befestigen.

§§ **Pesth**, 21. Mai. Der Stadt-Magistrat von Temesvar hat eine Petition an den König gerichtet, daß die Restitution des städtischen Stimmrechts auf den bevorstehenden Landtag unter die k. Propositionen aufgenommen würde. Zugleich hat der erwähnte Magistrat an alle politischen Körperschaften die Aufforderung erlassen, diese Bitte beim König zu unterstützen. — In Sixet, Temeser Comitat, hat eine Feuersbrunst 92 Wohnhäuser, 148 Wirthschaftsgebäude und 96 Stallungen mit allem darin befindlichen Vieh verzehrt. — Die Stadt Fiume hat die Louisenstraße um 150,000 Gulden an sich gekauft, wodurch die Fiume-Bukovaer Eisenbahn-Angelegenheit einen Schritt weiter gemacht hat. — Wir erfahren aus dem Raaber Comitat, daß die Einwohner der Ortschaft Bö-Sarkany im Oedenburger Comitat, die von dem erstern Comitat an der Grenze des letztern zur Beaufsichtigung des Dammbaues aufgestellten Panduren gebunden und abgeführt, den Damm selbst aber zerstört haben, so daß dadurch eine große Strecke des Raaber Comitats überschwemmt worden. Dieses Comitat hat hierauf in außerordentlicher Mission den ersten Vicegespan mit einer Repräsentation an den König abgesandt. Die näheren Details fehlen uns noch. — Der Freiherr Salomon v. Rothschild in Wien, welcher durch seine abschlägige Antwort an die Comitate, die sich an ihn wegen unbedeutender Anleihen zur Abhilfe der Noth wandten, in gewissen ungarischen Kreisen nicht wenig heruntergerissen worden, hat diese dadurch wieder besänftigt, daß er 50 Aktien für eine große ungarische Tuch-Fabrik zeichnete. — Die Getreidepreise sind auch auf dem hiesigen letzten Wochenmarkt um 3 Gulden per Metzen zurückgegangen, die Kornspekulanten bieten jedoch Alles auf, sie wieder in die Höhe zu treiben, was ihnen auch nach dem ersten Schreck, welchen das österreichische Ausfuhrverbot verursacht, gelingen dürfte, obgleich die Aussicht auf die nächste Ernte höchst günstig ist.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Der Graf v. Clarendon ist in der gestrigen Sitzung des Geheimenrathes von der Königin zum Vice-König von Irland ernannt worden. Er wird sich, wie es heißt, schon am 25. d. M. auf seinen Posten begeben.

Sir Charles Napier befindet sich noch in Portsmouth, und es heißt, daß er erst in etwa zehn Tagen wird absegeln können. Er ist nicht in das Mittelmeer bestimmt, sondern soll den Vice-Admiral Parker in Lissabon ablösen, damit dieser sein Kommando im Mittelmeer wieder antreten kann. Es scheint, daß Sir Charles Napier von der Regierung zum Theil auch aus dem Grunde zum Kommando des Geschwaders vor Lissabon gewählt worden ist, weil er als ehemaliger Befehlshaber der portugiesischen Flotte mit den Portugiesen und dem Parteitreiben in Portugal bekannt und vielleicht nicht ganz ohne persönlichen Einfluß ist, der sich dann im Interesse der Pacifikation des Landes wird verwenden lassen können.

Die Ruhestörungen in mehreren Orten des westlichen Englands dauern noch immer fort, doch scheinen die getroffenen Maßregeln zur Abwendung ernstlicher Excesse hinzureichen.

Nach dem Morning Chronicle findet die Verwendung von Zucker in den Brennereien immer mehr Eingang. Nach Angabe des erwähnten Blattes hat ein Brenner bereits seit mehreren Wochen allwöchentlich 20 Tons verbrannt und das Resultat so vortheilhaft gefunden, daß er das Quantum auf 50 Tons erhöhet hat; seinem Beispiele werden mehrere Andere folgen.

In der Sitzung des Unterhauses brachte am 21. d. M. Hr. Hume eine Beschwerde vor, über die Sendung des Obersten Wylde nach Portugal, welche seiner Ansicht nach England in Krieg verwickeln könnte; er verlangte Vorlegung der dem Obersten ertheilten Instruktionen. Lord John Russell verweigerte für jetzt die Publizirung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Dokumente, worauf Hr. Hume erklärte, die Sache unmittelbar nach den Feiertagen zur Sprache bringen zu wollen, damit man wisse, woran man sei. — Das Unterhaus vertagte sich am Schlusse der Sitzung bis zum 28. Mai.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Mai. Die Börse war heute sehr fest und durchgehend besser als gestern. Die 5procent. schlossen mit 115 7/10, die 3proc. mit 78, die Nordbahnaktien mit 595. — In der Deputirtenkammer wurden heute zwei Lokalgesetzentwürfe angenommen, worauf man sich mit Bittschriften beschäftigte. Man hat viel von den Maßregeln gesprochen, welche der neue Minister der Staatsbauten, Herr Jayr, in Bezug auf die Eisenbahnen ergreifen würde; bis jetzt hat er aber noch nichts gethan, als die Direktoren zu sich beschieden und um ihre längst bekannten Begehren gefragt. — Die heutige Presse enthält wieder einen geharnischten Artikel gegen das jetzige Ministerium, wobei sie auch eine Musteruug der Parteikräfte giebt; sie zählt: 50 Progreß-Conservative, 159 Oppositionelle, 50 stationäre Conservative und 200 ministerielle par position, das heißt durch Aemter und Würden. — Man glaubt, daß der neue spanische Botschafter, General Narvaez, nicht lange hier bleiben, sondern als Ministerpräsident nach Spanien zurückkehren werde. — Die Nachrichten von den Getreidemärkten lauten günstig, die Preise sinken. — Wegen des Despans-Cubièresschen Prozesses oder durch denselben werden auch noch zwei andere bekannte Personen in Anklagestand gerathen. Heute vernahm die Commission Hrn. Legrand, den Untersekretär im Ministerium der Staatsbauten. — Ein Kriegsfahrzeug, das Depeschen nach Tahiti bringen soll, wird auch kostbare Geschenke für die Königin Pomareh mitnehmen.

Spanien.

Madrid, 15. Mai. Bei der Cour, welche vorgestern in Aranjuez stattfand, stellten sich nur drei Damen, die Gemahlin des Minister-Präsidenten, die des Intendanten des königl. Hauses und die des Herrn Armendariz ein. Die übrigen in Aranjuez verweilenden Damen von Rang weigerten sich, im Palast zu erscheinen. Auch die Infantin Louise, Tochter des Infanten Don Francisco de Paula, verließ ihre Gemächer nicht, in denen sie durch bitteren Verdruß zurückgehalten wurde. Sie hatte nämlich die gewaltsame Abführung des Gegenstandes ihrer Zuneigung, des Herrn Guëll, erfahren und in großer Entrüstung, wiewohl bis jetzt vergeblich, auf Zurücknahme der über ihn verhängten Maßregel bestanden. Sie berief sich darauf, daß die früheren Minister selbst der jungen Königin angerathen hätten, ihre Einwilligung zur Vermählung ihrer Mutter, einer verwittweten Königin, mit einem aus der niedrigsten Volksklasse hervorgegangenen Manne zu ertheilen, und daß zwei ihrer eigenen Schwestern ebenfalls unstandesmäßige Ehen abgeschlossen hätten, ohne auf den Widerstand der Regierung zu stoßen. Allein die Minister bewiesen sich hartnäckig, und selbst die Krisis, von der sie sich bedroht sahen, scheint für jetzt überstanden zu sein. — Gegen Ende des nächsten Monats wird die Königin, dem Vernehmen nach, ihren Aufenthalt nach la Granja verlegen. — Der französische Gesandte erwartet hier die Ankunft seines Vaters, des Herzogs Decazes.

Aus Lissabon erfahren wir, daß der spanische Brigadier, Marquis von Espanna, mit dem englischen Obersten Wylde am 4ten nach Porto abging, um der Junta zu erklären, daß spanische Truppen in Gemeinschaft mit englischen gegen sie einschreiten würden, falls sie die von Seiten Englands aufgestellten und von der Königin von Portugal genehmigten Bedingungen zurückwiese. Der spanische Gesandte, Herr d'Ayllon, hatte sich gleich nach seiner Ankunft in Lissabon mit den dortigen Ministern und dem englischen Gesandten über diese gemeinschaftliche Thätigkeit, seinen Vorschriften gemäß, verständigt. Unterdessen wird der General Concha in Salamanca das Weitere abwarten. — Die portugiesischen Behörden von Braganza hatten sich vor den Insurgenten mit mehreren der Regierung gehörigen Effekten in die spanische Grenzfestung Puebla de Senabria geflüchtet. Am 8ten stellten sich dort zwei Offiziere der Junta von Porto ein und verlangten die Auslieferung dieser Gegenstände, die ihnen natürlich verweigert wurde. Da auch eine Anzahl portugiesischer Soldaten, von das Antas und Povoas verfolgt, das spanische Gebiet betraten und Letztere es zu betreten drohten, so wurden am 11ten in Eile zwei Bataillone und eine Abtheilung Artillerie von Salamanca nach Zamora geschickt.

(Allg. Pr. Z.)

Portugal.

Lissabon, 15. Mai. Hiesige Blätter melden, daß die Bank nach langen Deliberationen ihrer Aktionäre sich entschlossen hat, der Regierung noch 250 Contos vorzuschießen. Im Hauptquartier Saldanha's soll die größte Geldnoth herrschen und der Regierung gemeldet worden sein, daß sich nur noch 567 Milreis in der Kriegskasse befänden. — Der portugiesische Gesandte in Paris, Visconde Carreira, ein genauer Freund Louis Philipps, wird von Neuem als Lehrer der Prinzen an der Stelle des aus Portugal entfernten Herrn Dietz genannt.

Oporto, 16. Mai. Oberst Wylde befindet sich noch in Oporto; die Junta hat indeß nach achttägiger Deliberation die Vergleichsvorschläge definitiv abgelehnt. Hier hieß es allgemein, Dom Miguel sei von einer englischen Brigg bei Villeconde gelandet und auf dem Wege nach Oporto. Der Rückzug der königl. Truppen aus der Citadelle von Viana nach 56tägiger Belagerung war die Folge des Mangels an Lebensmitteln. Die meisten Offiziere und Soldaten wurden gefangen und nur der Gouverneur und 5 Offiziere entkamen an Bord des „Jackal;" sie waren nach Lissabon abgegangen.

Die Liverpool Times bringen in einem Schreiben aus Madeira die Bestätigung der Nachricht, daß die Insel sich für die Junta erklärt habe. Oberst Guerra und Herr Olavo sind resp. zum Militär- und Civil-Gouverneur ernannt worden; auch haben die Behörden sofort der Junta von Oporto eine Geldbeisteuer von 30 Contos zugeschickt. Auch Angola hat sich, als die Gefangenen von Torres Vedras dort eintrafen, in Folge der denselben zu Theil gewordenen harten Behandlung, gegen die Regierung erklärt. Die königlichen Behörden sind entfernt und Graf Bomfim zum Militär-Gouverneur, Graf Villareal zum Civil-Gouverneur von Angola ernannt worden.

Griechenland.

Athen, 8. Mai. Die Oppositionsblätter versichern, daß nun auch das türkische Ultimatum angekommen sei, ganz so wie sie es vorausgesagt, und daß die russische Note auf sechs Seiten das Benehmen der griechischen Regierung mißbillige. Sir Edm. Lyons, erzählt man, habe sich nach dem Eintreffen der russischen Note zu Hrn. Kolettis begeben, und zu den bekannten Drohungen noch die hinzugefügt, die Pforte werde die ganze griechische Bevölkerung aus ihren Staaten weisen, wenn er nicht die verlangte Genugthuung gebe und Hrn. Mussurus nach Athen zurückkehren lasse. Als nun Hr. Kolettis geantwortet, daß Beides unmöglich sei, habe Sir Edmund gefragt: was dann aus den Millionen Griechen, welche diese Hartnäckigkeit ins Elend stoße, werden solle. Darauf Kolettis: „Die Matrosen sollen Piraten, die übrigen Klephten werden." (A. Ztg.)

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 29. April. Seit mehreren Tagen sind vier österreichische Civil-Ingenieure mit Hrn. Karl Jaßmüger hier angelangt. Dieselben gehören zu der in Ihrem Blatte mehrmals erwähnten Gesellschaft, welche sich in Europa gebildet, um das Terrain zwischen dem rothen und dem mittelländischen Meere zu untersuchen, und um Vorstudien wegen des projektirten Kanals zu machen. Den österreichischen Ingenieuren ist die Untersuchung der Küste zugetheilt, wo der Kanal ins mittelländische Meer fallen soll — das schwerste von der Arbeit, allein die Talente der dazu gewählten jungen Männer geben Bürgschaft, daß sie der Aufgabe gewachsen sind. Sie wurden vergangenen Dienstag vom österreichischen General-Konsul dem Vicekönig vorgestellt und von Sr. Hoheit auf die zuvorkommendste Weise empfangen. Der Pascha versicherte Hrn. Jaßmüger, daß er mit Vergnügen ihn und seine Begleiter in Egypten sehe und er sie in Allem unterstützen werde. Der Pascha hat der Kommission ein Kriegsschiff zur Verfügung gestellt, um die Küste mit mehr Bequemlichkeit befahren und besichtigen zu können. Morgen früh sollen diese Herren abreisen, um gleich ihre Arbeiten zu beginnen. — Die Getreidepreise gehen immer niedriger; es sollen noch 300,000 Ard. Weizen von der vorjährigen Ernte im Innern vorräthig sein; die neue Ernte ist außerordentlich ergiebig. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 26. Mai. Unsere Stadt hat abermals einen schmerzlichen Verlust erlitten; ein gediegener Künstler, ein biederer Mann, unser Ernst Köhler ist nicht mehr. Unterzeichneter, welcher ihm als dankbarer Schüler, Freund und College nahe stand, widmet schmerzerfüllt dem Verewigten diese Zeilen.

Köhler ist am 28. Mai 1799 in Langenbielau bei Reichenbach geboren. Sein Vater, ein großer Musikfreund, der selbst mehrere Instrumente spielte, weckte schon frühzeitig in ihm die Liebe zur Tonkunst. Des Verewigten Schwager, der Kantor Hauptmann in Bielau unterrichtete unsern Köhler vom 6. bis 13. Jahre, sodann studirte er die Theorie der Tonsetzung bei Köhler, Musik-Direktor in Züllichau. Kurz darauf besuchte er das Gymnasium St. Elisabet in Breslau, nahm Violin-Unterricht beim Musik-Direktor Förster und vollendete seine Ausbildung in Clavier, Orgel und Composition bei seinem Vorgänger, dem berühmten Musik-Direktor und Oberorganisten F. W. Berner. Nicht minder widmete der verstorbene würdige Kapellmeister J. Schnabel unserem Köhler viel Aufmerksamkeit, umsomehr, da der Verewigte sich durch seine Mitwirkung als trefflicher Klavierspieler und Ripienist bei den hiesigen Winter-Konzerten große Verdienste erwarb. Köhler vergaß es nicht durch bedeutende Kunstreisen, auf denen er die Heroen der Tonkunst kennen lernte, seinen Geschmack zu bilden. Vom Jahre 1819 bis 1823 hat der Verewigte dem Unterzeichneten auf die uneigennützigste Weise Unterricht im Pianofortespiel ertheilt; Referent gedenkt noch mit Freude an jene schöne Zeit, wo Lehrer und Schüler sich der Begeisterung für ihr hohes Vorbild im Orgelspiele hingaben und den gewaltigen Fantasien ihres gemeinschaftlichen Lehrers und Meisters F. W. Berner. Letzterer wurde ihnen und der musikalischen Welt am 9ten Mai 1827 durch den Tod entrissen. Köhler nahm bald darauf seine Stelle als Ober-Organist bei der Haupt-Kirche St. Elisabet ein und wirkte seit jener Zeit segensreich durch sein wahrhaft gediegenes, frommes, ächt

künstlerisches Orgelspiel bei dieser Kirche. Sein 25jähriges Amtsjubiläum wurde bereits 1842 gefeiert, da der Verewigte schon 1817 zum zweiten Organisten zu St. Elisabet ernannt worden war. Um den Breslauer Künstlerverein hat sich Köhler gleichfalls große Verdienste erworben, er gab mit den Impuls zu den Konzerten, und wirkte als berathendes Mitglied, so wie als Konzert- und Quartettspieler thätig und eifrig mit. Die Zahl seiner gedruckten Kompositionen beträgt gegen 70 und besteht in Arbeiten für Pianoforte, Orgel, Orchester und Gesang, worunter sich viele sehr tüchtige Werke befinden. Als Lehrer im Pianofortespiel wirkte er über 30 Jahre, sein Verlust wird seinen Schülern besonders schmerzlich sein. Als Mensch war der Dahingeschiedene bieder, gefällig und liebenswürdig, ein Feind aller Uneinigkeit, Alles zum Besten kehrend. — Friede seiner Asche! **Adolph Hesse.**

** **Breslauer Communal-Angelegenheiten.**

Breslau, 25. Mai. (**Das Feuerhalten auf Schiffen und Matätschen.**) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde auf die Anfrage, ob man es für zweckmäßig erachte, das Feuerhalten auf Schiffen und Matätschen, während diese sich im Bereich der bewohnten Stadttheile befinden, zu untersagen, die Erklärung gegeben, daß man ein solches Verbot im Allgemeinen nicht für nothwendig erachte. Die Schiffer und Matätschenführer, die, um Speisen zu bereiten, ihre Fahrzeuge nicht verlassen können, würden durch ein solches Verbot sehr belästigt werden. Besonders sei bei rauher Jahreszeit ein erwärmendes Feuer den Leuten großes Bedürfniß. Die Polizeibehörde hatte in dieser Angelegenheit schon früher auf gleiche Weise sich erklärt. Schließlich wurde nur noch bestimmt, daß nur an einzelnen näher bezeichneten Anlegepunkten, in der Nähe von Gebäuden ꝛc., das Feuerhalten nach der bestehenden Polizei-Verordnung vom Jahre 1817 auch künftig untersagt bleiben möge.

(**Ackerverpachtung an Arme.**) Die der Stadt gehörige, jetzt geebnete Fläche in der Nähe des Taubstummen-Instituts ist zur Kartoffelanpflanzung an acht arme Familien des Sand- und Dom-Bezirks unentgeltlich verliehen worden. Acht Sack Saatkartoffeln wurden ebenfalls ihnen unter der Bedingung gewährt, daß die Aussaatquantität in natura nach der Ernte wieder zurückerstattet wird. Zu gleichem Zwecke sind 3 Morgen Acker, welche die Stadt vom Dominio Pöpelwitz pachtweise erwarb, an 18 Familien der unteren Klasse gegeben worden, doch sind diese gehalten, ein geringes Pachtquantum zu entrichten.

(**Die Wasserkunst.**) Da es in kürzerer Zeit schon öfterer vorgekommen, daß theils durch die nothwendige Reinigung der Maschinen in der neuen Wasserkunst, theils durch die Reparaturen der eisernen, stets in angestrengter Bewegung sich befindenden Maschinentheile, auf längere oder kürzere Zeit Wassermangel in der Stadt entstanden ist, so stellte sich die Nothwendigkeit der Anschaffung eines Reservewerkes heraus. Die Stadtbaudeputation gab nun in der letzten Sitzung der Stadtverordneten die Erklärung, daß es zwar zur Vermeidung jeder Unterbrechung in der Wasserleitung höchst zweckmäßig sei, ein Reservewerk zu errichten, solches jedoch nicht mit der neuen Wasserkunst zu verbinden, weil die Stadt, bei einem möglichen Feuerausbruch in der neuen Kunst, beider Maschinen auf einmal beraubt werden, und so in große Verlegenheit gerathen könne. Sie sei der Ansicht, ein zweites Werk mit 20 Pferde Dampfkraft an der Mathiaskunst, wo jetzt die kleine, aber fast ganz abgenutzte Dampfmaschine sich befindet, einrichten zu lassen. Die Versammlung war mit dieser Ansicht einverstanden, da nach der Erklärung der Deputation diese Anlage im Preise kaum so hoch zu stehen kommen dürfte, als ein Reservewerk in der neuen Kunst. So viel vorläufig bekannt geworden, wird die neue Einrichtung noch nicht 20,000 Rthlr., vielleicht 12 bis 15,000 Rthlr. kosten. Der genaue Kostenanschlag wird der Versammlung nächstens vorgelegt werden.

(**Mehlankauf.**) Der Stadtverordnete Ludewig machte die Mittheilung, daß er nach Rücksprache mit dem Kämmerer Friebös, und in der Voraussetzung, daß der Magistrat die Zustimmung nicht versagen werde, für nöthig erachte, den früher projektirten Ankauf von 2000 Scheffel Weizen nicht zu realisiren, dagegen lieber 2000 Ctr. Mehl anzukaufen, die die Seehandlungs-Mühle jetzt gewähren würde, da nach dem Bescheid des Ober-Präsidenten mehre tausend Ctr. (4000) für die Stadt wohl abgegeben werden könnten. Er müsse dies deshalb beantragen, weil die Weizenzufuhr sehr gering sei, durch den Ankauf in der Umgegend die Preise momentan gesteigert werden, und die Anfuhr selbst bei dem Herannahen der Heu-Ernte und anderer ländlicher Arbeiten schwerer und mit größeren Kosten zu bewerkstelligen sein dürfte. Obgleich durch diesen Mehlankauf die frühere Geldsumme sich bedeutend erhöhen wird, so gab die Versammlung diesem Antrage doch ihre Zustimmung. — Der Stadtverordnete Groß, welcher unter Beifügung der sächsischen Zeitungsberichte den Antrag stellte: ob es nicht zweckmäßig sei, auch bei uns die Einrichtung zu treffen, daß es den Bäckern untersagt werde, frisches Brodt zu verkaufen, fand keine Zustimmung, indem man jedem Einzelnen es überlassen müsse, sich mit frischem oder altbacknen Brodt zu versorgen.

Theater.

Don Carlos. — Richard's Wanderleben.

Der ursprüngliche und eigenthümliche Grundzug Schillers, mehr nach Ideen als nach konkreten Anschauungen zu arbeiten, tritt wohl in keiner Schöpfung so prägnant hervor als in dem Marquis von Posa. — Die Idee des Weltbürgerthums, die den Dichter durchglühte, hat er in den Marquis gelegt, und diese ideale Richtung ist so überwiegend, daß der Charakter durchaus zu keiner Entwikkelung des realen Daseins gelangen kann. „Der Freundschaft arme Flamme füllt eines Posa Herz nicht aus. Das schlug der ganzen Menschheit. Seine Neigung war die Welt, mit allen kommenden Geschlechtern.“ — Diese kosmopolitische Idee, von welcher der Dichter ausgegangen, bleibt aber in ihrer Allgemeinheit stehen, und treibt den Charakter zu keiner individuellen Entwickelung. Nicht dieser Marquis, die Größe seiner Idee nur fesselt unser Interesse, nicht was er thut, sondern was er denkt, hält unsere Theilnahme fest. Seine schöne Begeisterung reißt uns fort, die Größe seiner Ideen erfüllt uns mit Bewunderung, aber wir sehen uns vergebens nach jenen Zügen um, die den Menschen von Fleisch und Blut charakterisiren, wir finden nur wenig individuelle Gemüthsstimmungen. Eine solche bietet z. B. der Moment, wo er von der Königin geht und ausrufen muß: „O, das Leben ist doch schön!“ Das ist einer von den vollen und warmen Pulsschlägen des Herzens, und hier ist es Posa selbst, seine Seelenbewegung, für welche wir empfinden. Herr Devrient hat diesen Moment zur vollsten Geltung gebracht. Es lag in seinem Ausrufe eine Tiefe der Empfindung, die Alles ausdrückte, was dieser Augenblick Schmerzlich-Größes in sich trägt. — In der großen Scene mit dem König hätten wir Manches in einem feurigeren, rascheren Tempo gewünscht; es fehlte uns hie und da nicht die warme Sprache der Begeisterung, aber die Gluth der Schwärmerei. Posa, sagt Schiller selbst, ist nicht nur Enthusiast, er ist Schwärmer. Der Künstler leistet hier indeß noch so viel Vortreffliches, daß wir vollständig in den Beifall mit einstimmen, der ihm in so reichem Maaße zu Theil geworden, und zwar darum, weil er den allgemein-idealen Gehalt des Charakters, der in der Darstellung so leicht zu einer bloßen Deklamation wird, in ein innerlich Erlebtes und Empfundenes umzusetzen bemüht ist. Denn nur in solcher Weise ist der Charakter des Marquis einigermaßen zu individualisiren.

Ueber den Richard Wanderer haben wir bloß zu berichten, daß das Publikum Herrn Devrient mit dem reichsten Beifall überschüttete; für die Kritik hat diese Leistung keinen besonderen Werth. — Die Herren Pauli und Stotz sind ihrer Masken wegen mit donnerndem Applaus begrüßt worden. Das Publikum war hoch begeistert, die berühmten Männer des Jahrhunderts „Eisele und Beisele“ endlich einmal auf der Bühne zu sehen. 1.

** **Breslau**, 26. Mai. Das Gastspiel des Hrn. Devrient wird während des Wollmarkts nicht unterbrochen werden. Die mäßige Erhöhung des Eintrittspreises bei vier in der Wollmarktszeit fallenden Vorstellungen dürfte gewiß gerechtfertigt erscheinen, zumal Fräulein Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig, eine Schauspielerin von namhaftem Rufe, gleichzeitig mitwirkt.

Breslau, 25. Mai. Beim Abräumen der Brandstätte in dem Hause Nr. 38 Kupferschmiedestraße ereignete sich ein Unfall, welcher leicht sehr traurige Folgen hätte nach sich ziehen können. Der Zimmergesell Johann Melde war beim Aufräumen der Brandstätte mit angestellt und bestieg zu diesem Zweck eine Leiter, um in die obern Räume zu gelangen, als plötzlich die Mauer, welche einen Theil des abgebrannten Hintergebäudes bildete und an den Appartements auf Balken aufgesetzt war, einstürzte, da die unten liegenden Balken durchgebrannt waren. Der Melde stürzte, da er die Leiter auf einen Theil jener Mauer aufgestützt hatte, mit hinab, und zwar bis in die Senkgrube des Appartements, und wurde hierbei durch die nachfallenden Ziegeln so stark am Kopfe verletzt, daß er nach dem allgemeinen Hospital gebracht werden mußte. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß die Verletzungen glücklicherweise nicht gefährlich sind. — Uebrigens ist die Entstehungsursache des Feuers noch nicht ermittelt. Unwahrscheinlich dürfte es indeß nicht sein, daß vielleicht eine brennende Cigarre in die Appartements geworfen worden, in welche der Abraum des Strohes beim Verpacken der Möbel gebracht wird und daß hierdurch das Feuer entstanden ist. Allerdings aber ist dies nur eine Vermuthung, deren Richtigkeit nicht weiter dargethan werden kann. (Bresl. Anz.)

Wollbericht.

⊠ **Breslau**, 26. Mai. Auch heute bewegte sich das Geschäft noch in sehr engen Grenzen. Die meisten Käufer befanden sich in Schweidnitz zum Markte und es wurde daher nur Einiges und zwar größtentheils auf dem Lager umgesetzt.

Vom Schweidnitzer Markte ist uns aus authentischer Quelle folgendes Ergebniß zugekommen:

Das dahin gebrachte Quantum bestand aus circa 13—1500 Ctrn., welches größtentheils aus Zweischuren bestand. Bis Mittag 1 Uhr waren ungefähr 1000 Ctr. verkauft und zwar durchschnittlich mit einem Aufschlage gegen voriges Jahr von 4 bis 6 Rtlr. pr. Ctr. Als Käufer sind hauptsächlich rheinländische Häuser zu nennen. Für unsern Markt giebt indessen das Resultat des Schweidnitzer Marktes keine Folgerung, indem dieser besonders mit Zweischuren besetzt ist, und wenn jeder Fabrikant nur Etwas davon mitnimmt, so ist es wohl natürlich, daß das dahin geführte unbedeutende Quantum leicht erschöpft ist.

(**Oppeln.**) Dem vormaligen katholischen Pfarrer Mrozek zu Boischow, ist die erledigte Pfarrei zu Sussetz, im Plesser Kreise, verliehen — und der katholische Schul-Adjuvant Kollritsch als Schullehrer zu Brzesnitz, Ratiborer Kreises angestellt worden.

Mannigfaltiges.

— (**Berlin.**) Am 25. Mai Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wurde unsere Stadt durch eines der merkwürdigsten Naturereignisse in nicht geringen Schrecken versetzt. Aufmerksame Beobachter wollten nämlich schon gegen Abend eine ganz eigenthümliche Bildung und Färbung der Wolkenzüge bemerkt haben, welche bei der vorhergegangenen Schwüle des Tages lebhafte Besorgnisse wegen eines während der Nacht zu erwartenden Gewittersturmes erregte. Indessen schien der höhersteigende Mond die sich sammelnden gewitterschweren Wolken wieder zu zerstreuen, bis sie sich diesen Morgen aufs neue sammelten und ihre vernichtende Gewalt in einem Hagelwetter über einem großen Theile der Stadt und Umgegend entluden, wie man es seit Menschengedenken hier nicht erlebt hat. Der Zug des Unwetters, welches durch lange vorhergehendes Donnerrollen und jene gelblich fahle Färbung der immer höher sich aufthürmenden Wolken angekündigt wurde, kam in nordwestlicher Richtung über denjenigen Stadttheil, welcher dem Thiergarten zunächst liegt. Ueber Ausdehnung und Wirkung desselben können wir für jetzt noch keine ganz bestimmten Nachrichten geben. Die in dichten Massen herabstürzenden Schloßen waren von einer Größe, wie wir sie nie gesehen zu haben uns erinnern, und der Schaden, welcher dadurch namentlich an Fensterscheiben, Dächern u. s. w. angerichtet wurde, ist ungeheuer. Wir selbst sahen Treibhäuser, wo Alles kurz und klein geschlagen ist und der Schaden allein auf 400 — 500 Rthlr. zu schätzen sein möchte. Ueberhaupt scheinen auch die Gartenfrüchte am meisten gelitten zu haben, während, wie wir hörten, die Verheerung auf den umliegenden Feldfluren glücklicherweise verhältnißmäßig nur gering sein soll. Jedoch wird sich darüber erst noch Näheres sagen lassen, wenn uns genauere Nachrichten über Umfang und Richtung dieses Ungewitters zugegangen sind. Die Dauer desselben beschränkte sich hier auf 10—15 Minuten, und noch Stunden lang nachher sah man die Schloßen haufenweis in den Gärten und in den Straßen liegen. (Allg. Preuß. Ztg.)

— (**Berlin.**) Seitdem die Landtagsverhandlungen in übersichtlichen Auszügen hier erscheinen, werden sie vom mittleren Stand weit mehr gelesen als früher, wo man den Lesern zumuthete, täglich eine Portion von 2 bis 3 Druckbogen compreß zu sich zu nehmen. (Leipz. Z.)

— Am 22. Mai starb in Darmstadt Ernst Emil Hoffmann.

— (**Durchstich des Isthmus von Panama.**) Die Amerikaner der vereinigten Staaten nehmen sich von jetzt an dieses Riesenplanes mit Ernst an, und damit ist, die Möglichkeit vorausgesetzt, auch die Realisirung zugesichert. Aus einem Berichte des Vice-Präsidenten Dallas ersieht man, daß die Studien wegen des Durchschnittes bei Tehuantepec vollendet sind und die Möglichkeit der Ausführung mit Evidenz darthun; ferner, daß die größte Schwierigkeit bisher die politische war, und daß sobald die Amerikaner definitiv, sei es durch die Ratificirung der gemachten Eroberungen, oder durch Kauf in den Besitz der nöthigen Strecke Landes gekommen sind, das Unternehmen vorbereitet wird, und dem Congreß die betreffenden Entwürfe vorgelegt werden sollen.

Briefkasten.

Dem geehrten △ Korrespondenten in Kreuzburg: wir sehen weiteren Mittheilungen entgegen. — Zurückgelegt wurden: 1) Aus Thüringen; 2) * Wien, 22. Mai; 3) §§ Rom, 14. Mai.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 25. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
S. Scheedel aus Althoff,	Roheisen	Stettin	Breslau.
Fr. Rabon aus Polenzig,	dto.	dto.	dto.
G. Gabel aus Althoff,	dto.	dto.	dto.
Fr. Schulz aus Neusalz,	Cement	Hamburg	dto.
G. Schädel aus Tschicherzig,	dto.	dto.	dto.
Schwabe, Pfennig und Köbisch von Fürstenwalde		dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: Westen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, bei um die Hälfte erhöhten Preisen: „**Kabale und Liebe.**" Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. — Ferdinand, Herr Emil Devrient, vom k. Hoftheater in Dresden, als 4te Gastrolle. Louise, Dlle. Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig, als 2te Gastrolle.

Verein. △. 31. V. 6. R. △. II.

Verlobungs-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung empfehlen sich als Verlobte:
Jeanette Loewy.
Isaac Freund.
Kosel und Tarnowitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
Philippine Buttermilch,
Bernhardt Landsberg.
Lissa — Breslau.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere am 20. d. M. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Landeshut, den 26. Mai 1847.
Agnes Raeschke, geb. Milde.
Gustav Raeschke, königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor u. Justitiarius.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Unsere eheliche Verbindung zeigen wir statt aller Meldung ergebenst an.
Seibersdorf bei Rybnik, 24. Mai 1847.
Lina Freiin v. Lyncker,
geb. Baronesse v. Lyncker;
Richard Freih. v. Lyncker,
Prem.-Lieut. v. d. A.

Entbindungs-Anzeige.
Den heut früh 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Henriette, geb. Thebesius, von einem gesunden Knaben beehre ich mich, allen meinen lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Kleutsch, den 24. Mai 1847.
Adolph Dieterich.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut früh 4¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Knaben beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen:
J. Jäckel.
Breslau, den 24. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Rosi geb. Dziuba, von einem Knaben, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.
Berlin, den 24. Mai 1847.
Heinrich Lange,
königl. Kammergerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Die heute Vormittag halb 12 Uhr nach langem Leiden erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Kaufmann Ludwig Wiethoff im Alter von 36¾ Jahren zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Breslau, den 25. Mai 1847.
Franziska Wiethoff, geb. Köpke,
für sich und im Namen der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Höchsten endete heut Vormittag um ¾ auf 12 Uhr unser unvergeßlicher Gatte, Vater, Bruder und Schwiegersohn, der Ober-Organist Ernst Friedrich Koehler im noch nicht zurückgelegten 47sten Lebensjahre sein uns so theures Leben an den Folgen einer Lungen- und Leberentzündung und dazu getretener Lungenlähmung. Dies zeigen wir allen unsern lieben Verwandten, so wie den vielen Gönnern und Freunden des Verstorbenen nah und fern, von ihrer Theilnahme überzeugt, mit tiefbetrübtem Herzen, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Breslau, den 26. Mai 1847.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Das heute Morgen um 4 Uhr nach schwerem Leiden erfolgte Ableben des Kaufmann Herrn Carl Gottlieb Herrich, im Alter von 49 Jahren, zeigt, um stille Theilnahme bittend, an:
Otto Wüstrich,
im Auftrage der Angehörigen.
Tentschel, den 25. Mai 1847.

Bei ihrer Abreise nach Berlin empfehlen sich Verwandten und Bekannten
Samuel Pariser.
Lina Pariser, geb. Fraustädter.
Breslau, den 23. Mai 1847.

Der Anwaltsverein

versammelt sich, Statt am 12. Juni in Breslau: am **5. Juni** Nachmittags in Fürstenstein.

Nicht zu übersehen.
Sechs Dutzend neue Rohrstühle von Kirschbaum-, Birken- und Mahagoni-Holz, sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen Ketzerberg Nr. 28, eine Stiege.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Aufforderung.
Bei Aufgabe des unter der Firma Bial und Freund bestandenen Tuch- und Herren-Garderobe-Geschäfts fordern wir Diejenigen, welche aus diesem Geschäfte entstandene Forderungen zu haben glauben, auf, sich Behufs ihrer Befriedigung bei uns binnen 6 Wochen zu melden.
Desgleichen fordern wir Diejenigen, welche an diese Handlung noch restiren, auf, in gleichem Zeitraum Zahlung zu leisten.
Bial und Freund,
Comptoir Roßmarkt Nr. 14.

Warnung.
Vor Ankauf des von der verwittweten Frau Sontag über ein Kapital von 400 Rthlr. an mich ausgestellten Schuldscheins, welchen ich vor ungefähr sechs Wochen an den hiesigen Goldarbeiter Hentrich cedirt habe, warne ich hierdurch, und widerrufe besagte Cession, da ich von genanntem Cessionar bisher noch keine Valuta erhalten habe.
Breslau, den 25. Mai 1847.
Die verwittw. Regts.-Sattlermeister **Müller**, jetzt verehelichte Goldarbeiter **Junkens**.

Der nahe bevorstehende Uebergang des gegenwärtigen Stadt-Baurathes in den königlichen Dienst machte eine baldige Wiederbesetzung dieses Amtes wünschenswerth. Architekten, welche sich um dasselbe bewerben wollen, werden ersucht, ihre Zeugnisse bis 15. Juli d. J. bei den Unterzeichneten einzureichen. Bedingt wird die Qualifikation als Bau-Conducteur, sowohl für den Land- als Wasser-Bau.
Frankfurt a. O., den 20. Mai 1847.
Die Stadt-Verordneten.

Ein Freigut in Gr. Graben bei Oels, von ungefähr 57 Morgen Acker, Weizen- und Kornboden, 16 Morgen Wiese und 8 Morgen Mittelwald, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, so wie Invenktar, 21 Sgr. jährl. Grundzins, 16 Sgr. monatl. Steuer, ist für den festen Preis von 2600 Rthlr. von heut bis Joh. auf portofreie Anfrage zu verkaufen.
E. Däumling, Brauermeister.

Die Obstnutzung
auf der Feldmark Kl. Gandau, ½ Meile von Breslau, wird Sonntag den 30. d. Vormitt. 11 Uhr verpachtet.
Kl. Gandau, den 20. Mai 1847.
Das Wirthschafts-Amt.

Wegen Familien-Angelegenheiten bin ich gesonnen mein in der Breslauer Vorstadt **Nr. 159 a u. b** belegenes Haus, in welchem sich ein sehr bequemer Kaufladen nebst zwei Ladenstuben und Ladeneinrichtung, Keller, Kammer u. Remise befinden; so wie 9 Stuben, 3 Kabinets nebst Küchen, 3 Kellern, 4 Kammern und 3 Holzremisen. Ein Hinterhaus mit 4 Stuben, 2 Kabinets und Bodengelaß. Ein Hinterhaus mit 2 Stuben, 1 Kabinet und Bodengelaß. Ein Waschhaus nebst einer Stube, 2 Hofräumen. Ein großer Gemüse-, Obst- und Blumengarten, darinnen sich ein massives Gartenhaus befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Dazu habe ich einen Termin **auf den 10ten Juni dieses Jahres** anberaumt. Kauflustige und Zahlungsfähige werden zu dem dazu bestimmten Tage freundlich zu mir eingeladen. Auch können die näheren Bedingungen bei mir täglich eingesehen werden.
Liegnitz, Breslauer Vorstadt, den 27. Mai 1847.
Scheppan.

Dringende Bitte.
Den jungen Herrn, der seiner Angabe nach auf dem Neumarkt wohnt und mich verflossenen Donnerstag Abend bei dem in den sieben Sternen stattgefundenen Feuer von dem Beginnen desselben ziemlich genau unterrichtet hatte, bitte ich ganz ergebenst, sich zu mir bemühen zu wollen.
Kürschner, Schuhbrücke im Einhorn.

Zum Concert nebst Harmonika
und Gesang, bei Gartenbeleuchtung, ladet auf Donnerstag den 27. Mai ganz ergebenst ein:
Bartsch,
Cafetier in Alt-Scheitnig.

Die Siegellack-Fabrik
des **C. Frölich sen., Karlsstr. Nr. 5,** empfiehlt — nebst Siegellack in bester Qualität zu den billigsten Preisen — eine neue hellrothe Dinte, deren lebhafte Farbe durchaus keiner nachtheiligen Veränderung unterworfen, in Flacons à 1¼ u. 2½ Sgr., so wie tiefschwarze à Quart 6 Sgr., 15 Quart à 5 Sgr., in dem Eimer 7½ Rtlr., zur geneigten Abnahme.

Schafscheeren, deutsche und englische, Zugketten, Kuhketten, Trokare, Flieten, Sensen, Strohmesser, Fensterbeschläge, Vorhänge- und Thürschlösser aller Art, Pferdekämme, Kardätschen und Striegel empfiehlt zu billigen Preisen:
Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.
Eintrittspreis 5 Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Während des Breslauer Wollmarktes kann das nach § 45 des der seit 1. September 1846 gültigen Betriebs-Reglements gegen besondere Entschädigung stattgegebene Signiren der zum Transport auf der diesseitigen Bahn aufgegebenen Güter wegen Mangel an Zeit und Raum bei der Güter-Expedition hierselbst nicht stattfinden. Es werden daher namentlich die Absender von Wollen ersucht, die nach § 45 ad 1 gestellten Bedingungen für die Annahme der Güter genau zu beachten.
Breslau, den 25. Mai 1847.
Die schlesische Betriebs-Inspektion. **Ludwig.**

Gustav-Adolph-Stiftung.

In Bezugnahme auf unsere Anzeige vom 24. April d. J. laden wir die verehrten Mitglieder des Hauptvereins und der Zweig- und Sammelvereine zu zahlreichem Besuche der statutenmäßig
am 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,
stattfindenden **General-Versammlung** in dem Saale des Elisabet-Gymnasiums ein. In derselben soll der **Jahresbericht** erstattet werden und die **Wahl** der Mitglieder des **Vorstandes** und der **Vereinsräthe** für die Jahre 1847, 1848 und 1849, so wie die der **Abgeordneten** für die im September d. J. in Darmstadt stattfindende **Hauptversammlung** und eines **Mitgliedes des Gesammt-Ausschusses** der preußischen Hauptvereine erfolgen.
Zur Vorbereitung auf dieselbe ist um **9 Uhr Gottesdienst** mit Predigt des Herrn Diaconus Schmeidler in der **Elisabet-Kirche**.
Die Herren **Vereinsräthe** und die Herren **Abgeordneten** der Zweig- und Sammelvereine werden ersucht, sich zur Berathung über die vielfachen Unterstützungsgesuche und Anträge vor der Versammlung um **10½ Uhr** in dem **Saale des Elisabet-Gymnasiums** zu versammeln.
Breslau, den 25. Mai 1847.
Der Vorstand des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Colonia.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.

Die unterzeichneten General-Agenten der Gesellschaft beehren sich, anzuzeigen, daß der Auszug des Protokolls der Generalversammlung der Gesellschaft vom 29. v. M., enthaltend u. A. die Uebersicht der Resultate des verflossenen Geschäftsjahres, bei ihnen zur Mittheilung bereit liegt. Hier beschränken dieselben sich auf die Notiz, daß das laufende Versicherungs-Kapital von 16¼ Millionen Thaler, die Kapital- und Prämien-Reserven, zusammen um 116,000 Thaler sich vermehrt haben.
Formulare zu Versicherungs-Anträgen und Auskunft über die Aufnahme-Bedingungen werden jederzeit mit Bereitwilligkeit ertheilt.
Breslau, den 25. Mai 1847. **Ruffer u. Comp.**

Drei Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher ein am Montag, den 24sten d. M., Nachmittags in der Villa nova verlorenes gegangenes goldenes, mit Rubinen und Perlen besetztes Armband Ohlauerstraße 75 abgiebt. Zugleich wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Echtes Bairisch und Berliner Weißbier

empfing direkt und empfiehlt zur geneigten Beachtung die Restauration und Bierhalle von
F. Lindner, Neumarkt Nr. 28, im Einhorn.

Dresdener Damen-Schuh,

sehr dauerhaft und sauber gearbeitet, empfiehlt die **Damen-Putzhandlung:**
Fraas und **Ibscher**, Ring Nr. 15, erste Etage.

Die neue Weiß- und Mode-Waaren-Handlung

von

Jungmann Gebrüder,

Ring Nr. 16, nahe Freiers Ecke,
empfiehlt ihr aufs reichhaltigste sortirtes Lager in dieser Branche zur gütigen Beachtung. Auch sind die so beliebten **Mantillen und Visites à la Reine**, wie auch die feinsten französischen **Stickereien** wiederum in großer Auswahl.

Das neu etablirte Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft von

Julius Joßmann, Ring 52,

(in dem früher von Herrn Simon Cohn innegehabten Lokale)
empfiehlt eine sehr große Auswahl couleurter seidener Stoffe, schwarze Mailänder Taffete, Batiste, Mousseline, franz. Tücher, Mantilles, Visites, Toile du Nord, Coschemir, Möbel- und Gardinen-Stoffe, Stickereien, Negligee-Zeuge; ferner für Herren die neuesten Westenstoffe, Cravatten, Shawls, ostindische Taschentücher u. und verspricht seinen geehrten Abnehmern die reellste Bedienung und billigsten Preise.

Neues

Tuch- und Herren-Modewaaren-Lager von Robert Brendel,

Schmiedebrücke Nr. 56.
Neue Pantalons- und Westenstoffe, Seidenhüte, seidene Hals- und Taschentücher, Cravatten, Schlipse, Herren-Pantoffeln und feine Marquisen empfing ich wiederum in grosser Auswahl.
Herren-Anzüge nach den besten Journalen besorge ich prompt, solide und passend gearbeitet, mit der Versicherung, dass ich auch ohne marktschreierische Preis-Verzeichnisse, die ja auch überhaupt regelmässig nicht festgehalten werden, sehr billig verkaufe.
Robert Brendel.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 120 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27 Mai 1847

Das



Commissions-Lager des ersten Garderobe-Magazin zum preuß. National- Landes- und Haupt-Adler aus Berlin, in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 5, 1 Treppe, zum goldnen Löwen,

übergiebt zum bevorstehenden Wollmarkt sämmtlichen hier anwesenden Herren Landwirthen r sp. Fremden diese höchst nützliche und vortheilhafte Anzeige.

Meine Herren! Wir enthalten uns jeder und aller Anpreisungen in Bezug unseres jüngst Schweidnitzer Straße Nr. 5, eine Treppe, zum goldnen Löwen, neu errichteten Berliner Commissions-Lagers; der große Umfang, so wie der gute Ruf, deren sich das schon seit vielen Jahren sowohl in Berlin als im ganzen preußischen Staate wegen seiner Billigkeit und Reelität rühmlichst bekannte Etablissement **zum preußischen Adler aus Berlin** zu erfreuen hat, wird allen geehrten Herren bei deren Einkäufen gewiß hinlängliche Bürgschaft gewähren, da wir erstens durch die billigsten Preis-Notirungen in den Stand gesetzt, jede Konkurrenz auszuschließen und uns besonders darum zu thun, auf hiesigem Platze eine dauernde und feste Kundschaft zu sichern. Wir verkaufen fertig oder auf Bestellung, unter Garantie, daß die Tuche und Stoffe decatirt und gekrumpfen und sämmtliche Kleidungsstücke, unter Aufsicht eines eigens aus Paris engagirten Werkführers angefertigt, trotz der Eleganz dauerhaft und solide sind, wie folgt:

A. 1 kompl. Sommer-Anzug,

Rock, Hose und Weste nach Qualität 3½, 4½, 5½ Rtl.

B. 1 dito in wollenem Stoffe, extrafein, 6½, 8½, 10 Rtl.

C. 1 dito in engl., franz. oder niederl. Stoffe, das Nobelste für die jetzige Saison, 11, 12, 15 Rthl.

D. 1 Anzug für 12, 13, 14 Rt.

1 Ober-Rock von gutem kräftigen Tuche, durchweg mit feinem Camlott oder engl. Leder,
1 Beinkleid von gleicher Qualität oder Bukskings,
1 Weste von geschmackvollem Gros grain oder Valencia,

E. 1 Anzug für 15, 16, 17 Rt.

1 Ober-Rock oder Frack von feinem Prima-Tuche, durchweg mit feiner Seide oder Orlin,
1 Beinkleid von feinstem modernsten Bukskings,
1 Weste von elegantem franz. schweren Seidenstoffe,

F. 1 Anzug für 18, 19, 20 Rt.

1 Ober-Rock oder Frack von feinem brill. niederl. Elektoral-Tuch, durchweg mit Seide, sehr nobel,
1 Beinkleid von feinstem modernsten und eleg. niederländ. Bukskings,
1 Weste von ächtem Lyoner Sammt oder schwerem Mailänder Seidenstoffe,

G. 1 Anzug für 21, 22, 23 Rt.

1 Ober-Rock von feinem franz. Elektoral-Tuche, durchweg auf schwerer Seide, höchst elegant,
1 Beinkleid von ächt franz. Elektoral-Doppel-Bukskings oder Doppel-Cachemir, das Neueste für die jetzige Saison,
1 Weste, das ausgezeichnet Modernst, in Sammt, Cachemir, das Neueste für diese Saison, mit Stickereien höchst nobel und brillant.

H. 1 Anzug für 24, 25, 26 Rt.

wird als etwas ganz Ausgezeichnetes nur auf Bestellung angefertigt.

NB. Engros-Käufern offeriren eine Partie Haus-Röcke, Hosen, Westen, Cassinetts, Wellingtos 2c. zu den auffallend billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

Die dem Hospital zu Allerheiligen gehörige, sub Nr. 35 der Reuschen- und Nr. 46 der Nikolai-Straße gelegene Cullmannsche Scheune, soll im Term. den 1. Juni dieses Jahres auf unserm rathhäuslichen Fürstensaale meistbietend verkauft, eventualiter vom 1. Juli dieses Jahres ab, auf 6 Jahre vermiethet werden. Verkaufs- und Vermiethungs-Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen. Breslau, den 24. April 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Auktion. Am 28. Mai, Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestr. Nachlaßsachen, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Mit der Versteigerung des dem Kommerzienrath Ferdinand Schiller gehörigen, an der Chaussee von Breslau nach Strehlen gelegenen und 3 Meilen von hier entfernten Rittergutes Haltauf, Ohlauer Kreises, beauftragt, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf Dinstag den 1. Juni Nachmittags 3 Uhr, in dem Lokale der Ferdinand Schillerschen Handlung hierselbst, Herrenstraße Nr. 26 zu ebener Erde, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Die landschaftliche Taxe vom Jahre 1842, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können jederzeit im Lokale der Schillerschen Handlung eingesehen werden, auch werde ich auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen.

Der Beamte, welcher das Gut bewirthschaftet, ist angewiesen, die Besichtigung desselben den Kauflustigen zu gestatten.

Breslau, den 24. April 1847.

J. Nitsche, Justiz-Kommissarius, Junkernstraße Nr. 4.

Mineral-Brunnen,

frischester Füllung, als:
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Salz- und Wiesenquelle,
Eger Franzensbrunn,
Karsbader Mühl- und Schloßbrunn,
Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser,
Selters und Kissinger Ragozzi,
Adelheidsquelle,
Ober-Salzbrunn 2c.
empfing und empfiehlt: **C. W. Gäbel,** Schmiedebrücke 55, zur Weintraube.

☞ Verloren.

Von Nr. 4 Sandstraße bis nach Altscheitnig in das Hoffmannsche Kaffeehaus ist ein goldenes Glieder-Armband mit Korallenschloß verloren gegangen; wer dasselbe findet und in Nr. 4 Sandstr. beim Wirth, 1ste Etage, abgiebt, erhält 3 Rthlr. Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Frisch geräucherten Silberlachs, Spickaale, Flandern und Bücklinge verkauft auf dem Burgfelde

Flemming, Fischhändler.

Zu verkaufen

ist ein fast neuer lederner Bettsack, enthaltend 5 Gebett: Kupferschmiedestr. 11, im Gewölbe.

In Julinsburg

ist das auf der Langengasse Nr. 64 gelegene Haus nebst Stallung, Scheune, Garten und Acker zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen daselbst, oder auch in Breslau, Neue Weltgasse Nr. 5.

Fürstens Garten.

Heute Donnerstag den 27. Mai

großes Militair-Doppel-Concert,

Abends

Illumination

und Beleuchtung des Gartens mit bengalischen Flammen.

Anfang des Concerts 5 Uhr Nachmittags.
Entree für Erwachsene 5 Sgr.,
für Kinder 2 gGr.
Retour-Marken werden nicht gegeben.

Th. Seidel.

Ein schönes Freigut, 8 Meilen von Breslau, dicht an der Stadt gelegen, mit gutem Acker, dergleichen Wiesen, massivem Wohnhaus, Garten, an der Chaussee, guten Wirthschafts-Gebäuden, 300 Schafen 2c., laudemialfrei, vorzüglichem Kleeboden, habe ich preismäßig zu verkaufen. **Tralles,** Schuhbrücke 66.

Ein Haus hierselbst, angenehm gelegen, bin ich, mit einem jährlichen Ueberschuß von 400 Rtlr., Erbtheilungshalber bei 6—8000 Rtlr. Anzahlung zu verkaufen beauftragt.

D. M. Peiser, Karlsstraße 33.

Akten- und Zeitungs-Makulatur ist gut und sehr billig zu haben bei M. Rochefort und Comp., Bischofsstraße Nr. 3.

Mädchen, die gut und schön Weißnähen können, finden dauernde Beschäftigung und können sich bald melden Neumarkt Nr. 39, eine Stiege.

Ein Laufbursche wird gesucht, der bald eintreten kann Ohlauerstr. Nr. 62, 2 Treppen.

Französische **Doppelflinten,** Pistolen, Terzerole und Hirschfänger empfehlen in großer Auswahl von bester Güte äußerst billig:

Wilh. Engels u. Comp. Ring Nr. 3.

Verschiedene Sorte alte und neue Wagen stehen zum Verkauf Nikolaistraße Nr 57.

Die **Damenschuh-Fabrik** des **Carl Goy,** vormals Brendel, befindet sich Albrechts-Straße Nr. 58 1. Etage, 2. Haus vom Ringe links.

Frische Rehvorderkeulen,

das Stück 6 und 7 Sgr., empfiehlt **Frühling,** Ring 26, im goldenen Becher.

Ein Gehülfe, der das Destillationsfach gut versteht, kann ein Unterkommen finden. Anmeldungen werden unter Chiffre M. C. poste restante Brieg franco erbeten, wo das Nähere dann mitgetheilt wird.

Ohlauerstraße, im ersten Viertel (Sonnenseite) ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben und Küche zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 8, im Tuchgewölbe.

6000 und 3000 Rthlr.

sind gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben. **D. M. Peiser,** Karlsstraße Nr. 33.

Jeden Dinstag und Freitag Gelegenheit über Trebnitz nach Rawicz und zurück nach Breslau. Lohnkutscher Scholz, Albrechtsstr. Nr. 43.

Cruzifixe und Altarleuchter

empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35.



Ein Warschauer Reise- und Staatswagen ist billig zu verkaufen. Tauenzienplatz Nr. 10 zu erfragen daselbst eine Stiege rechts.

Schöne Wohnungen

werden über den Wollmarkt billig vermiethet bei **Hübner u. Sohn,** Ring 35.

Eine Gouvernante, der französischen Sprache mächtig, und musikalisch, die sich durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht ein Engagement. Nähere Auskunft wird gütigst ertheilt: Oder-Vorstadt, Neue Junkernstraße 9, zweite Etage.

Preis-Offerte.

Porter, der Eimer 9 Rtlr.,
der Eimer dito von 180 Fl. abgezogen 16 Rtlr.,
engl. Ale, der Eimer 9 Rtlr.,
der Eimer dito 160 in Fl. abgez. 16 Rtlr.,
Bairisch Lagerbier, der Eimer 5 Rtlr.,
Berl. Weißbier, die Tonne 3 Rtl. 10 Sgr.

Jos. Altmann u. Cp.,

Schmiedebrücke 42, im schwarzen Adler.

Offerte.

Da ich mein Domicil verändere, bin ich willens, mein in Reichenbach befindliches Werkzeug unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen; darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an mich wenden.

Schweidnitz, den 25. Mai 1847.

A. Helbing, Kupferschmiedemeister.

Ein weiß und schwarz gefleckter neufoundländer Hund, mit messignem Halsband, worauf der Name H. Preuß, Neudorf Nr. 75, gravirt, auf den Namen „Wippi" hörend, ist am 25sten d. M. abhanden gekommen; wer denselben in der Brennerei zu Neudorf abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf desselben wird zugleich gewarnt.

Möblirte Zimmer

sind auf jede beliebige Zeit Albrechts-Straße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermiethen bei **A. Bernberger.**

Alte Taschenstraße Nr. 31

werden zum Waschen angenommen und wie neu abgeliefert: Blonden, Kanten, Glacé-Handschuhe, wollne und seidne Zeuge; daselbst ist zu haben echtes Eau de javelle, Eau vestmental; allda werden Flecken aus Sachen gereinigt.

Während des Wollmarkts ist eine freundliche möblirte Stube alte Taschenstraße 31 im 1. Stock vorn heraus zu vermiethen.

Ring Nr. 17 ist eine Remise zum Wolleeinlegen zu vermiethen und das Nähere daselbst beim Haushälter zu erfahren.

Während des Wollmarkts ist Kupferschmiedestraße Nr. 40, eine Stiege hoch, eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Für's reisende Publikum

sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König.**

Vermiethung.

Der Bodenraum über dem Pferdestall im Hause Nr. 13 der Büttnerstraße, und die dabei befindliche Düngergrube sollen im Wege der Licitation auf die Zeit vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1850 vermiethet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den

28. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Miethlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mieth-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau, den 21. April 1847.

Das Kirchen-Kollegium zu St. Elisabet.

Während des Wollemarkts, so wie zu jeder Zeit sind gut möblirte Quartiere zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Während des Wollmarkts

ist Schmiedebrücke Nr. 17, zu den vier Löwen, im zweiten Viertel vom Ringe, das Eck-Zimmer nebst Kabinet, erster Etage, zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß.

Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Ein Gewölbe

ist am Ringe, der Hauptwache gegenüber, zu vermiethen. Näheres Ring 14, im Comptoir.

Während des Wollmarkts

ist eine Stube zu vermiethen Hummerei Nr. 17, zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen

sind während des Wollmarkts zwei möblirte Stuben Albrechtsstr. Nr. 55 im 2. Stock.

Ring Nr. 12, im Hause des Herrn Kaufmann Philippi, sind in der zweiten Etage zwei Stuben und Kabinet zum Wollmarkt zu vermiethen. Näheres Blücherplatz Nr. 19 im Laden.

Eine große Remise,

ganz nahe am Ringe, ist zum Wollmarkt zu vermiethen; Näheres Oderstraße Nr. 4.

Ohlauerstraße Nr. 56 ist der 3te Stock im Ganzen oder auch getheilt Termin Johanni zu vermiethen. — Naheres ebendaselbst im Comtoir.

Oderstraße Nr. 8 im grünen Bergel ist eine freundliche, gut ausmöblirte Stube im dritten Stock vorn heraus für Herren durch den Wollmarkt zu vermiethen.

Während des Wollmarkts

ist ein Gewölbe ohnweit des Ringes zum Woll-lagern, desgleichen ein möblirtes Zimmer, zu vermiethen. Näheres hierüber wird Herr M. Wolff, Schmiedebrücke Nr. 1, die Güte haben, zu ertheilen.

Wollremise

und Keller, nach der Straße gelegen, Blücherplatz Nr. 12. Das Nähere im Eingange.

Während des Wollmarkts

ist Herrenstraße Nr. 30, nahe am Blücherplatz eine auch zwei möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres daselbst im Gewölbe.

Wollzelte verleihen,

fremde nehmen wir zur Aufbewahrung, zum Aufstellen und Einlegen und Wollschilder empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Empfehlung.

Einem hochverehrten Publikum empfiehlt ganz ergebenst

J. Schmidt, Ohlauerstraße Nr. 50,

seine königl. preußische, baiersche und sächsische patentirte Dampf-Pistoriusschen Brenn-Maschine, welche dem Kaffee den feinsten, vorzüglichsten, aromatischen Wohlgeschmack giebt, da die betreffende Maschine als die bisher einzigste und zweckmäßigste, von einem königl. hohen Finanz-Ministerium zu Berlin befunden worden ist! — Zweimal wird täglich frisch gebrannt, doch bei Abnahme von 20 bis 30 Pfund ersucht, eine halbe Stunde vorher die gütige Bestellung zu machen! Preis 8 bis 12 Sgr. pro Pfund! — Prompteste Reelität wird zugesichert und zur Vermeidung von Verwechselungen sind alle Pakete von ¼ Pfund ab bis zur größten Quantität mit meiner obenerwähnten Firma bezeichnet.

Ferner offerirt derselbe seine Niederlage der feinsten diversen Chokoladensorten bester Qualität, aus der Fabrik des Herrn Hildebrand zu Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs; wie auch homöopathischen Gesundheits-Kaffee, ärztlich approbirt und bescheinigt vom Herrn Stadt-Physikus Dr. med. Natorp und Herrn Dr. med. Wesemeyer zu Berlin; und noch gleichfalls seine Berliner und Magdeburger Cichorien-Niederlage zur gefälligsten Beachtung!

Portraits und **Lichtbilder**
in Oel, miniature 2c. — Täglich von 9—5 Uhr. — bei jeder Witterung.
Neumarkt Nr. 2. — Ph. Hoyoll, Maler.

Feine Pariser Damen- und Herren-Sättel,

Geschirre, Reitzeuge u. dgl. empfiehlt in größter Auswahl:
Junghanß, Sattlermeister, Albrechtsstraße Nr. 36.

Französische und deutsche Tapeten

empfiehlt in einer Auswahl von mehr als 500 verschiedenen neuesten Nummern zu den billigsten Fabrikpreisen: **Carl Westphal**, Nikolaistraße Nr. 80.

Seidenstoffe,

Kleiderstoffe in Cachemir und Mousseline de Laine,
Umschlagetücher in gewirkt und gedruckt,
eine Partie Foulards-Roben,
Kattune zu festen Fabrikpreisen,
Mantilles, Visites,
in den neuesten Pariser und Wiener Modells,
empfing und offerirt zu sehr billigen Preisen:

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkernstr.-Ecke Nr. 50, in dem neu erbauten Hause zum weißen Hirsch.

Freiwillige Auktion eines guten Handlungshauses in Hirschberg.

Der Besitzer des ganz massiven Handlungshauses Nr. 906 auf der belebtesten Straße, der äußeren Langgasse, der Straße nach Warmbrunn, hierselbst, beabsichtiget, selbiges **meistbietend** zu verkaufen, und hat hierzu einen Termin auf Montag den 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in seiner Behausung anberaumt, wozu Kauflustige und bald Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Das Haus ist zweistöckig, enthält außer dem Laden nebst Comtoir noch 6 bewohnbare Stuben, 2 Küchen, viel Bodenraum, Kammern, Keller, Remisen, Holzställe, ein hübsches Gärtchen, und verinteressirt sich immer auf 2700 Rthlr., so wie auch ein lebhaftes Spezerei-Geschäft darin betrieben wird. 1500 Rthlr. können darauf stehen bleiben, und das Waarenlager zurückbehalten werden. Das Haus und alles Uebrige kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft auf etwanige Anfrage vor dem Termine wird von Unterzeichnetem sofort ertheilt.

Hirschberg, den 25. Mai 1847. — **Stöckel**, Auktions-Kommissarius.

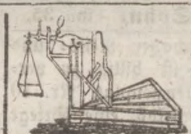
Wilh. Engels u. Comp.
aus Solingen, Niederlage in Breslau, am Ringe Nr. 3,
empfehlen en gros und en détail ihr auf das Beste assortirte Lager in feinen Tafel-, Transchir- und Dessertmessern, Instrumenten-, Jagd-, Garten-, Okulir- und Küchenmessern, Scheeren und Lichtscheeren, so wie alle in Stahl und Neusilber gefertigte Sachen zu den billigsten Preisen.

Gogoliner Kalk,

frisch gebrannt, von bekannter großer Fettigkeit, ohne alle Steine, verkaufe ich bei größerer Abnahme à 1 Rthlr. 6 Sgr. pr. Tonne in meiner Niederlage auf dem oberschlesischen Bahnhofe und in den 3 Linden in der Oder-Vorstadt. Breslau, 25. Mai 1847.

H. Werckmeister,
Tauenzienstraße, im Kometen.

Ein Mahagoni-Flügel,
7oktavig, beinahe ganz neu, ist wegen Wohnungs-Veränderung zu verkaufen. Auch ist eine Parthie **Roccoco-Porzellan**, Kaffee-, Thee- und Tafel-Service zum Verkauf ausgestellt: Altbüßerstraße Nr. 28, zwei Treppen hoch.



Neue, von mir gefertigte Brücken-Waagen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolaivorstadt Kurzegasse 6.
Schönfelder, Brückenwaagen-Fabrikant.

Ein großes Mikroskop

mit 6 Linsen und Zubehör, statt 100 Rtl. für 30 Rtl.

Ein großes Fernrohr

v. Cutts in London, st. 40 Rtl. f. 20 Rtl.

Ein großes Daguerreotyp

mit vollständigem Atelier zu ganzen und halben Platten, für 60 Rtl. ist zu haben bei
Arnold Schlesinger, Karlsstraße 16.

Zwei schön möblirte Zimmer sind während des Wollmarkts zu vermiethen:
Junkernstraße 36, unweit des Blücherplatzes.

Alte

abgelagerte Paket-Tabake, aus der Fabrik von Fr. Justus in Hamburg, empfiehlt:
C. W. Gäbel,
Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

Café restaurant.

Unterzeichneter erlaubt sich, hiermit sein comfortabel eingerichtetes Restaurations-Lokal, genannt zum Café restaurant, zu empfehlen, in dessen freundlichen Räumen und Garten zu jeder Tageszeit à la carte und im Abonnement gespeist wird. Zugleich offerire ich mein wohlassortirtes Weinlager, so wie die beliebtesten Baierischen und Weißbiere. Der Eingang ist **Karlsstraße Nr. 37** und **Exerzirplatz Nr. 8**, neben dem **königlichen Palais.**

J. Goldschmidt.

Eine Besitzung in der Grafschaft Glatz, worin ein **lebhaftes Spezereigeschäft** betrieben wird, ist nebst Waarenlager, so wie ein **Spezereigeschäft** hierorts billig zu verkaufen durch **E. Berger**, Bischofsstraße 7.

Pferde-Geschirre

von vorzüglich gutem Leder und guter Arbeit, mit Neugold-, Neusilber- und Messing-Beschlägen, wie auch ganz einfache, empfiehlt in größter Auswahl und zu billigen Preisen
G. Purfers,
Oderstraße Nr. 13, auf der rechten Seite vom Ringe, im zweiten Viertel.

Ein Wirthschaftsschreiber mit guten Attesten versehen, sucht unter mäßigen Ansprüchen baldigst ein Engagement. Näheres bei **E. Berger**, Bischofsstraße 7.

Ein halbgedeckter breitspuriger, noch gut erhaltener Wagen ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere Neue Junkernstraße im Baronhofe bei Herrn Schlenker.

Fertige **Wolle-Säcke** sind billig zu verkaufen Herrenstraße Nr. 25.

Ein junger Pudel und ein Hofhund werden gekauft Basteigasse Nr. 6, im Karten-Comptoir.

Wohnungs-Anzeige.

Ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, Entrée, Küche nebst Beigelaß, verbunden mit Garten-Benutzung, ist in der Paradies-Gasse Nr. 2 billig zu vermiethen und Termin Johanni zu beziehen. Das Nähere Ohlauer Straße Nr. 55 im Gewölbe.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen und zu erfragen beim Friseur Ohlauerstr. Nr. 21.

Angekommene Fremde.

Den 25. Mai. Hotel zum weißen Adler: Frau v. Czaplicka aus Mangschütz. Part. Hartmann a. Berlin. k. k. Kämmerer Gr. Kolowrat-Krakowski a. Wien. Kommerzienrath Zerboni a. Neisse. Gr. v. Hardenberg a. Nettkau. Superintendent Bauer a. Brandenburg. Kaufl. Löwenberg a. Berlin, Ehrmann a. Bischwiller, Lanseigne a. Paris. General v. Sydow a. Liegnitz. Gutsbes. Pavel a. Tscheschen, Bar. v. Seherr-Thoß aus Olbersdorf. Dr. Emerich aus Wansen. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Sebisch a. Hamburg, v. Stockum a. Utrecht, Nedifur a. Wieburg, Guck a. Dresden, Rau a. Frankenberg, Mühlingshaus a. Lennep. Gutsbes. Glühberger a. Ostrowo. Architekt Wallenstein a. Sonneberg. Stud. Scartresco a. Jassy. Dr. Baader a. Berlin. — Hotel zur goldenen Gans: Major v. Rieben a. Kutscheborwitz. Gutsbes. Heller a. Thomnitz, Forni a. Gläsen, v. Gräve a. Borneck, Fehlan a. Kazmierz. Fabrik. List u. Kupferschmied Meyer a. Rußland. Kaufl. Hepner a. Jaraczewo, Markwald u. Görnitz a. Berlin, Schwarz a. Prag, Clavaraux a. Verviers, Tobias a. Hamburg, Brock a. Magdeburg, Spieß a. Wien, Levysohn a. Glogau, de Lemos a. Hamburg, Pohl a. Magdeburg, Hirschberg, Refer. Baron von Gaffron und Eisengießereibes. Wöhlert a. Berlin. Ober-Zoll-Controleur Eisner aus Glogau. Hof-Schauspieler Dessoir a. Karlsruhe. Prokurator Machczynski a. Plock. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Wittig a. Kaschöwen. Kammerherr Major Gr. v. Haugwitz a. Rogau. Kammerh. v. Teichmann a. Pontwitz. Gutspächter Mamroth a. Rosenberg. Brauereibes. Kluge a. Radom. Baumeister Klopsch a. Königshütte. Kaufl. Berliner aus Zülz, Mehwald a. Liegnitz, Bergen a. Frankfurt a. M. Kandidat Gäsor a. Gr.-Peterwitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Gregor a. Neisse, Schlesinger a. Kempen, Bernhard a. Reinerz, Grunert a. Oberschlesien. Bergverw. Gray a. Szieroga. Schichtmeister Tunner u. Refer. Paprocki aus Jaworzno. Refer. Schröder aus Großherz. Posen. — Zettlitz's Hotel: Kaufm. Schmidt a. Magdeburg. Oberförster Krüger aus Malapane. Frau Rüdiger a. Wettin. — Hotel de Saxe: Kaufl. Stumoski a. Posen, Mayer a. Seegnitz, Schöps u. Part. Klausner a. Kobylin. Buchh. Pohl aus Sakrau. — Röhnelt's Hotel: Frau v. Wartenberg a. Charlottenburg. Dechant Ludwig a. Eversdorf. Gutsbes. v. Schuckmann a. Lobendau. — Zwei goldene Löwen: Wollhändler Glück aus Kremsier. Kaufm. Beyer a. Brieg. Gutsbes. Neumann a. Freiburg, Frommhold a. Wiese, Schneider a. Bunzlau. Botenmeister Faber a. Neisse. — Deutsches Haus: Gutsbes. Bone a. Gusitz, Stober a. Kl.-Bauschwitz. Pfarrer Suchantke a. Kujau. Apoth. Dähne a. Posen. Kaufm. Kaiser a. Oels. — Goldner Zepter: Gutsbes. v. Sönborn und Insp. Kindler aus Nicklasdorf. Dekonom Pauli a. Wirschkowitz. — Weißes Roß: Insp. Brückner a. Schweinitz bei Grünberg. Maler Malitzius a. Liegnitz. Gutsbes. Mende a. Zobel. Kunstgärtner Möwe a. Berlin. — Gelber Löwe: Tuchfabrikanten Schulz und Rüdiger a. Forste. Oberamtm. Puchart a. Rertschütz. Mechaniker Triller a. Thiergarten. Gutsbes. v. Frankenberg a. Cziasnau. — Goldener Löwe: Kaufl. Richter aus Neisse, Per. aus Rudzienitz. — Goldener Baum: Schönfärber Arndt a. Düben. Sekretär Rohrdorf a. Neurode.

Breslauer Cours-Bericht vom 26. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 99⅔ Br.
Oester. Banknoten 103 Br.
Staatsschuldscheine 3½% 93⅙ bez. u. Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95⅔ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 96¾ Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102⅓ bez. u. Br.
Posener Pfandbriefe 3½% 92¾ Br. ⅝ Gld.
Schles. dito 3½% 98$^{5}/_{12}$ bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
dito dito 3½% dito 95¼ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 95½ Br.
dito dito neue 4% 95¼ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 95½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 79¼ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17¼ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 97½ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100$^{7}/_{12}$ Gld.
dito dito Prior. 4% 95¼ Gld.
Niederschles.-Märk. 4% 87½ Gld.
dito dito Prior. 5% 102⅙ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 92 Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99¾ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63¾ bez. u. Gld.
Krak.-Oberschl. 4% 76 Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 83½ Gld.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch 4% 71¼ Gld.

Breslauer Wechsel-Course vom 26. Mai 1847.

	Briefe	Gld.
Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	140¼	—
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150$^{7}/_{12}$	—
dito dito 2 Mon.	149$^{7}/_{12}$	—
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 21	—
Wien 2 Mon.	101⅔	101⅓
Berlin, à vista	100$^{1}/_{12}$	—
dito 2 Mon.	—	99

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 25. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.
Niederschlesische 4% 88¼ bez. u. Gld.
dito Prior. 4% 92⅛ bez.
dito dito 5% 101⅔ bez. u. Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4⅓% —
Oberschles. Litt. A. 4% 104 Br. 103¾ Gld.
dito Litt. B. 4% 97⅞ bez.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 76¼ Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4%
Köln-Minden 4% 91⅞ u. 92 bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71½ Br. ¼ Gld.
Posen-Stargarder 4% 83¾ bez. u. Gld.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 93¼ bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ bez. u. Br.
dito dito neue 3½ 92½ u. ¾ bez.
Polnische dito alte 4% 95⅝ bez.
dito dito neue 4% 95⅝ bez.

Breslauer Getreide-Preise vom 6. Mai 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	4	22	6	4	14	—	4	10	—
dito gelber	4	20	—	4	12	—	4	8	—
Bruch-Weizen	4	—	—	3	26	—	3	20	6
Roggen	4	13	—	4	7	—	4	2	—
Gerste	3	2	—	2	25	—	2	20	—
Hafer	1	18	—	1	16	—	1	14	—

Universitäts-Sternwarte.

22. und 23. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 62	+ 13 30	+ 10, 8	2, 8	8°	SW	heiter
Morgens 6 Uhr.		7, 30	+ 12, 60	+ 11, 3	2, 2	17°	SW	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		7, 52	+ 16, 15	+ 16, 9	6, 6	90°	W	„
Minimum		7, 30	+ 12, 60	+ 10, 8	2, 2	8°		
Maximum		8, 74	+ 16, 30	+ 17, 2	6, 6	90°		

Temperatur der Oder + 12 3

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 20. Mai.

Die Sitzung beginnt um 10¼ Uhr.

Marschall: Seitens der Herren-Kurie ist mir ein Konklusum zugegangen, betreffend den Antrag des Herrn Fürsten Lichnowsky über Revision des Zolltarifs. Ich ersuche die sechste Abtheilung, diesen Gegenstand zur Berathung in dieser Kurie vorzubereiten. Ferner ist von dem Abgeordneten Herrn Hansemann der Antrag, betreffend die Herzogthümer Schleswig und Holstein, den ich, nach meiner früheren Auslegung des § 13 der Verordnung vom 3. Februar d. J., zurückgegeben hatte, wieder eingereicht worden. Ich verweise ihn an die dritte Abtheilung; die gestern angefangene Berathung wird fortgesetzt werden.

Abgeordn. von Arnim auf Koppershagen (Provinz Preußen): Ich erlaube mir um das Wort zu bitten in einer allgemeinen Angelegenheit. — Meine Herren! Ein geehrter Abgeordneter des Großherzogthums Posen hat gestern den Antrag auf Gewährung von mehrtägigen Pfingstferien gestellt. Der Herr Marschall hat diesen Antrag zurückgewiesen. Die wichtigen und erheblichen Gründe, welche diesen Antrag veranlaßt haben, veranlassen mich, auf den schon früher gestellten Antrag eines Mitgliedes der brandenburgischen Ritterschaft, nämlich auf Vertagung des Landtags, zurückzukommen. Die Nachrichten, die wir von Hause bekommen, werden täglich trüber; es ist von der größten Wichtigkeit für die heimathlichen Verhältnisse, daß so viel hundert Männer, welche sämmtlich von Einfluß auf die Verhältnisse der arbeitenden und jetzt nothleidenden Klassen sind, in der Zeit von Hause entfernt und ihres Einflusses beraubt sein sollen, in der Zeit, welche eine unerhörte ist und wie sie seit hundert Jahren nicht vorhanden war. Ich erlaube mir daher den Antrag zur Beschleunigung zu empfehlen, den das geehrte Mitglied aus Brandenburg gemacht hat, und bitte ihn zu unterstützen. — Die vorhandenen Vorlagen lassen übersehen, daß die Zeit von 8 Wochen, welche Se. Majestät für die Dauer des Landtages bestimmt haben, unmöglich ausreichen wird; ich bitte deshalb, indem ich meinen Antrag spezialisire, daß Se. Majestät gebeten werde, den Landtag nach diesen 8 Wochen zu vertagen und demnächst seine Einberufung wieder zu befehlen.

Marschall: Ich bitte den Referenten, seinen Platz einzunehmen.

Referent Graf von Gneisenau (Provinz Sachsen): In der gestrigen Sitzung hat ein verehrter Abgeordneter der Rhein-Provinz uns aufgefordert, dem Beispiele derjenigen Nationen zu folgen, bei welchen in Ausübung politischer Rechte auf kein Religionsbekenntniß Rücksicht genommen wird. Wenn ich das Talent nicht in mir fühle, auf tiefe theologische Erörterungen einzugehen, so kann ich mich darauf beschränken, dem Mißverständniß entgegenzutreten, welches aus jener Aufforderung hergeleitet werden kann. In der ganzen civilisirten Welt giebt es nur einen Staat, in welchem bei Ausübung der politischen Rechte auf das Religionsbekenntniß gar keine Rücksicht genommen wird, das sind die vereinigten Staaten Nord-Amerikas. Dort nimmt das Gouvernement nicht die geringste Notiz, weder von der Religion, noch von dem Kultus oder der Erziehung und dem Unterricht. Das sind rein Gegenstände des Privat-Interesses oder, ich möchte sagen, der Privat-Industrie. Die Gemeinden treten beliebig zusammen, miethen sich ihre Prediger und Lehrer auf Kündigung und entlassen sie, wenn sie ihnen nicht mehr genügen. Ich gebe der hohen Versammlung anheim, ob ein solcher Zustand erwünscht sein kann. In allen anderen civilisirten Staaten, so weit mir bekannt, und namentlich in allen christlichen civilisirten Staaten, wird zur Ausübung der politischen Rechte das Bekenntniß zur christlichen Religion erfordert. Eine einzige Ausnahme macht Frankreich, aber nur speziell für die Juden. Die vierte Abtheilung ist nun der Ansicht gewesen, daß, so lange diese Versammlung berufen sein kann, über Gegenstände des Kultus und des Unterrichts zu berathschlagen, sie rein aus Bekennern der christlichen Religion zusammengesetzt sein müsse, mit Ausschluß aller der Elemente, welche, indem sie sich zu einer anderen Religion bekennen, die warmen Gefühle für die christliche Religion nicht theilen. Sollten in der Versammlung Mitglieder sein, welche eine Sympathie für die Juden fühlen, so werden sie später dei der Berathung über das Gesetz, die Verhältnisse der Juden betreffend, dies aussprechen können. Ich glaube aber, es würde nicht nöthig sein, deswegen einen allgemeinen Beschluß hervorzurufen, der dahin gehen würde, auch auf Zulassung von Türken und Heiden anzutragen. Ich habe noch einen Vorwurf zu erwidern, der von demselben geehrten Abgeordneten ausgegangen ist in Betreff der Fragestellung. Wir haben nur eine Bitte an Se. Majestät zu richten, und ich halte es daher nicht für nöthig, daß diese Bitte so eng formulirt werden müsse, wie der Abgeordnete es gestern angedeutet hat. Ich glaube, daß diese Bitte ganz ihrer Absicht entspricht, wenn daraus die Ansicht der Abtheilung deutlich hervorgegangen ist, und ich glaube deshalb den Vorwurf der Undeutlichkeit von der Bitte, wie sie im Gutachten gestellt ist, zurückweisen zu müssen.

Abgeordn. Hansemann: Es würde ein schwaches Beginnen sein, wollte ich den beredten Worten, die wir von einem meiner Freunde gestern an dieser Stelle über die Grundsätze der Frage, die uns gestern und heute beschäftigt hat, gehört haben, noch etwas hinzusetzen. Ich gehe deshalb darauf über, die Frage von der praktischen Seite zu beleuchten. Zuvörderst bemerke ich, daß der Herr Referent eben in einem faktischen Irrthum sich befand, als er uns bemerkte, daß nur in Amerika auf die Konfession eines Staatsbürgers hinsichtlich seiner Rechte keine Rücksicht genommen werde, und daß er eben sowohl im Irrthum gewesen ist, als er bemerkte, in Frankreich sei nur nur in Beziehung auf die Juden eine Ausnahme. Die Sache verhält sich so: in Frankreich ist von der Konfession ganz und gar keine Rede, welche politischen Rechte auch auszuüben sind, welche bürgerlichen Rechte auch in Anspruch genommen werden. In der französischen Charte steht weiter gar nichts darüber, als daß das Bekenntniß der verschiedenen Konfessionen erlaubt, nach den bestehenden Gesetzen sich regelt, und daß die Majorität der Franzosen sich zur katholischen Religion bekennt; die ganze politische Gesetzgebung kennt keinen Unterschied der Konfession. Man hat dort nicht gefürchtet, was der Herr Referent gefürchtet hat, daß nun die Theilnahme von Heiden und Türken an den Staatsrechten entstehen werde. Nehmen wir aber einmal an, ein Heide oder Türke nähme an den Staatsrechten Theil — ist er ein guter Bürger und gehorcht er dem Gesetz, was ist weiter für ein Schade dabei?

(Einiger Lärm.)

Gränzen wir doch an einen Staat, wo Türken und Heiden sich befinden, und wo sie eben so gute Unterthanen des Kaisers von Rußland sind, wie die Anderen. Es giebt aber außer Frankreich noch andere Länder, wo der Grundsatz der vollständigen Ausschließung der Rücksicht auf Konfession in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte besteht; diese Länder sind Belgien und Holland. — Meine Herren! Beides sind Länder, wo das kirchliche Element, wie Ihnen bekannt ist, im stärksten Maße zu finden ist, aber nicht das kirchliche Element in der Anwendung auf die Staatsverhältnisse, sondern auf die Individuen. Man ist in beiden Ländern sehr religiös; in dem einen religiös-katholisch und in dem anderen religiös-protestantisch. Nicht der geringste Nachtheil ist dort aus jenem Grundsatze entstanden; es ist nicht die Folge eingetreten, daß die Staats-Verwaltung und die Stände-Versammlungen mit Juden oder Heiden überschwemmt worden, wie man es hier besorgt hat; in Belgien sitzt kein einziger Jude, so viel ich weiß, jetzt in der Kammer. Aber die Folge ist gewesen, daß Jedermann sich unter der dortigen Verfassung wohl fühlt; daß die Kämpfe, die dort zwischen der sogenannten katholischen und der liberalen Partei stattfinden, nicht wirklich religiöse Kämpfe sind, sondern blos staatliche Kämpfe, wobei die hohe Gewalt des Königs oben als vermittelnd steht, um sich dahin zu wenden, wohin die Majorität der Nation die Entscheidung lenkt. — Ich folge nicht dem verehrten Redner, der vor mir die Tribüne einnahm, auf das Gebiet der kirchlichen Dogmen; aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß er hinwies auf diejenigen unserer Landes-Genossen, welche von den französischen Hugenotten abstammen, und die ihres Glaubens wegen preußische Bürger geworden sind. Er hat gerade diesen Fall als ein Argument für seine Ansicht, die der meinigeu diametral entgegensteht, angewendet. Ich aber behaupte, daß dies Argument gerade gegen seine Ansicht spricht. Weshalb sind die Hugenotten ausgewandert? Wegen des Glaubenszwanges in ihrem Vaterlande. Deshalb kamen sie hierher und sind gute Preußen geworden. Was wird geschehen, wenn Sie nicht den Grundsatz, den mein Freund aus der Rhein-Provinz Ihnen empfohlen hat, annehmen? Es wird Aehnliches geschehen, was damals in Frankreich geschah; man wird aus einem Staate wandern, in dem man nicht an politischen Rechten Theil nehmen kann.

(Lärm.)

Ich begreife nicht diese Unterbrechung, ich bin vollständig in der Frage. Für meine Behauptung sind ja schon Beispiele vorhanden. Sind nicht die Altlutheraner wegen der Beschränkung ihres Glaubens ausgewandert?

(Etnige Stimmen: Bravo, sehr richtig.)

Also, meine Herren, meine Besorgniß hat guten Grund. Im Interesse des Staates, im Interesse der Wohlfahrt des Landes beschwöre ich Sie, nehmen Sie den von meinem Freunde, dem Abgeordneten Krefelds, vorgeschlagenen allgemeinen Grundsatz an. Nicht die Konfession entscheide bei politischen und bürgerlichen Rechten. Durch Annahme dieses Grundsatzes werden Sie Wohlfahrt und Frieden in das Land, Frieden in die Gewissen bringen! — Ich möchte noch einige Punkte aus dem Vortrage des Herrn Ministers des Kultus hervorheben, mit welchem ich mich nicht einverstanden erklären kann. Es sind gerade nur solche, die sich auf die Praxis beziehen. Es ist von dem Herrn Minister bemerkt worden, daß, wenn der von meinem Freunde vorgeschlagene Grundsatz angenommen würde, dies wesentlich die Einrichtungen wegen des Jugend-Unterrichtes erschweren würde. Ich kann diese Besorgniß nicht theilen, sind doch dermalen schon in den landständischen Versammlungen Männer von verschiedenen Konfessionen zusammen, die in ihren Glaubens-Ansichten sehr weit von einander stehen. Dessenungeachtet hat dieser Unterschied keinen Nachtheil für die Anordnung des Schul-Unterrichts, so weit die Landstände dabei mitzuwirken haben, herbeigeführt. Es ist ferner von dem Herrn Minister hervorgehoben worden, jener Grundsatz sei Indifferentismus oder werde ihn wenigstens erzeugen. Ich entgegne hierauf, daß nach den bisherigen Erfahrungen sich gerade das Gegentheil davon herausgestellt hat. Seitdem man in Frankreich das unter den restaurirten Bourbonen angenommene Verfahren, das Kirchliche im Staate zu befördern, verlassen hat, — nämlich seit dem Jahre 1830, von wo an dort vollkommene Glaubensfreiheit eingetreten ist, — hat gerade die Religiösität dort sehr zugenommen. Das Gleiche ist der Fall in Belgien, nicht weniger in Holland. Und sehen Sie, meine Herren, auf unsere Rhein-Provinz; ich meine, ihre Bewohner wären so religiös gesinnt, wie die Bewohner irgend eines Theils der preußischen Monarchie, obgleich gerade bei uns die Gesetze am wenigsten in konfessionelle Verhältnisse eingreifen. Insoweit dies stattfindet, beruht es auf der Gesetzgebung der neueren preußischen Zeit. Also nicht allein die schon von meinem Freunde aus der Rhein-Provinz entwickelten Ansichten, sondern auch die Erfahrung spricht für die Annahme des Ihnen vorgeschlagenen Prinzips. Wiederholt beschwöre ich Sie, nehmen Sie an, was auch die Erfahrung als gut herausgestellt hat, nehmen Sie an den Grundsatz der gleichen Berechtigung für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf Konfession. Sie werden wohl daran thun. Dann werden Sie Preußen den Ruhm erhalten, welchen es seit Jahrhunderten hat, den Ruhm, daß es an der Spitze des Fortschritts stehe.

(Abgeordn. Graf von Schwerin, Landrath aus Pommern, stellt nach einer motivirenden Rede folgendes Amendement: „Ich würde vorschlagen, daß der Landtag beschließe, Se. Majestät zu bitten, den betreffenden Paragraphen in den verschiedenen ständischen Gesetzen, welche als Bedingung der Wahlfähigkeit jetzt Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen erfordern, dahin abändern zu wollen, daß darunter Alle, welche sich zur christlichen Religion bekennen, begriffen werden können.")

Abgeordn. Graf von Helldorff erklärt sich für das Gutachten der Abtheilung und schlägt eine Bitte an Se. Majestät den König vor:

> Allerhöchst in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht ein Ausweg zu finden sein möchte, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staate geduldeten christlichen Religions-Gesellschaften auszudehnen.

Ich wünsche hier nur den Zusatz, welcher schon zur Sprache gekommen ist, daß Se. Majestät unterthänigst ersucht werde, hierauf bezügliche Propositionen an die nächsten Provinzial-Landtage gelangen zu lassen. Die Begründung dieses Antrags ist zu entnehmen schon aus dem neuerdings erlassenen Gesetze über Bildung der neuen Religions-Gesellschaft vom 30. März d. J., so wie aus der gleichzeitig publizirten Kabinets-Ordre von demselben Tage, welche hierauf Bezug nimmt.

Abgeordn. Siebig: Hohe Versammlung! Wenn bereits gestern ein hochgefeierter Redner aus dem Rheinlande die religiösen und Glaubens-Bekenntnisse als heiligste Eigenthümer des Menschen hingestellt hat, wenn er ferner aussprach, daß die Rechte, welche der preußische Bürger im Vaterlande zu genießen habe, nicht an das religiöse Bekenntniß gebunden sein dürften, so glaube ich ersehen und erkannt zu haben, daß bei weitem die Mehrheit der hohen Versammlung ihm aus vollen Herzen beistimmte. Von der Bank des hohen Ministeriums ward über Prinzipien gesprochen und bemerkt, daß es auch außerhalb dieser Versammlung Massen gäbe, auf die wir aufmerksam sein müssen. Ich bin weit entfernt, mich kritisirend auf diese Aeußerungen einzulassen, ich bin auch weit entfernt, denjenigen der Herren Redner, die gegen die Ansicht des hochverehrten Herrn Abgeordneten aus dem Rheinlande gesprochen haben, entgegenzutreten, — das mag auf sich beruhen, — ich erlaube mir vielmehr einige Bruchstücke aus der vaterländischen Geschichte Preußens hervorzuheben, die ungefähr zeigen, wie der Gang in allen diesen Fällen seit Jahrhunderten bis auf die neuste Zeit gewesen ist, und Sie werden daraus erblicken, meine Herren, daß überall da, wo Licht ist, es auch Schatten gebe. Ein geehrter Redner vor mir hat daran erinnert, wie in dem schönen preußischen Vaterlande vor fast 150 Jahren die durch das Edikt von Nantes vertriebenen Hugenotten ein Asyl fanden, er hat daran erinnert, wie die aus Salzburg Vertriebenen in Preußen ein Asyl fanden, wie in neuester Zeit die in ihrer Glaubensmeinung bedrängten Tyroler in Schlesien Aufnahme fanden. Das sind Thatsachen, die von dem hocherleuchteten Geiste der preußischen Regierung und des preußischen Volkes zeugen. Sie leben zum Theil noch in ihren Nachkommen unter uns, sie haben dem Staate viele Vortheile gebracht und sind wahrhaft

gediegene Bürger geworden, aber, wie gedacht, wo Licht ist, ist auch Schatten. Es sind auch Erscheinungen, und zwar im achtzehnten Jahrhunderte, vorgekommen, wie, daß ein hochgefeierter Mann seiner Zeit, der Philosoph Wolff, bei Strafe des Stranges aus dem Vaterlande gewiesen ward; es sind Erscheinungen da, wie die Wöllnerschen Edikte. Dieses am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Aber, Triumph der Sache, wenn es galt, den Glanz Preußens zu trüben, schwang sich der Genius Preußens auf, und Wolff wurde im Triumph zurückgeführt, die Wöllnerschen Edikte fielen. Auch in unserer Zeit haben wir leider mit tiefer Bekümmerniß eine derartige Bevormundung in religiöser Beziehung bitter und tief empfunden. Allein gleichsam, als wenn Preußen unter der Macht eines höheren Schutzes stehe, erschien hierauf das Gesetz vom 30. März 1847, und unsere Besorgnisse sind mit ihm geschwunden. Meine Herren! Sie sind hier versammelt als die Mandatarien einer Nation von 16 Millionen Menschen. Sie könnten fortan nicht dulden, daß Menschen, die nach göttlichen Gesetzen unter uns leben, sie mögen sonst einem Bekenntnisse angehören, welchem sie wollen, wenn sie sonst friedliche Bürger sind, die Rechte verkümmert werden sollen, die jedem preußischen Bürger gewährt sind. Ich glaube daher, hochgeehrte Herren, Sie haben nichts Feierlicheres, nichts Ernstlicheres zu thun, als die Hemmnisse hinweg zu heben, die den also Gedrängten im Wege stehen, um die höchsten bürgerlichen Ehrenrechte auszuüben. Gestützt auf diese Ansicht, meine Herren, kann ich Ihnen nur empfehlen, sich dem Amendement des Herrn Redners aus dem Rheinlande, wie er es gestern gestellt hat, vollständig anzuschließen, denn es gilt, der Menschheit Gerechtigkeit zu zollen. Friedrich der Große ist berühmt durch seinen Ausspruch, indem er sagte: In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Meinung selig werden; ich füge noch hinzu, und im preußischen Staate soll im 19ten Jahrhundert kein Mensch wegen seiner religiösen Ueberzeugung an seinen bürgerlichen Rechten verkümmert werden.

(Lautes Bravo!)

Abgeordn. Tschocke: Verehrte Herren! Ohne weitere Einleitung gehe ich auf die Sache ein und muß leider da anknüpfen, wo wir gestern begonnen und fortgefahren haben, nämlich damit, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten bei dieser Frage uns an die öffentliche Meinung erinnerte, indem er darauf hinwies, was wohl die Stimmen draußen sagen würden, wenn wir einen solchen Indifferentismus, eine solche Gleichgültigkeit gegen das absolute Christenthum dadurch an den Tag legten, daß wir Männer zu gleichen Rechten befürworteten, die nicht unsere Glaubensansicht theilen, von denen man nicht einmal recht weiß, ob sie Christen sind. Ich glaube, daß wir die öffentliche Meinung gern hören und achten, ich glaube, daß sie Keinem von uns gleichgültig, und zwar um so weniger gleichgültig ist, als sie nach vielen Kämpfen endlich sich Geltung errungen hat, als sie Gott Lob auch in unserem Staate bereits ein Richteramt ausübt. Nichtsdestoweniger, glaube ich, werden wir uns dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten zu Dank verpflichtet fühlen, daß er von seiner Seite der öffentlichen Meinung eine Anerkennung gezollt hat. Nun, meine Herren, gewiß werden nur Wenige unter uns sein, die die öffentliche Meinung unbeachtet lassen, auch Wenige, die sie nicht beachtet haben in diesen Tagen, seit uns der Ruf Sr. Majestät des Königs hier versammelt hat. Ich meinerseits muß bekennen, daß ich vernommen habe, daß die öffentliche Meinung, die Stimmen da draußen, mit den Ständen des preußischen Reiches und ihrem Wirken bisher zufrieden waren, daß die Stimmen da draußen sich beifällig geäußert haben über die Stellung, über die feste, aber gemäßigte Stellung, die die preußischen Stände bis jetzt eingenommen haben, daß sie sich beifällig darüber geäußert haben; über die drei Grundpfeiler, die wir uns erkoren haben zur Richtschnur: Recht, Pflicht und Humanität. Nun, meine Herren, haben wir zwar aus dem Munde des Herrn Ministers zugleich gehört, als Erwiederung auf das Anführen eines sehr geehrten Redners der Rheinprovinz, daß die Humanität ja die Frucht des Christenthums sei. Und ganz gewiß ist es so, aber ich glaube, sie ist nicht die Frucht des Christenthums, welches andere Meinungen zurückgesetzt wissen will, nicht die Frucht des Christenthums, welches diejenigen, die anderen Ansichten huldigen, nicht mehr als Christen betrachtet, nicht des Christenthums der Dogmen, des blinden Glaubens, sondern des Christenthums der Vernunft, der göttlichen Vernunft, die dem Menschen verliehen ist.

(Von einer Seite: Gelächter.)

Und so glaube ich, in Rücksicht auf jene drei Grundprinzipien die Humanität auch den Männern angedeihen lassen zu müssen, die bis jetzt in keiner bürgerlichen Pflicht hinter uns zurückgeblieben sind, den Männern, die Bürgertugend üben, so viel es in ihren Kräften steht. Wir wollen Humanität üben an den Männern, die dem Könige geben, was des Königs ist, und Gott, was Gottes ist. So, meine Herren, lassen Sie uns den Männern, gegen die sonst nicht das Geringste einzuwenden ist, die Bruderhand reichen und ihnen gleiche Rechte mit uns vindiziren, eingedenk des Wahlspruches: Liebet Euch unter einander.

Abgeordn. Steinbeck (Geheimer Ober-Bergrath aus Schlesien): Herr Landtags-Marschall! Ob es zweckmäßiger gewesen wäre, die Debatte nach dem Antrage eines geehrten Redners aus der Provinz Schlesien ausgesetzt zu lassen, bis die Debatte über die Reception der Juden vor sich gegangen, das muß dahingestellt bleiben; denn es ist einmal anders entschieden worden. Jetzt aber scheint es zweckmäßig, wie schon ein geehrter Redner vor mir bemerkbar gemacht hat, die Debatte und Entschließung genau auf die Frage zurückzulenken, von der sie ausgegangen ist, nämlich auf die über Reception der Dissidenten in die Mitte dieser Versammlung, also Anerkenntniß ihrer aktiven und passiven Wählbarkeit. Darf ich annehmen, daß dies die Gesinnung und Meinung der hohen Versammlung sei, so werde ich mich auf diesem beschränkteren Felde bewegen. Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Bildung, daß kein einziger der Redner, welche vor mir gesprochen, diese Tribüne zur Kanzel gemacht hat, und wir dürfen hoffen, daß auch keine Kanzel zur Tribüne gemacht wird, daß man wohl kirchliche und politische Erörterungen und Untersuchungen zu trennen wissen werde; aber indem ich dies ausspreche, befällt mich eine gewisse Sorge, nämlich die, daß man einem Momente meines Vortrages den Vorwurf machen könne, er gehöre mehr auf die Kanzel, als auf die Tribüne. Es ist nämlich durchaus nothwendig, um zu einer klaren Ansicht des Gegenstandes zu gelangen, daß wir die Ansichten der neben einander bestehenden, durch den westfälischen Frieden garantirten Kirchen näher ins Auge fassen; denn keiner dürfen wir Unrecht thun, weil beide Ansichten gleiche Anerkenntniß fordern können. Die katholische Kirche, abgeschlossen in sich, sagt: „Auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen," und auf diesem Felsen, sagt diese Kirche weiter, hat er die Kirche gebaut, auf diesem Felsen die Kuppel gewölbt über dem Allerheiligsten. Wer sich die Heils-Mittel versagt, welche die Kirche darbietet, der ziehe in Frieden, er ist nicht unser. Die evangelische Kirche dagegen auf ihrem Standpunkte sagt: Freie Bewegung der Geister! Wir wollen nach allen Richtungen hin versuchen, uns theilhaftig zu machen der wahren Auslegung, des wahren Verständnisses des göttlichen Wortes, ohne Jemand zu zwingen. Aber diese Kirche sagt zugleich: Die evangelische Kirche ist **eine Kirche**, sie ist nicht eine Sammlung von Kirchen. — Es hat mit hoher Begeisterung ein Redner aus der Rhein-Provinz gestern alle Herzen entzündet, indem er Allen aus dem Innersten seiner Seele das Bild der die Welt umfassenden Liebe lebhaft vor Augen stellte. Doch dieses Bild der christlichen Liebe darf uns nicht hindern, wo es sich handelt, für das Bestehende eine Norm zu finden und solche für die Zukunft festzustellen. Im Bestehenden sind zwei Kirchen vorhanden, die sich beide ehren und achten, die, weit entfernt, einander entgegenzutreten, beide das Prinzip anerkennen, welches aus der Tiefe des Glaubens geschöpft ist. Nun aber tritt diesen beiden Kirchen gegenüber eine bedeutende Anzahl anderer Religions-Gesellschaften. Sie alle machen jene Ansprüche geltend, welche jener Redner so vortrefflich entwickelt hat, Ansprüche, welche auf den ersten Moment von ihnen gefordert werden zu können scheinen, aber doch vielleicht nicht ganz in dem Umfange, wie der verehrte Redner dieses äußerte. — Es sind nämlich drei verschiedene Stellungen, in denen Staat und Kirche neben einander stehen können. Die eine ist die, in welcher die Kirche den Staat beherrscht. Diese Stellung, die wir außerhalb des Christenthums allerdings in mehreren Staaten finden, die namentlich den Mohamedanismus predigt, diese Stellung war Gegenstand großer Kämpfe des Mittelalters. Dergleichen Stellung begehrt Niemand von uns. Die zweite Stellung ist die, wo Staat und Kirche von einander gar keine Notiz nehmen, eine Stellung, vorzugsweise in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's vorkommend. Wie sie sich in ihren Folgen entwickeln wird, liegt heute noch nicht zu Tage. Jedoch hat bereits in jenen Staaten die Neigung, festgebildete Kirchen zu besitzen, sich so mehrfach ausgesprochen, daß man wohl zweifeln darf, jene Ansicht sei eigentlich die begünstigte. — Eine dritte Stellung bleibt übrig, es ist die Stellung, welche der preußische Staat eingenommen hat. Staat und Kirche wollen mit einander hier Hand in Hand gehen. Der Staat erkennt an, daß die Lehre des Christenthums nur diejenige sei, welche dem Staate es überhaupt möglich macht, daß er der Träger des Rechts, der Träger einer vernunftgemäßen Entwickelung sei. Der Staat erkennt an, daß, indem er der Kirche die Hand reicht, er sie nicht zu beherrschen und eben so wenig von ihr beherrscht zu werden wünscht, sondern durch gemeinsames Wirken beider der Zweck der Menschheit auf Erden, die Ausbreitung des Reiches Gottes, allein möglich sei. Nun komme ich darauf zurück: welche Ansprüche können bei einer solchen Stellung, bei einem solchen Anerkenntniß Seitens des Staats jene einzelnen Religions-Gesellschaften machen? Unsere Gesetze sprechen sich darüber klar und unumwunden aus. Es heißt nämlich in dem Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 11 § 11, wo der Begriff der Religions-Gesellschaften festgesetzt wird: „Die Religions-Gesellschaften, welche sich zur öffentlichen Feier des Gottesdienstes verbunden haben, werden Kirchen-Gesellschaften genannt." — Hier ist eine Erklärung gegeben, die für unsere Beschlußnahme leitend sein kann. Die Kirche **im Allgemeinen** zu definiren, hat unser bürgerliches Gesetzbuch weislich vermieden. Es lauten die Bestimmungen der Gesetze, welche über die Landtags-Fähigkeit sprechen: „Es soll unter die Eigenschaften des zu Wählenden gehören die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen." Das „**christliche**" bei „**Kirche**" lasse ich vorerst durchaus bei Seite, denn das ist Gegenstand jener Debatte, von der ich gewünscht hätte, sie wäre der jetzigen vorausgegangen. Das Wort **Kirche** kann aber nichts Anderes bedeuten wollen, als: nur die einer von dem Staate anerkannten Kirche Angehörigen können für die Provinzialstände und mithin für den allgemeinen Landtag wählbar sein. Damit scheint das Patent vom 30. März insofern in einigem Widerspruch zu stehen, als es sich auf den westfälischen Frieden bezieht. Dieser sagt: „Außer den drei christlichen Konfessionen, der katholischen, der lutherischen und kalvinistischen, soll keine andere in Deutschland weder aufgenommen, noch geduldet werden." — Diese Bestimmung des westfälischen Friedens kann ihrem **Buchstaben** nach in jenem Patent unmöglich gemeint sein, denn diesem Buchstaben nach wäre die preußische unirte Kirche ganz von dem Staate ausgeschlossen. Die preußischen evangelischen Christen müßten entweder Lutheraner oder Kalvinisten sein. Es kann also Se. Majestät **nur** den **Sinn** des westfälischen Friedens im Auge gehabt haben. Auf diese Meinung, auf solchen Sinn führt das Vertrauen, welches wir zu Sr. Majestät dem Könige nicht blos in Worten, sondern auch in Thaten haben, haben können und sollen. Ist aber der **Sinn** des westfälischen Friedens die Tendenz der Duldung dem Patent vom 30. März d. J. zu Grunde gelegt, so kann wohl kein Zweifel obwalten, daß der Staat den Mitgliedern jeder Kirchen-Gesellschaft, welcher er überhaupt gestattet, daß sie existire und Duldung genieße, auch die Wahlfähigkeit zu Provinzial- und allgemeinen Landtagen verleiht. Der Staat hat im Allgemeinen Landrechte für solche Duldung bestimmte Formen und Bedingungen aufgestellt, die mit dem Gewissen gar nichts gemein haben, aber wohl mit der öffentlichen Ordnung und Ruhe, der allgemeinen Sicherheit und den Rechten der anderen Staatsbürger. Er hat die Kirchen-Gesellschaften seiner Kontrole unterworfen, und eben diese Bestimmungen des allgemeinen Rechtes machen jener Zeit, wo sie in Preußen erschienen, doppelte Ehre, weil jene Zeit auch andere Ansichten vertheidigte. — Hiernach erscheint allerdings mir der Vorschlag der Abtheilung in seinem wesentlichen Inhalte ganz zweckmäßig, insofern er darauf hinausläuft, daß man versuchen möchte, den Ausweg zu finden, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zum Landtage auf alle, auch auf die nur geduldeten Religionsgesellschaften, auszudehnen. Aber so gefaßt, muß ich es bestreiten. Ich behaupte nämlich, daß man seiner gar nicht bedarf. Sollte das Gegentheil von dem Vorausgesetzten eintreten, was nicht zu erwarten ist, dann ist es Zeit, Beschwerde zu führen, dann ist es Zeit, die Gewissensfreiheit auch als Bekenntnißfreiheit zu vertheidigen, jetzt aber nicht. Und darum stimme ich dahin, daß man den Antrag zurückweise.

Abgeordn. Frhr. von Gaffron (Kredit-Instituts-Direktor aus Schlesien): Wenn ich in der vorliegenden Angelegenheit für die bestehende Bedingung des christlichen Glaubens-Bekenntnisses bei Ausübung der Standschaft das Wort ergreife, so fühle ich sehr wohl, daß mir die Gabe der Beredtsamkeit nicht in dem Maße zu Gebote steht, mit der mehrere Verfechter der entgegengesetzten Meinung diesen Platz betreten haben. Ich halte es aber für die Pflicht eines jeden Einzelnen, seiner inneren Ueberzeugung und seinem Gewissen gemäß, wenn auch nur in einfachen und schlichten Worten, seine Meinung auszusprechen; denn es handelt sich hier um eine Lebensfrage für die Zukunft; es handelt sich darum, ob wir das Grundprinzip verlassen wollen, auf dem unser Staatsleben begründet ist. — Meine Herren! Das Christenthum ist der Boden, auf dem unsere Civilisation, unsere Gesetze und unsere Verfassung sich entwickelt haben, es ist der Boden, in welchem alle unsere Institutionen tiefe und feste Wurzeln geschlagen haben; das Christenthum hat unsere nordischen Wälder gelichtet, es hat uns der Civilisation entgegengeführt, es hat uns diejenige Bildungsstufe gegeben, welche vor uns kein Volk des Alterthums erreicht hatte und welche ohne den Geist des Christenthums kein Volk je erreichen wird. — Der Glaube unserer Väter lehrt uns, auch Andersglaubende mit Liebe und Duldung aufzunehmen, er lehrt uns, ihnen zu helfen und beizustehen. Der erhabene Stifter unseres Glaubens ging uns hierin mit leuchtendem Beispiele voran. Wohlan, meine Herren, wir wollen diese schöne Pflicht üben, wir wollen den Andersglaubenden den Schutz unserer Institutionen, die Theilnahme an allen heiligen Menschenrechten und sogar an den Bürgerrechten zu Theil werden lassen, insofern diese nicht in die Einheit des Staates und des Christenthums eingreifen. Aber indem ich diese Einheit

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 120 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. Mai 1847.

für unerläßlich erachte, kann ich nicht anerkennen, daß die Bekenner eines anderen Glaubens Theil nehmen sollen an der Gesetzgebung, die mit dem Christenthum Hand in Hand geht. Wir würden ein störendes, fremdes Element aufnehmen, welches sich nicht mit den bestehenden assimiliren könnte, da es von anderen Prinzipien ausgeht und andere Zwecke verfolgen würde. Ich gebe zu, daß auch Nicht-Christen auf dieselbe Höhe der sittlichen Bildung gelangen können, daß auf verschiedenem Wege die Stufe der geistigen und sittlichen Ausbildung erreicht werden kann, welche den Menschen für eine höhere Bestimmung, für eine Zukunft jenseits des irdischen Daseins vorbereitet. Aber für die Gesammtheit, für die Völker halte ich das Christenthum für den wahren sicheren Weg, der sie diesem Ziele der Sittlichkeit und des Rechtes entgegenführt, und darum müssen die Gesetze mit diesen Zwecken Hand in Hand gehen, und ihre Vertreter müssen dem Glauben angehören, auf dem sie gegründet sind. — Es ist gestern gesagt worden, daß der Nicht-Christ, der Jude, der von einer Versammlung christlicher Wähler als Vertreter gewählt würde, ein ausgezeichneter Mann sein, daß ihm die Ausübung der höchsten ständischen Rechte gebühren müßte, und daß wir stolz sein würden, ihn in unseren Reihen zu sehen; ich gebe es zu, aber ich nehme die Sache nicht, wie sie in der Idee ist, sondern nach der Wirklichkeit. In mehreren Theilen unseres Vaterlandes ist schon ein großer Theil des städtischen Grund-Eigenthums in die Hände der Juden übergegangen. Die Folge der Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung würde sein, daß noch mehr Grund-Eigenthum dahin übergehen würde, und es können ganze Wahl-Versammlungen entstehen, die großentheils aus israelitischen Glaubensgenossen zusammengesetzt sind. Ich frage, ob dann noch jene Ansicht das Kriterium der Wahl bilden, ob nicht vielmehr eine andere Macht sich geltend machen wird? Ich meine die Macht des Geldes, die schon jetzt ein enormes Gewicht in die Wagschale unserer sozialen Zustände legt, und die dann ihre Riesenschwingen entfalten würde, um durch jenes Uebergewicht die Freiheit unserer öffentlichen, unserer ständischen Institutionen zu gefährden. Dies sind die Gründe, warum ich nach meinem Pflichtgefühl mich nicht damit einverstanden erklären kann, daß andere, als die Bekenner des christlichen Glaubens, zu ständischen Rechten berufen werden. Was den zweiten Punkt in Betreff der Dissidenten anbetrifft, so glaube ich, daß Deutschland nicht umsonst in dreißigjährigen blutigen Kämpfen die Glaubensfreiheit errungen hat, als daß wir nicht Jedem, der sich zum christlichen Glauben bekennt, die Ausübung der ständischen Rechte gestatten sollten.

(Rufe nach Abstimmung.)

Marschal: Ich bemerke, daß noch 17 Redner das Wort verlangt haben; ich will jedoch fragen, ob der Wunsch nach Schluß der Debatte Unterstützung findet.

(Wird zahlreich unterstützt.)

Nun bitte ich, daß alle diejenigen aufstehen, die für den Schluß der Debatte stimmen.

(Eine große Majorität stimmt für den Schluß.)

Eine Stimme (vom Platze): In diesem Falle erlaube ich mir einen Antrag wegen der Fragestellung.

Marschall: Die Frage werde ich stellen, und wenn mir einige Mitglieder anderweitig Rath geben wollen und mit der von mir gestellten Frage nicht einverstanden sind, kann ich erst dann auf einen Antrag, der die Fragestellung betrifft, eingehen.

Abgeordn. von Diebitsch (vom Platze): Auch ich habe gebeten, ein Amendement beifügen zu dürfen.

Marschall: Es ist vom Herrn von Diebitsch ein Amendement eingebracht worden, welches ich für ein Amendement zum gegenwärtigen Gutachten nicht halten kann. Es wird kein Bedenken haben, den Herrn Abgeordneten aufzufordern, sein Amendement vorzutragen, und wenn die Versammlung glauben sollte, daß es dennoch nicht zur Sache gehört, so werde ich fragen, ob es Unterstützung findet.

Abgeordn. von Diebitsch: Ich schicke voraus, daß es mir nicht ankommt, allen den Rednern, die gestern und heute von diesem Platze gesprochen haben, folgen und mich auf ein theoretisches Gebiet begeben zu wollen; aber von einem anderen Gesichtspunkte aus, von einem materiellen, bitte ich die hohe Versammlung, mir nur wenige Augenblicke zu folgen.

(Murren und Lärm.)

Marschall: Ich muß den Herrn Redner bitten sein Amendement vorauszuschicken.

Abgeordn. von Diebitsch: Mein Amendement lautet: „Den von ihren Predigern früher vollzogenen Trauungen nachträglich widerrechtliche Gültigkeit zu verleihen, weil sie ausgeschlossen sind."

Marschall: Es fragt sich, ob 24 Mitglieder der Meinung sind, daß dieses Amendement ein solches sei, das zu dem gegenwärtigen Antrage gehört.

(Von Seiten der Versammlung wird stürmisch „Nein!" gerufen.)

Ich kann es also nicht zulassen.

Abgeordn. von Saucken: Ich habe mich um das Wort gemeldet, mich aber auch dem Urtheile der Versammlung unterworfen und auf das Wort verzichtet. Nachdem aber Aeußerungen gefallen sind, als wenn dergleichen Fälle nicht vorliegen, die den gestellten Antrag begründen, so will ich mir erlauben, die hohe Versammlung zu fragen, ob sie mir gestattet, ein Faktum anzuführen, welches der Grund zu dem vorgeschlagenen Amendement ist.

(Von vielen Seiten wird „Nein!" von noch mehreren „Ja!" gerufen.)

Marschall: Ich muß die Versammlung fragen, ob sie, ungeachtet des Schlusses der Debatte, der verlangt worden ist, in Folge des gestellten Amendements, welches sie für einen Antrag nicht erkannt hat, noch einem Redner das Wort geben will.

(Großer Lärm.)

Auf diese Weise kann die Antwort nicht ermittelt werden, sondern es muß durch Abstimmung geschehen. Wer dem Redner das Wort geben will, beliebe aufzustehen.

(Es erhebt sich eine große Majorität von den Sitzen, worauf der Abgeordnete von Saucken das Wort erhält. Er bemerkt):

Abgeordn. von Saucken: Ich werde mich auf das Faktum allein beziehen. In der Provinz Preußen ist ein hochgeachteter, in allen Kreisen und bei seiner früheren Geistlichkeit hochgeachteter Mann — der verstorbene Bischof von Hutter selbst war ihm innig befreundet; — in allen Lebens-Verhältnissen genoß er die unbeschränkteste Achtung seiner Mitstände. Sein alter Geistlicher gab sein Amt auf. Er berief selbst einen anderen. Er führte ihn ein als Patron seiner Gemeinde. Seine Kinder waren evangelisch konfirmirt und verheirathet sich mit Protestanten. Dieser junge Geistliche exkommunizirte ihn und seine Familie. Er war mehrere Jahre exkommunizirt, erschien aber auf unseren Landtagen, und mit Freuden haben wir ihn unter uns gesehen. Niemand hat den geringsten Anstand genommen. Später fühlte er immer dringender das Bedürfniß, wieder in Gemeinschaft christlicher Brüder die Kirche zu besuchen und das Abendmahl zu genießen. Er wollte seinen Glauben nicht verlassen, nicht übertreten zu dem Protestantismus und schloß sich darum den Deutsch-Katholiken an. Offen, männlich, würdig legte er diesen Schritt der ganzen Welt in einem offenen Sendschreiben dar. Er kommt von neuem zur Wahl zum Landtags-Abgeordneten und wird als nicht wahlfähig zurückgewiesen, meine Herren! das ganze Ermeland, ja ich darf wohl sagen, halb Preußen, wandte sich mit der allerunterthänigsten Bitte in verschiedenen Petitionen an Se. Majestät den König, die Wahlfähigkeit zu bestätigen. Se. Majestät haben in den gnädigsten Ausdrücken geantwortet, daß er unter den bestehenden Verhältnissen dies nicht könne, das Gesetz müsse aufrecht erhalten werden, wenn aber diese gesetzliche Bestimmung nicht gut sei, so möge sie geändert werden. Darum ist es, glaube ich, unsere Pflicht, auf Abänderung des Gesetzes anzutragen. Um diesen Fall, von dem ein geehrtes Mitglied aus Schlesien nicht glaubte, daß er stattfinden könne, hier darzulegen, habe ich mir von der hohen Versammlung das Wort erbeten. Alles Uebrige in der Sache zu sagen, habe ich mich gern beschieden, da die Abstimmung bestimmt war.

Marschall: Was die Fragestellung betrifft, so geht meine Absicht dahin, zuerst zu fragen, ob der Gegenstand dem Provinzial-Landtage vorgelegt werden soll. Es ist von mehreren Seiten vorgeschlagen worden, daß eine Proposition auf diesen Gegenstand gerichtet werde. Darüber muß vorher entschieden werden.

Abgeordn. von Beckerath: Mein Amendement ist, wie ich glaube, dasjenige, welches am weitesten geht und daher geeignet ist, zuerst zur Abstimmung gebracht zu werden. Es besteht in dem Antrage, daß es der hohen Versammlung gefallen möge, Se. Majestät den König zu bitten, den Provinzial-Landtagen eine Proposition vorlegen zu lassen, dahin gerichtet, daß § 5, Nr. 2 des provinzialständischen Gesetzes, welcher die Wählbarkeit zu den Landtagen an das religiöse Bekenntniß knüpft, aufzuheben sei. Wenn ich sage, daß dieser Antrag zuerst zur Abstimmung kommen müßte, so ist ein weiterer Grund dafür der, daß nach meiner Meinung er die meiste Zustimmung finden dürfte, denn gewiß werden Diejenigen, die dem einen Theil, den Dissidenten gegenüber, Gerechtigkeit üben wollen, sie auch dem andern Theil nicht versagen.

Marschall: Meine Absicht ist, die Frage so zu stellen: Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, über die Bestimmung des § 5 Nr. 2 des fraglichen Gesetzes eine Allerhöchste Proposition an die Provinzial-Landtage gelangen zu lassen?

(Nach einiger Debatte kam die Frage zur Abstimmung. Der Sekretär verliest die vorige Frage nochmals.)

Diejenigen, welche für die Bejahung sind, bitte ich aufzustehen.

(Mehrere Stimmen: namentlicher Aufruf!)

Es wird, glaube ich, nicht nöthig sein, da der Antrag so wenig Anklang gefunden hat. — Ich komme nunmehr zu dem Materiellen der verschiedenen Vorschläge, die gemacht worden sind, und werde zuerst diejenigen nehmen, die am weitesten gehen. Der eine Vorschlag geht dahin, die Ausübung der ständischen Rechte in keinerlei Art an das religiöse Glaubenbekenntniß zu binden. Darauf folgt der Vorschlag, die Ausübung dieser Rechte nur an das Bekenntniß zur christlichen Religion überhaupt zu binden, so daß dieselben Jedem, der von sich selbst sagt, er sei ein Christ, zustehen sollen. Ferner ist vorgeschlagen worden, die Ausübung ständischer Rechte allen Denen zu gestatten, welche sich zu den geduldeten Religions-Gesellschaften bekennen. Zuletzt kommt der Vorschlag der Abtheilung.

Eine Stimme (vom Platz): Ich stelle den Antrag auf Abstimmung mit Namens-Aufruf.

Marschall (nachdem er geklingelt): Es ist auf Namens-Aufruf angetragen worden.

Abgeordn. Graf Merveldt: Ich muß um das Wort bitten, wegen Modifizirung der Fragstellung. Wenn nämlich die erste Frage zur Abstimmung kommt:

Ob Se. Majestät darum gebeten werden soll, den Grundsatz gesetzlich festzustellen, daß die Ausübung der ständischen Rechte nicht mehr an die christliche Religion gebunden werden soll,

so beantrage ich, den Zusatz zur Abstimmung zu bringen, ob in die Ständeversammlung künftig auch Heiden, Muhamedaner, Anbeter von Sonne, Mond und Sternen oder die Anbeter der Göttin Vernunft, oder, was gleich gilt, alle erdenklichen, von den anerkannten christlichen Kirchen abgefallenen Sekten übergehen sollen, oder ob die Stände-Versammlung eine christliche Versammlung bleiben soll.

(Tobender Lärmen und Klingeln des Marschalls.)

Marschall: Neue Amendements dürfen nicht gestellt werden . . .

(Geschrei und Gelächter, Stimmen: Es ist bereits abgestimmt.)

Meine Stimme reicht nicht aus, um einen solchen Lärm zu übertäuben. Sofern aber die Herren sich mit der Fragstellung einverstanden erklärt haben, so handelt es sich nur noch darum, ob der namentliche Aufruf stattfinden soll. Es ist darauf angetragen worden, und insofern 24 Mitglieder dem beitreten, muß es geschehen. Ich frage: stimmen 24 Mitglieder dafür, daß der namentliche Aufruf geschehe?

Abgeordn. Gier: Nur eine einzige Bemerkung.

(Vermehrtes Getümmel und heftiges Läuten mit der Glocke.)

Marschall: Es darf keine Bemerkung mehr erfolgen.

(Gelächter.)

Die Unterstützung ist erfolgt.

(Viele Stimmen durcheinander: Nein! Nein!)

Es sind mehr als 24 Mitglieder aufgestanden.

Mehrere Stimmen rufen: Nein! Nein! Andere wieder: Ja! Ja!)

Also es muß der Namens-Aufruf geschehen.

(Der Lärmen steigt.)

Es muß rechte Ruhe sein, damit man die Namen deutlich versteht.

Eine Stimme: Ich erlaube mir eine Frage. Wer Ja sagt, wie ist das zu verstehen?

(Fortwährend wachsendes Getümmel, dazwischen Läuten mit der Glocke.)

Marschall: Die Frage lautet: Soll die Ausübung der ständischen Rechte an keinerlei Art von religiösen Glaubens-Bekenntnissen gebunden sein? Wer das will, sagt: Ja!

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Die schöne sonstige Ruhe ist heute ganz verschwunden. Ich schreie so sehr ich kann, vermag aber nicht durchzudringen.

Es scheint, daß man die Frage noch nicht recht verstanden hat.

(Der Sekretär verliest die Frage nochmals.)

Wer also will, daß die Ausübung der ständischen Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sein soll, der antwortet mit Ja! Ich richte die Frage an jeden Einzelnen: Wollen Sie, daß die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sei? Und da antworten Sie mit Ja, wenn Sie das wollen.

(Wiederholter Lärm und Stimmen unter einander,

worauf nach einer Pause der Marschall durch die Glocke das Zeichen zur Ruhe giebt.)

Ich will es nochmals sagen: Alle die, welche wollen, daß die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art religiösen Glaubensbekenntnisses gebunden sein soll, antworten: Ja! Die Anderen: Nein!

Sekretär **Naumann**: Ich werde jedesmal vorher den Buchstaben anführen, damit die Herren wissen, wann ihr Name zum Aufrufe kommen wird. Mit dem Buchstaben D wird angefangen.

(Es beginnt nun der Namens-Aufruf.)

(Abstimmung durch namentlichen Aufruf.)

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 158 ja, 319 nein.

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob die Namen dem Protokoll einverleibt werden?

Marschall: Ja!

Abgeordn. Graf **Merveldt**: Auch den stenographischen Berichten?

Marschall: Darf ich jetzt bitten, daß die Herren ihre Plätze wieder einnehmen?

Abgeordn. Graf **Merveldt**: Werden die Namen auch im stenographischen Bericht aufgenommen?

Marschall: Ich bitte, daß die Herren erst ihre Plätze einnehmen. So lange dies nicht geschehen, kann ich keine Frage beantworten und keine stellen.

Abgeordn. Graf **Merveldt**: Ich habe mir die Frage erlaubt, ob die Namen der Abstimmenden auch im stenographischen Berichte aufgenommen werden?

Marschall: Nein, aber im Protokoll!

Eine Stimme: Wird das Protokoll nicht dem Berichte beigelegt?

Marschall: Nein!

Eine Stimme: Aber ich glaube, daß wir ein Recht haben, darauf zu bestehen, daß die Namen aufgenommen werden.

(Stimmen: Ja! Ja!)

Eine Stimme: Wir, die wir Ja gesagt haben, wünschen es sogar.

Abgeordn. Graf **Merveldt**: Ich erlaube mir, nochmals den Antrag zu wiederholen, daß die Namen der Abstimmenden in den stenographischen Bericht aufgenommen werden, damit unsere Kommittenten, damit das Land, damit ganz Europa erfahre, wie Jeder hier gestimmt hat, —

(Großer Lärm in der Versammlung. — Der Marschall gebraucht die Glocke.)

wer für die Beibehaltung eines christlichen Staates, einer christlichen Vertretung und wer dagegen gestimmt hat.

Marschall: Da der Antrag gestellt ist, so frage ich, ob er unterstützt wird, der Antrag nämlich, daß die Abstimmung auch in dem stenographischen Bericht aufgenommen werde. Nun bitte ich, daß alle diejenigen, welche die Abstimmung in dem stenographischen Bericht aufgenommen wissen wollen, aufstehen.

(Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.)

Der Antrag hat nicht die Mehrheit.

Die beiden Fragen, welche jetzt auf einander folgen sollen, werde ich verlesen. „Soll allen denen, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden?" Und wenn diese Frage nicht die nöthige Majorität erlangen sollte, dann würde darauf folgen die Frage: „Soll die Ausübung dieser Rechte Allen, die sich zu einer geduldeten christlichen Religions-Gesellschaft bekennen, zugestanden werden?"

Marschall: Ich stelle nochmals die Frage: „Soll allen denen, die sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugestanden werden?" Diejenigen, welche für die Bejahung dieser Frage sind, bitte ich aufzustehen.

Es ist mehr als zwei Drittheile der Majorität dafür vorhanden.

Eine Stimme (vom Platze): Ich wollte bitten, daß auch die Abstimmung umgekehrt ermittelt würde, so daß die Verneinenden aufständen.

Marschall: Ich habe nichts dagegen. Ich ersuche daher diejenigen, welche die Frage verneinen, sich zu erheben.

(Das vorige Resultat ist als richtig ersichtlich.)

Wir verlassen nunmehr diesen Gegenstand und gehen zu dem nächsten über, betreffend das Gutachten über die Petition des Herrn Abgeordneten Hirsch, wegen Ergänzung der Herren-Kurie.

Referent **von der Heydt** (Handelsgerichtspräsident aus Elberfeld): Ich beehre mich, Ihnen im Namen der vierten Abtheilung Bericht zu erstatten:

Gutachten

der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Petition des Abgeordneten Hirsch, wegen Ergänzung der Herren-Kammer.

Zur Begründung der auf Ergänzung der Herren-Kammer gerichteten Petition wird unter Hinweisung auf die derzeitige Zusammensetzung der Herrenbank angeführt, daß sie das konservative, streng stabile Prinzip repräsentire, und daß sie die Interessen ihres Grundeigenthums und ihres Standes vertrete. Zwischen ihr und dem Volke stehe die große Scheidewand ihres hohen Standes und verschiedener Interessen. — Ein Herrenstand, wie der unsrige, stehe vom Volke isolirt, den Fragen der Zeit nicht so nahe, als die übrigen Stände, und werde sich die Sympathie des Volkes nur sehr schwer verschaffen können. Einige vom Volke allgemein gewünschte Petitionen, welche in der zweiten Kurie durchgegangen, beim Herrenstande aber verworfen seien, würden ihn zum Sündenträger zwischen Regierung und Volk machen, und er könne sich bei den besten Absichten den Haß der Nation aufladen. Die Rücksicht sei um so erforderlicher, als selbst die Prinzen des königlichen Hauses Sitz und Stimme auf der Herrenbank haben. Es dränge sich daher die Nothwendigkeit einer solchen Zusammensetzung des Herrenstandes bei möglichster Erhaltung des gegenwärtigen Prinzips auf, daß durch ihm beizugebende sonstige Elemente sein Abstand von dem Volke gemildert und eine Annäherung mit demselben, unbeschadet der hohen Tendenz des Allerhöchsten Gesetzgebers und der Interessen dieses in der Wageschale des Staatslebens so gewichtigen Standes, vermittelt werde. Das Oberhaus in England habe zu dem Behufe noch einige andere Höhen in sich aufgenommen, die Stützen der Jurisprudenz und der Kirche. — In gleicher Art, sagt der Antragsteller, dürften die Präsidenten des geheimen Ober-Tribunals, so wie noch einiger anderer obersten Gerichte, die höchsten Prälaten beider christlichen Landeskirchen, die Ober-Bürgermeister der Haupt- und Residenz-Städte, die Rektoren der Universitäten und einige aus dem Ritterstande selbst zu wählende Mitglieder in die Versammlung des Herrenstandes aufzunehmen sein, und es gehe demnach seine, des Antragstellers, Petition dahin, eine solche Zusammensetzung zu bevorworten. — Die gehorsamst unterzeichnete Abtheilung hat sich nicht überzeugen können, daß zur Zeit irgend eine Veranlassung vorliege, die in Beziehung auf die derzeitige Zusammensetzung der Herren-Kurie angedeuteten Besorgnisse für begründet anzuerkennen. Sie ist vielmehr der Meinung, daß man zu den Mitgliedern der Herren-Kurie das feste Vertrauen hegen dürfe, daß sie, wenn auch weniger berührt von den speziellen Interessen der einzelnen Stände, eben deshalb um so unbefangener und eingedenk ihrer hohen Stellung, aus einem allgemeineren Gesichtspunkte die Interessen der Gesammtheit zu wahren und zu fördern, als ihre Aufgabe erkennen werden, daß ferner in ihrer selbstständigen Stellung eine sichere Gewähr gegen alle Einwirkungen der Bureaukratie zu erblicken sei und endlich gerade in den ersten Versammlungen der Herren-Kurie, namentlich in dem einstimmigen Beschluß einer vollständigen Veröffentlichung, der Beweis gefunden werden dürfe, wie sehr die hohe Kurie selbst es sich angelegen sein lasse, sich das Vertrauen des Landes zu erwerben. — Die Abtheilung macht sodann darauf aufmerksam, daß Se. Majestät Sich in der Verordnung über die Bildung des vereinigten Landtages d. d. 3. Februar 1847 in Ansehung der Organisation und Verstärkung des Herrenstandes weitere Entschließung ausdrücklich vorbehalten haben. Sie glaubt, daß demnach die vorbehaltenen weiteren Allerhöchsten Entschließungen abzuwarten seien, zumal da bei der definitiven Gestaltung wohl mit Zuversicht auf eine Erwägung der von dem Antragsteller angedeuteten Wünsche gerechnet werden dürfte, und ist daher der Ansicht:

> daß für jetzt wegen Ergänzung des Herrenstandes eine spezielle Bitte an des Königs Majestät nicht zu stellen sei.

Berlin, den 29. April 1847.

Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Graf Loeben. von der Heydt (Referent). von Poninski. Fabricius. Gießler. Bornemann. von Arnim. Riebold. von Katte. Graf von Bocholtz. von der Schulenburg. Nethe. Paternowski. von Peguilhen. Graf von Gneisenau.

Marschall: Die Abtheilung hat den Antrag nicht befürwortet. Bevor ich ihn zur Berathung stellen kann, muß ich fragen, ob er hier in der Versammlung Unterstützung findet?

(Er ist nicht hinlänglich unterstützt, kann also gar nicht zur Berathung kommen.)

Wir gehen nunmehr in unserer Tages-Ordnung weiter und kommen zu dem Gutachten über die Petition des Herrn Abgeordneten Krohn, betreffend die Wählbarkeit aus dem Stande der Landgemeinden zu den Kreistagen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Arnim als Referent, seinen Platz einzunehmen.

Referent **von Arnim**: Der Bericht lautet:

„Der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände des vereinigten Landtags hat in der Sitzung vom 30. April c. eine Petition des Abgeordneten Krohn und sechs anderer Deputirten der Landgemeinden vorgelegen, dahin gerichtet.

> An Se. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag die Ausübung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes erfordert wird, aufgehoben und nur diejenigen Eigenschaften erfordert werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl des Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen.

Es drängte sich hierbei die Vorfrage auf, ob diese Petition, als aus besonderem provinziellen Interesse hervorgegangen, nach § 13 des Patents vom 3. Februar d. J. überhaupt als zur Kompetenz des vereinigten Landtages gehörig anzusehen sei. Da indeß der Antrag allgemein gestellt ist und die Petenten mehreren Provinzen angehören, die Sache auch offenbar als Prinzipien-Frage für die meisten Provinzen von Wichtigkeit ist, so entschied sich die Abtheilung für die Kompetenz des vereinigten Landtages und mit der Mehrheit von einer Stimme für den Grundsatz, daß es im Allgemeinen nicht angemessen erscheine, die Landgemeinden bei den Wahlen für die Kreistage auf Gemeinde-Vorstände zu beschränken. — Da indeß die faktischen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen zu sehr von einander abweichen, um hier zu einer klaren Uebersicht gelangen zu können, selbst wenn die Einsicht der verschiedenen Kreis-Ordnungen hierzu eine Anleitung gegeben hätte und förmliche Verhandlungen über spezielle Abänderungen der rein provinziellen Gesetze nur auf den Provinzial-Landtagen stattfinden können, so entschied sich die Abtheilung mit 12 Stimmen gegen 3 für den Vorschlag:

> diese Petition nicht zu befürworten, vielmehr den Petenten zu überlassen, sich an die betreffenden Provinzial-Landtage zu wenden.

Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

Graf v. Löben. von der Schulenburg. Büninghaus. Nethe. Paternowski. Gießler. Riebold. Graf v. Gneisenau. v. Katte. v. Peguilhen. v. Arnim. v. Poninski. Bornemann. Schier. Fabricius. von der Heydt."

Marschall: Es tritt hier der Fall ein, daß die Abtheilung die Petition zwar an sich nicht zurückgewiesen, jedoch geglaubt hat, daß sie hier im vereinigten Landtage nicht berathen werden könne, sondern daß die Petenten sich an die Provinzial-Landtage zu wenden hätten. Ich frage also: ob die Versammlung unterstützt, daß hier eine Berathung stattfinde?

(**Wird zahlreich unterstützt.**)

Abgeordnetrr **Zimmermann** (aus Brandenburg): In den organischen Gesetzen, welche die Kreis-Verfassung unseres Vaterlandes reguliren, findet sich rücksichtlich der Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien und Preußen die Bestimmung, daß nur Schulzen und Dorfrichter wählbar sein sollen zu Kreistags-Abgeordneten; im Gesetze für das Rheinland und Westfalen ist eine dem Prinzipe nach ähnliche Vorschrift, daß die Administrations-Beamten der Landgemeinden allein wählbar sein sollen. Viele der Betheiligten finden darin eine Beschränkung und haben deshalb einen Antrag darauf gerichtet, Se. Majestät den König zu bitten, nur die Bedingungen der Wahlfähigkeit für die Provinzial-Landtage als maßgebend hinstellen zu wollen. Auch ich kann mich diesem Antrage nur vollkommen anschließen und erlaube mir zunächst die Frage zur Erörterung zu stellen, ob die hohe Versammlung kompetent ist diesen Antrag vor sich zur Berathung zu ziehen. Nach den allgemeinen Grundsätzen, welche der neuen Entwickelung unserer ständischen Verfassung als Basis dienen, ist vorbehalten, daß solche Angelegenheiten, welche die Interessen einer einzelnen Provinz berühren, nur nach vorgängiger Berathung der Provinzialstände einer anderweitigen legislatorischen Anordnung unterliegen können. Dahin muß ich die Kreistags-Verordnungen unbedingt zählen; denn, wie ich schon angeführt habe, bestimmt für jede Provinz ein spezielles Gesetz die Kreistags-Verfassung. Es kann sein, daß die Prinzipien für alle dieselben sein mögen, sie würden aber immer erst zu prüfen sein, und zwar nur in jeder Provinz, weil hier einmal spezielle Gesetze für jede bestimmte Provinz vorliegen. Aus diesem Grunde glaube ich, daß der vereinigte Landtag mit einer direkten Bitte in dieser Angelegenheit sich nicht beschäftigen kann. Es bleibt also nur der Weg übrig, den die Versammlung früher schon eigeschlagen hat, an Se. Majestät die Bitte zu richten, daß Se. Majestät geruhen mögen, eine Proposition in dieser Beziehung an die Provinzialstände gelangen zu lassen, und diesen Weg halte ich allein für ausführbar und statthaft. Was aber nun die Sache selbst anlangt, insbesondere das Bedürfniß einer solchen Modifikation der kreisständischen Gesetzgebung, so erlaube ich mir, Folgendes anzuführen:

1) In vielen Provinzen, in vielen Theilen einer Provinz findet die Einrichtung statt, daß die Schulzen durch die Gutsherrschaft ernannt werden. Dadurch wird vorweg das Recht der Wähler in so enge Grenzen eingeschränkt, daß man allerdings befürchten kann, daß die Interessen der Landgemeinden nur in gewissen beschränkten Normen werden vertreten werden. Aus diesem Grunde muß ich daher dringend den Antrag der betreffenden Petenten befürworten. Es entspringt schon aus dieser Ernennung an und für sich ein Abhängigkeits-Verhältniß; wäre aber dieses Abhängigkeits-Verhältniß nicht da, so erlaube ich mir zweitens, meine Herren, Sie auf den Eid aufmerksam zu machen, der den Gutsherren von den betreffenden Schulzen und Dorfrichtern geleistet wird. Er lautet so: „Ich schwöre, daß ich, nachdem ich von dem und dem zum Schulzen bestellt worden bin, dem Staate und meiner Herrschaft treu und gehorsam sein und deren **Nutzen und Vortheil jeder Zeit** befördern will, insbesondere das, was mir aufgetragen..

Eine Stimme: Dem ist nicht so.

Marschall: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

..und befohlen wird, wie ich es vor Gott und der Obrigkeit jederzeit zu verantworten mir getraue." Die Form dieses Eides findet sich anerkannt in den Kamptzschen Annalen, die ich in administrativer Hinsicht als normgebend betrachte, wenngleich das eigene Urtheil nicht überall vollkommen ausgeschlossen sein soll. Ich muß hier gleich hinzusetzen, daß ich aus eigener Erfahrung weiß, daß diese Norm nicht überall beobachtet wird, aber sie steht einmal da, sie ist als gesetzlich gebilligt anerkannt, insofern also muß ich darauf zurückgehen können. Wenn also dem Schulzen oder Dorfrichter ein solcher Eid abgenommen werden kann und wird, so scheint es mir, daß die Selbstständigkeit seiner Ansicht dadurch wesentlich gefährdet wird, er wird mit seinem Gewissen möglicherweise in Konflikt gerathen, und ich glaube nicht, daß es in der ganzen Organisation der kreisständischen Verfassung liegen kann, solche Abgeordneten Seitens der Landgemeinden bei den Kreistagen zu haben. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung auf die Stellung des Kreistages mit zwei Blicken hinzudeuten. Zunächst muß ich anführen, daß die Kreistage die Befugniß haben, Ausgaben zu beschließen, und ich erlaube mir, hier nur darauf hinzuweisen, welche mögliche Differenzen in der Ansicht des Abgeordneten zwischen seinen Pflichten und der Uebernahme jenes Eides entstehen können. Ferner steht dem Kreise die Disposition in Bezug auf die Kreis-Kommunal-Fonds zu, und es hat also die Kreistags-Verfassung tiefe Eingriffe in die bürgerlichen Verhältnisse zu thun, weshalb es ganz unbedingt erforderlich ist, daß eine völlig unabhängige

Meinung da vertreten sei. Es könnte mir entgegengehalten werden, daß in ähnlichen Körpern auch Personen vorhanden sind, die einen Eid geleistet haben, z. B. den Beamten-Eid; ich mache aber darauf aufmerksam, daß der Beamten-Eid nach den neueren Vorschriften weislich nur die Bestimmung enthält, nach Pflicht und Gewissen zu handeln. Andererseits erlaube ich mir anzuführen, daß für die Provinz Posen jene Wahlfähigkeits-Bedingung aus dem kreisständischen Gesetz bereits entfernt ist. Ich betrachte dies gewissermaßen als Fingerzeig, daß auch von oben her zu hoffen steht, daß dem Grundsatz an und für sich keine Mißbilligung widerfahren werde. Hieran nun will ich schließlich die Bemerkung knüpfen, daß nach jener einzelnen organischen Verfassung die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden auf Lebenszeit geschieht; es scheint mir daher ferner im Interesse der Landgemeinden zu liegen, daß, wenn eine größere Wahlfreiheit einmal gestattet ist, auch in Bezug auf die Zeit dieselbe zu gewähren ist, daß daher mein Vorschlag unterstützt werde, die Zeitdauer der Funktion eines Kreistags-Abgeordneten auf 6 Jahre festzusetzen. Ich habe in allen diesen Beziehungen meinen Antrag in ein Amendement zusammengefaßt und gestatte mir, dieses Amendement der hohen Versammlung zu geneigter Erwägung vorzutragen:

„Se. Majestät den König zu bitten, den Provinzial-Ständen eine Proposition dahin vorzulegen:

daß zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag, unter Wegfall der Bedingung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes, bei einem sechsjährigen Turnus nur diejenigen Eigenschaften erforderlich erachtet werden mögen, welche zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen."

Ich erlaube mir, diesen meinen Antrag Ihrer Einsicht zu empfehlen.

Marschall: Wir gehen jetzt schon auf das Materielle der Sache ein. Ich will mich vorher noch vergewissern, ob die hohe Versammlung den Antrag der Abtheilung verwirft, der dahin geht, daß die Versammlung mit dem Antrage sich nicht beschäftige. Vor der Hand habe ich nur gefragt, ob die ursprüngliche Petition unstützt ist. Dies ist geschehen, ich muß aber doch, ehe ich weiter gehe, die Frage aufwerfen, ob die Majorität dem Antrage der Abtheilung beistimmt oder nicht. Stimmt die hohe Versammlung ihm bei, so könnten wir doch nicht weiter gehen.

Referent von Arnim: Der Antrag der Abtheilung lautet so:

„Diese Petition nicht zu befürworten, vielmehr den Petenten zu überlassen, sich an die betreffenden Provinzial-Landtage zu wenden."

Marschall: Wir wollen die Frage lieber positiv stellen und fragen: Soll die materielle Berathung hier stattfinden? Also diejenigen, welche dafür sind, daß die Sache materiell hier berathen werden soll, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder.)

Nun sind wir im Klaren, und es hat der Herr Abgeordnete Allnoch zuerst das Wort.

Abgeordn. Allnoch (Erbscholtiseibesitzer aus Schlesien): Ich habe mich gefreut, in dem Referate die Worte zu finden, daß die Mehrheit den Grundsatz ausgesprochen habe, daß im Allgemeinen es nicht angemessen erscheine, die Landgemeinden bei den Wahlen zu den Kreistagen auf die Gemeinde-Vorstände zu beschränken. Es ist also jetzt, nachdem die Abstimmung so günstig erfolgt ist, die Ansicht der Abtheilung, daß eine solche Beschränkung nicht zweckmäßig sei. Ich theile diese Ansicht vollkommen, ich trete auch dem verehrten Redner aus Brandenburg bis dahin vollkommen bei, wo er sagt: die Deputirten für die Kreistage würden auf Lebenszeit gewählt. Dem ist nicht so. Ich bin selbst Kreistags-Deputirter, und in der Provinz Schlesien haben wir ein Gesetz von 1827 darüber, wie bei der Wahl der Rustikal-Kreistags-Deputirten, wenn ich sie so nennen soll, zu verfahren sei. Die Wahl soll innerhalb 6 Jahren, und zwar so, wie bei den Vorwahlen der Landtags-Abgeordneten, vorgenommen werden. Ich halte die Petition für sehr wichtig und zwar in Bezug auf die Wahlfreiheit. Ich erlaube mir die Anfrage an die verehrten Vertreter der Ritterschaft, wie es Ihnen gefallen würde, wenn bei irgend einer Wahl sie nur auf einen gewissen Stand, z. B. den der Landräthe, der Stand der Städte auch nur auf die Bürgermeister, die Wahl richten könnten? So sehr ehrenwerth ich alle Stellungen halte, so glaube ich, muß es doch im Prinzip der Wahlfreiheit liegen, daß man sich nicht auf einzelne Männer beschränken darf. Es ist von dieser Stätte aus von einem sehr geachteten Mitgliede aus der Rhein-Provinz gestern das Wort gesagt worden: „Was Du nicht willst, daß man Dir thue, das füge auch keinem Anderen zu." Ich glaube also, die Versammlung wird unserem Stande darin beistimmen, daß ihm eine Erweiterung des Wahlrechts zu Theil werde. Die Wahlen der Kreisstände sind auch ferner sehr wichtig. Die Kreisstände haben die Befugniß, Ausgaben zu beschliessen. Meine Herren, halten Sie sich nun die Zusammensetzung der Kreistage vor Augen, und Sie werden finden, daß es sämmtlichen Rittern freisteht, die Kreistage zu besuchen, während jede in dem Kreise gelegene Stadt einen Deputirten, und die Landgemeinden, deren Zahl sehr bedeutend ist, z. B. in meinem Kreise sind es 116 Landgemeinden, zusammen nur drei Deputirte zu stellen haben. Ich glaube also, daß die Petition von größter Wichtigkeit ist und von um so größerer Wichtigkeit, wenn die Kreistage Ausgaben beschliessen, bei denen, wie dies in den fünf Kreisen, die ich die Ehre zu vertreten habe, der Fall ist, beinahe vier Fünftheile zu den Ausgaben der Rustikalstand beiträgt. Ich kann also die Petition nur befürworten und hoffe auch, daß dies von der hohen Versammlung geschehen wird.

Landtags-Kommissar: Es wird vielleicht zur Aufklärung in der Versammlung dienen, wenn ich einige Zweifel beseitige, welche über den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung in dieser Materie vorgekommen sind. Zu dem Ende bemerke ich, daß für die Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen die Bestimmung besteht, daß nur Schulzen und Mitglieder der Dorfgerichte, für Preußen auch sogenannte Kölmer wählbar sind, daß für Posen nur die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit wie für den Landtag erfordert werden und für die Rheinprovinz und Westfalen nicht, wie von einem geehrten Abgeordneten bemerkt ist, blos die Administrations-Beamten, sondern auch die Gemeinde-Vertreter, also jetzt die Gemeinde-Räthe, wählbar sind. Was die Dauer betrifft, so werden sie in Pommern, Brandenburg und Sachsen auf Lebenszeit, in den übrigen Provinzen, so viel ich mich für den Augenblick erinnere, auf 6 Jahre gewählt. Dies ist der faktische Zustand, wie er jetzt besteht.

Abgeordn. von Saucken: Dann würde ich mir noch das Amendement erlauben, daß für alle Provinzen der Zeitraum von 6 Jahren bestimmt werde.

Abgeordn. von Katte: Obgleich nicht Referent, sehe ich mich doch genöthigt, die Abtheilung insofern zu vertreten, daß sie nur auf Grund der hier erörterten Verschiedenheiten in den Provinzen sich veranlaßt fühlen konnte, diese Frage nicht zu befürworten und überhaupt die Petition.

Marschall: Ich werde die Bitte zur Frage stellen, so wie sie von den Abgeordneten der Landgemeinden vorgeschlagen ist.

Sekretär von Bockum-Dolffs (verliest die Frage): An Se. Majestät die unterthänigste Bitte zu richten, daß die Bestimmungen der Kreistags-Ordnungen, wonach zur Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden für den Kreistag die Ausübung des Schulzen-, Dorfrichter- oder Administrations-Amtes erfordert wird, aufgehoben und nur diejenigen Eigenschaften erfordert werden mögen, welche nach den für jede Provinz erlassenen Verordnungen zur Wahl des Abgeordneten der Landgemeinden für den Provinzial-Landtag genügen.

Marschall: Diejenigen, welche dafür stimmen, daß der Landtag an Se. Majestät den König die Bitte richten soll, diesen Antrag zu erfüllen, ersuche ich, aufzustehen.

(Wird fast einstimmig angenommen.)

Abgeordn. Dolz (Krug-Gutsbesitzer aus Brandenburg): Blos drei Worte bitte ich den Herrn Marschall mir zu erlauben, an die hohe Versammlung richten zu dürfen. Mein Herz ist zu sehr erschüttert, als daß ich mir nicht erlauben sollte, meinen höchsten Dank für das große Einverständniß auszusprechen, welches die hohe Versammlung in diesem Augenblick an den Tag gelegt hat.

Marschall: Wir kommen jetzt zu dem Gutachten, „das Schutzgeld" betreffend. Der Referent, Herr v. Uechtritz, wird seinen Platz einnehmen.

Referent von Uechtritz (Landrath aus Schlesien, verliest das Gutachten, betreffend das Schutzgeld):

Gutachten
der
siebenten Abtheilung der Kurie der drei Stände
des ersten vereinigten Landtags,
betreffend
die Petitionen der beiden Herren Abgeordneten
aus dem Stande der Landgemeinden, Seltmann
und Dansmann, das Schutzgeld betreffend.

Der Abgeordnete aus dem Stande der Langemeinden der Provinz Sachsen, Herr Seltmann, trägt, gestützt auf einen früheren, seiner Bitte entsprechenden Antrag des achten sächsischen Provinzial-Landtages, darauf an,

sich für den Wegfall der Hausgenossen-Schutzgeld-Abgabe zu verwenden.

Diesem Antrage schließt sich eine von mehreren anderen Abgeordneten aus dem Stande der Landgemeinden, den Herren Dolz, Müller und Krohn, unterzeichnete Petition an, während der Abgeordnete aus dem Stande der Landgemeinden der Provinz Brandenburg, Herr Dansmann, den Antrag nur dahin richtet:

Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, über die Verbindlichkeiten der Einlieger und der neu anbauenden Grundbesitzer zur Entrichtuug eines Schutzgeldes gesetzliche Bestimmungen allergnädigst zu erlassen.

Beide Antragsteller entlehnen die Begründung ihrer Anträge aus der Zweifelhaftigkeit der rechtlichen Natur der Schutzgeld-Abgabe, zu deren Beurtheilung Folgendes vorausgeschickt wird:

Das Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, hob in den §§ 10 bis 12 die bis dahin bestandene Gutsunterthänigkeit in sämmtlichen Provinzen des Staats auf.

Ueber die richtige Deutung, insonderheit der bezogenen Vorschriften dieses Edikts, walteten Zweifel ob, und diese hatten das Publikandum vom 8. April 1806 (cf. Gesetz-Sammlung von 1806 bis 1810 § 557) zur Folge, worin namentlich für die Provinz Schlesien und Grafschaft Glatz speziell aufgeführt wird, welche der früheren Leistungen der Gutsinsassen als aufgehoben und welche als fortbestehend erachtet werden sollten. — Zu den letzteren, also zu den fortbestehenden, zählt das Publikandum im § 5 auch das Schutzgeld, indem es hierüber wörtlich verordnet: Es steht auch jedem Gutsbesitzer, in so lange nicht wegen Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit etwas Anderes verordnet worden, in Zukunft ferner die Befugniß zu, von allen auf das Gut anziehenden Schutzverwandten, namentlich von den sogenannten Hausleuten und Inliegern, desgleichen auch von Ausgedingern, als Beihülfe zu den Kosten der Gerichtsbarkeit ein jährliches Schutzgeld zu fordern. — Durch die Verordnung vom 24. Oktober 1810 (cf. Gesetz-Sammlung l. cit. S. 735) wurde diese deklaratorische Bestimmung des Edikts in allen anderen damaligen Provinzen des Staats für maßgebend erklärt und in die die Aufhebung der Erb-Unterthänigkeit in den neu und wieder erworbenen Provinzen des Staats betreffende Verordnung vom 18. Januar 1819 ist sie wieder wörtlich übergegangen, so daß dieselbe für die Beurtheilung dieses Rechtsverhältnisses in allen Provinzen entscheidend ist — Leider ist aber dadurch die Frage über die Berechtigung zur Erhebung des Schutzgeldes in kein so helles Licht gestellt worden, daß sie nicht unausgesetzt der Gegenstand vieler Prozesse gewesen, die bei dem verschiedenartigen Ausgang für und gegen die in Anspruch genommene Verpflichtung in einer und derselben Gegend, ja oft an einem Orte, den dringenden Wunsch der Betheiligten immer mehr hervorgerufen haben, dieses so unklare Verhältniß einer gesetzlich bestimmteren Begränzung unterworfen zu sehen. Nach dem, was die Abtheilung darüber ermittelt hat, macht der höchste Gerichtshof die Berechtigung zur Erhebung des Schutzgeldes von dem Beweise abhängig,

daß dasselbe schon im Jahre 1809 observanzmäßig gefordert werden konnte;

eine Ansicht, die der Abtheilung mit dem im Eingange bezogenen Publikandum ganz im Einklange zu stehen scheint, nach welcher aber weder der Berechtigte die Zulässigkeit seines Anspruchs, noch der Verpflichtete die Zweifellosigkeit seiner Obliegenheit mit Sicherheit zu beurtheilen vermag, die den ersteren vielmehr veranlassen muß, das Anerkenntniß der Observanz vorher dem Ausspruch des Richters zu unterwerfen, um den Schein der Verfolgung ungegründeter Ansprüche an die Insassen des gutsherrlichen Bezirks von sich abzuwenden, oder auf den Anspruch ganz zu verzichten. — Die Abtheilung geht nun von der Ansicht aus, daß zwar nach der bestehenden Gesetzgebung das Recht zur Erhebung eines Schutzgeldes an und für sich, eine rechtsgültige Observanz vorausgesetzt, nicht in Zweifel gezogen werden kann, daß indeß eine Aenderung des bestehenden Zustandes dringend zu wünschen ist, weil es

a) bedenklich erscheint, ein Verhältniß fortbestehen zu lassen, welches zu ungerechtfertigten Ansprüchen leicht Veranlassung geben kann, so wie weil
b) die große Unsicherheit des bestehenden Rechtszustandes an vielen Orten die Gutsherren veranlaßt, Ansprüche auf die Zahlung von Schutzgeld fallen zu lassen, und weil, wenn es an einem Orte erhoben wird, am anderen nicht, die Freizügigkeit faktisch erschwert und ein Ort gegen den anderen wegen des größeren Andranges von der ärmeren Klasse der Staatsbürger in Nachtheil versetzt wicd.

Aus diesen Gründen hat die Abtheilung sich, wie erwähnt, und zwar einstimmig, für die Nothwendigkeit einer Aenderung entschieden, sich aber nicht verbergen können, daß es nur einen Weg giebt, wie diese Aenderung möglich ist, ohne mit dem Rechtsprinzip in Widerspruch zu gerathen. — Wie eben ausdrücklich bemerkt ist, macht das Gesetz die Berechtigung zur Erhebung von Schutzgeld ausdrücklich von der Bedingung abhängig, daß wegen Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht ein anderes verordnet wird, und so lange daher der Rechtsgrund, auf welchem die Forderung beruht, der vom Gesetzgeber ausdrücklich vorbehaltenen Beschränkung oder Aufhebung durch Reorganisation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht unterworfen worden ist, ist eine Abhülfe der bei diesem Gegenstande unzweifelhaft vorhandenen Uebelstände ohne Verletzung wohlerworbener Rechte, von welchen viele auf kontraktlichen Abreden, theils auf rechtskräftigen Richtersprüchen beruhen, nicht möglich. — Wenn nun mehrere dem hohen Landtage überreichte Petitionen auf Reorganisation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit gerichtet sind, so glaubt die Abtheilung rücksichtlich der Form der weiteren Behandlung der vorliegenden Anträge anheimstellen zu müssen:

den schwankenden Zustand in Beteeff der Berechtigung zur Erhebung eines Schutzgeldes bei Gelegenheit der Berathung der Petitions-Anträge über die Reorganisation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Erwägung zu ziehen, und zu diesem Zweck die bezüglichen Petitionen mit diesem Gutachten derjenigen Abtheilung des hohen Landtages zu überweisen, welcher die Anträge auf Reorganisation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zur Begutachtung überwiesen worden sind.

Zur mehreren Begründung der von der Abtheilung ausgesprochenen Ansicht, daß nur auf diese Weise und nicht dadurch Abhülfe verschafft werden kann, daß über die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Schutzgeld deklaratorische Bestimmungen von des Königs Majestät erbeten werden, glaubt dieselbe schließlich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß aus Veranlassung eines solchen vom schlesischen Provinzial-Landtage zur Petition erhabenen Antrags des Königs Majestät bereits mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. Mai 1844 sich dahin ausgesprochen hat,

daß es zur Zeit einer Deklaration der Verordnung vom 8. April 1809 im legislativen Wege nicht bedürfe, daß vielmehr die Regulirung der örtlich verschiedenartig gestalteten Verhältnisse in Betreff des nach den eben allegirten gesetzlichen Vorschriften zu entrichtenden Schutzgeldes lediglich der Uebereinkunft der Interessenten und

in deren Ermangelung dem richterlichen Ausspruche zu überweisen sei.

Berlin, den 7. Mai 1847.

Die siebente Abtheilung der Kurie der drei Stände.

v. Finckenstein. v. Fock. König. Graf Helldorf. Küpfer. v. Holzbrink. v. Schadow. Möwes. Reitsch. Camphausen. v. Uechtritz.

Marschall: Die Meinung der Abtheilung geht dahin, daß eine weitere und gründlichere Vorberathung noch in der Abtheilung, die sich mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit beschäftigt, in Verbindung mit diesem Gegenstande nothwendig sei. Wenn sich nichts dagegen zu erinnern findet, so werde ich den Gegenstand der 5. Abtheilung überweisen.

Abgeordn. Dolz: Da ich einige Tage abwesend sein werde, so möchte ich den Herrn Marschall bitten, die Gewogenheit zu haben, dafür zu sorgen, daß der Gegenstand nicht vorher seine Erledigung erhalte oder aus der Abtheilung zurückkomme, ehe ich mich als Petent darüber ausgesprochen haben werde.

Marschall: Er wird nicht so schnell zurückkommen. Ich weise das Gutachten an die 5te Abtheilung. — Wir gehen nun zum Gutachten, betreffend die Petition auf Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, über. Referent ist Herr Abgeordneter Bertram (Oberbürgermeister aus Halle). Ich werde ihn bitten, den Platz einzunehmen.

Referent: Die Angelegenheit, meine Herren, die ich der hohen Versammlung vorzutragen habe, betrifft die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen. So viel ich weiß, sind Anträge dahin bei mehreren Provinzial-Landtagen früher schon gemacht worden. Ich weiß nicht, ob auf allen. Aber der hohen Versammlung sind mehrere Anträge vorgelegt worden. Ich selbst würde einen solchen Antrag gemacht haben, wenn ich nicht gewußt hätte, daß die Sache hier zur Sprache gebracht wird. Das Gutachten lautet wie folgt:

Gutachten

der fünften Abtheilung der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages, betreffend die Petitionen auf Oeffentlichkeit der Stadt-Verordneten-Versammlungen.

Von mehreren Seiten sind Anträge darauf eingegangen, daß den Stadtverordneten gestattet werden möge, ihre Versammlungen und Verhandlungen öffentlich abzuhalten. Diese Anträge gehen theils auf unbedingte, theils auf bedingte Oeffentlichkeit hinaus. Für

unbedingte Oeffentlichkeit erklären sich
der Abgeordnete Ritter aus Stettin und
der Abgeordnete Mehls aus Landsberg;
ferner
der Abgeordnete Tschocke aus Breslau,

welcher jedoch, falls die unbedingte Oeffentlichkeit nicht zu erlangen sein sollte, wenigstens den Zutritt derjenigen Bürger begehrt, von denen die Stadtverordneten gewählt werden. Ersterer wünscht zugleich, daß in den öffentlichen Sitzungen der Magistrat vertreten sein möge — ungefähr wie in den Kammern die Staats-Verwaltung durch Minister vertreten wird, — weil dadurch der sich täglich mehrende Geschäftsverkehr zwischen Magistrat und Stadtverordneten erleichtert und durch sofortige Auskunft in zweifelhaften Fällen vielfache Korrespondenz vermindert werden könne.

Bedingte Oeffentlichkeit beantragt
der Abgeordnete Waechter aus Tilsit

in der Art, daß nur „stimmfähige Bürger" zugelassen werden. Auch die Petition

der Abgeordneten Sperling, Dulk und Heinrich
aus Königsberg in Preußen,

welche erst nach Abfassung des Abtheilungs-Protokolles vorgelegt worden, nimmt für „wahl- und stimmfähige Bürger" den qu. Zutritt in Anspruch. — Die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen ist schon früher auf und von mehreren Provinzial-Landtagen beantragt, ohne daß sie bis jetzt noch zugestanden worden. So viel der unterzeichneten Abtheilung durch geneigte Mittheilung bekannt geworden, erblickt die Staats-Regierung in dem Zulassen der Gemeinde-Glieder zu den Berathungen der Stadt-Verordneten eine Abänderung des Grundprinzips der Städte-Ordnung, welche den Vertretern der Gemeinde möglichste Selbstständigkeit bewahrt, jeden anderen direkten oder indirekten Einfluß auf ihre Handlungen und Ueberzeugungen zurückweist, sie nur ihrem eigenen Gewissen verantwortlich macht. Die Freiheit der Berathungen möchte bei Anwesenheit solcher Zuhörer, deren Interessen durch Gegenstände der Verhandlungen berührt werden, wesentlich gefährdet sein; die Zuhörer würden einen Einfluß auf die Berathungen gewinnen, welchen zu verhindern die Stadtverordneten-Versammlungen nicht immer im Stande sein dürften. Zugleich dränge sich bei der Oeffentlichkeit von selbst das Bedürfniß der Vertretung des Magistrats in den Versammlungen auf, um sich selbst oder auch die Staats-Regierung gegen etwaige Angriffe zu rechtfertigen, Mißverständnissen entgegenzukommen, die andernfalls unbegründete und nachtheilige Ansichten im Publikum verbreiten könnten. — Die unterzeichne Abtheilung verkennt die Triftigkeit dieser Gründe nicht. Auf der anderen Seite aber möchte nicht in Abrede zu stellen sein, daß in der offenen Behandlung öffentlicher Interessen ein wesentliches Element der Fortbildung liegt, welches jeden Zweig des Staats-Organismus — so weit die Abgeschlossenheit nicht unerläßliche Bedingung ist — gegen Erkrankungen sichert. Die der städtischen Bevölkerung geöffneten Sitzungen ihrer Vertreter geben einen festen Vereinigungspunkt zur Erweckung und Belebung des Gemeinsinnes, auf welchem das Wohl der Städte zum großen Theil beruht. Die Oeffentlichkeit wird neue Kräfte zur Förderung gemeinnütziger Wirksamkeit ausbilden, daneben hinderliche Parteilichkeiten einzelner Führer oder ganzer Factionen beseitigen. Die Berathungen werden an Gründlichkeit, Ruhe und angemessene Haltung gewinnen, das Verhältniß der Stadt-Verordneten zu den städtischen Behörden sichern, die gemeinschaftliche Thätigkeit beleben und zugleich den Geschäftsgang wesentlich abkürzen. — Unter diesen Voraussetzungen glaubt die unterzeichnete Abtheilung ferner nicht unerwogen lassen zu dürfen, daß dem schon so vielfach und dringend erhobenen Wunsche auf Oeffentlichkeit auch in der städtischen Verwaltung eben jetzt nicht füglich mehr entgegenzutreten sei, nachdem jene sich bereits in verschiedenen Branchen des Staats-Organismus Geltung verschafft und so großen Beifall gefunden habe. Indem die Abtheilung sich daher gegen vier Stimmen im Allgemeinen dahin entschieden hat, dem hohen Landtage die Beaufsichtigung der vorliegenden Anträge zu empfehlen, verkennt sie doch auch die Verbindlichkeit zu näherer Erwägung derjenigen Bedenken nicht, die eine Gefährdung des Vertrauens, welches den Städten die freie Bewegung in ihrem eigenen Haushalte gegeben hat, besorgen lassen möchten.

In dieser Beziehung kam zur Sprache:

1) Ob es gerathen sei, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen sowohl für die großen, als für die kleinen Städte zu beantragen.

Von der einen Seite wurde hierbei geltend gemacht, daß die kleineren Städte hierzu weniger geeignet erschienen, weil bei ihnen die Kommunal-Angelegenheiten sich vielfach den Privat-Interessen einzelner Klassen der Einwohner näherten. Auf der anderen Seite erblickte man einen Vorzug der Städteordnung gerade darin, daß sie sich, ihrem Prinzipe nach, für alle Städte als gleich anwendbar erweise. Noch wurde zwischen großen, mittleren und kleinen Städten unterschieden, so daß die Oeffentlichkeit nur für Städte über 10,000 Einwohner befürwortet werden solle, während Andere bis 3500 Einwohner heruntergehen wollten, noch Andere sie für alle Städte anwendbar erachteten. Die Abstimmungen über diese verschiedenen Ansichten ergaben

11 gegen 4 Stimmen für Städte über 10,000 Einwohner,
11 gegen 4 Stimmen für Städte von 3500 bis 10,000 Einwohner,
und
9 gegen 6 Stimmen eben so für die kleineren Städte.

2) Die ganze Abtheilung ist der Meinung, daß die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nicht allgemein angeordnet sondern nur denjenigen Städten gewährt werden solle, welche solche wünschen, und in denen Magistrat und Stadtverordnete damit einverstanden sind. Die Zustimmung der Magistrate, wenn solche nicht aus besonderen Gründen zurückgehalten wird, soll von der vorgesetzten Regierung ergänzt werden können.

3) Daß den Stadtverordneten zustehen müsse, neben den öffentlichen auch geschlossene Sitzungen halten zu können, um allein über Angelegenheiten zu berathen, welche sich nicht für die Oeffentlichkeit eignen, liegt in der Natur der Sache. In den öffentlichen Sitzungen erscheint aber eine Vertretung des Magistrats nothwendig und zweckmäßig. Nothwendig aus den bereits oben angeführten, als in dem Sinne der Staats-Regierung liegenden Gründen; zweckmäßig aber, weil sich dabei eine Menge Unsicherheiten, Mißverständnisse beseitigen, Auskünfte ertheilen und weitläufige Korrespondenzen vermeiden lassen werden. Auch tritt die Wirksamkeit der beiden städtischen Organe mehr in einander, deren gegenseitiges, so wie das Vertrauen der Gemeinde zu ihren Vertretern und Behörden wird wesentlich gekräftigt werden. Die unterzeichnete Abtheilung war hiervon so überzeugt, daß sie

die Vertretung des Magistrats zur Bedingung der qu. Oeffentlichkeit macht,

mit Ausschluß von 2 Stimmen, welche nur insofern abwichen, als sie dem eigenen Ermessen des Magistrats seine Vertretung überlassen wollen.

Es wird nicht überflüssig sein, hierbei zu bemerken, daß in obiger Bedingung keine Beschränkung für die Stadtverordneten in der Freiheit ihrer Berathungen hinsichtlich solcher Fälle liegt, bei denen die Gegenwart eines oder einiger Magistrats-Mitglieder ihnen hinderlich sein könnte, da es denselben unbenommen bleibt, solche Gegenstände in den geschlossenen Sitzungen zu behandeln, wo eine Vertretung des Magistrats nicht vorhanden ist. — Nach diesen Ausführungen erlaubt sich die unterzeichnete Abtheilung, dem hohen vereinigten Landtage die Eingangs gedachten Petitionen dahin zu empfehlen:

a) Daß die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen befürwortet wird, jedoch
b) unter Vertretung des Magistrats, ohne Stimmrecht, in den öffentlichen Sitzungen;
c) für alle Städte ohne Unterschied,
welche
d) die qu. Oeffentlichkeit beantragen,
und zwar
e) unter Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten.

Berlin, den 10. Mai 1847.

Die fünfte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

von Bodelschwingh. Graf von Galen. Bertram. von Gaffron, Thomas. Schult. Ziemßen.

Abgeordn. Sommerbrod (Apotheker aus Schweidnitz:) Es ist gewiß Keiner in der hohen Versammlung, der nicht von dem hohen Werth und der tiefen Bedeutung des uns verliehenen wahrhaft königlichen Geschenkes der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 durchdrungen wird. Ein Gesetz, welches den Bürger von Willkür befreite und ein freies, selbstständiges Bürgerthum begründet — ein Gesetz, durch welches den Vertretern der Bürgerschaft nicht blos eine berathende, sondern eine *beschließende*, entscheidende Thätigkeit zugesichert wurde — ein Gesetz, welches, wie des hohen Gesetzgebers eigene Worte lauten, eine feste Vereinigung in den Bürgergemeinden bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beilegen und Gemeinsinn erregen und erhalten sollte. Unschätzbare Rechte sind uns durch dieses Gesetz verliehen, Rechte, die wir Bürger durch Einigkeit und Einstimmigkeit in unserer Denk- und Handlungsweise mit aller uns gesetzlich zustehenden Kraft schützen und als Palladium unserer bürgerlichen Freiheit wahren wollen. Nicht aber blos Rechte, sondern auch schwere Pflichten sind uns auferlegt, Pflichten, deren gewissenhafte Erfüllung unser eifrigstes Bestreben sein muß, Pflichten, die keinen anderen Lohn gewähren als das Bewußtsein, im Sinne und Geiste des Gesetzes gehandelt und mit Hintenansetzung der eigenen Persönlichkeit für das Gesammtwohl nach Kräften mitgewirkt zu haben. Großen Segen hat das Gesetz bereitet, aber noch größer, umfassender könnte er sein; groß ist die Zahl der Bürger, die ihre Pflichten erfüllen und den Werth dieses Gesetzes anerkennen; aber noch größer die Zahl derer, denen das Gesetz nur dem Namen nach bekannt ist. Der vom hohen Gesetzgeber beabsichtigte Gemeinsinn aller Bürger ist noch lange nicht in dem Grade erreicht, als dem Gesetz angemessen, würdig und zu erwarten gewesen wäre. Man wird mir einwenden, dies sei die eigene Schuld der Bürger; ich muß dies bestreiten, die Schuld liegt wenigstens größtentheils nicht in ihnen, sondern daran, weil den Meisten zu wenig Gelegenheit geboten wird, das Gesetz in seiner praktischen Anwendung und Ausführung kennen zu lernen. Im todten Buchstaben liegt kein Leben, und wenn der Bürger das Gesetz auch auswendig lernte, so hätte er nur wenig gewonnen. Nur allein die praktische Ausführung und Anwendung bringt Leben in den todten Körper. Diese lernen aber nur diejenigen kennen, welche Kommunal-Aemter bekleiden, deren sind nur wenige; die Uebrigen erfahren so gut wie nichts. Die Folge davon ist, daß Indifferentismus gegen Kommunal-Angelegenheiten bei einem großen Theil eintritt, der Zweck also, den der Gesetzgeber vor Augen gehabt, wird nur ick sehr geringem Grade erreicht. Ganz anders würde es sich gestalten, wenn Oeffentlichkeit der Stadt-Verordneten-Versammlungen gestattet würde; dann hätte jeder Bürger Gelegenheit, das Gesetz praktisch kennen zu lernen; dann würde er das Gesetz mehr schätzen, lieben und achten, gewissenhafter darnach handeln, dann würde er es verstehen, dann wüßte er zu beurtheilen, ob die gewählten Vertreter der Bürgerschaft sich des in sie gesetzten Vertrauens würdig zeigen, dann würde das Interesse an Kommunal-Angelegenheiten erweckt und der echte Bürgersinn belebt und gefördert werden. Und wer gewönne dabei am meisten? sicherlich nur die Krone und der Staat, dessen Absicht es ist, Bürger im Sinne dieses Gesetzes zu besitzen. Nothwendig ist es allerdings, daß bei gestatteter Oeffentlichkeit die Anwesenheit einer Magistratsperson stattfinde, nicht allein, um Mißverständnisse zu beseitigen, etwa vorkommen könnende unbegründete Angriffe gegen Magistrat oder Staatsbehörden zu widerlegen, sondern auch um durch kurze Auskunft den Geschäftsgang öfters zu fördern. — Soll aber eine solche Oeffentlichkeit von recht allgemeinem Nutzen sein, soll Gemeinsinn aller Bürger dadurch erreicht werden, so ist davon unzertrennlich, ja unbedingt nothwendig, daß auch den Stadtverordneten gestattet werde, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen, und daß diese keiner anderen Kontrole unterworfen seien, als der im Censur-Gesetze vorgeschriebenen. — Nicht allein in kleinen, sondern auch in größeren Städten kann nicht jeder gewerbetreibende Bürger die Sitzungen besuchen, wohl aber wird er, wenn er die Verhandlungen gedruckt erhält, sie nachlesen, Interesse an den Kommunal-Angelegenheiten gewinnen und echter Bürgersinn in ihm erweckt werden. — Ich frage Sie, meine Herren, ob die Oeffentlichkeit dieser Sitzuugen hier, ohne die Veröffentlichung der Verhandlungen, wie wir sie jetzt haben, genügend wäre? Nicht allein, daß dann vielfache falsche Nachrichten, die durch das anwesende Publikum verbreitet werden können, keiner Kontrole unterworfen sein würden, so könnten auch von der Oeffentlichkeit selbst immer nur Wenige Gebrauch machen und nur diejenigen, die sich am Orte selbst befinden. Die Veröffentlichung der Verhandlungen aber, wie sie Se. Majestät der König gestattet haben, geht durch das ganze Land in die entferntesten Gegenden, von den verschiedensten Bildungsstufen werden sie mit gleichem Interesse gelesen, überall steigert sich die Theilnahme dafür; Niemand kann leugnen, daß durch sie der schönste Saamen zur politischen Bildung des Volkes ausgestreut wird. — Ich frage Sie, meine Herren, ist die Bildung des Bürgers im Sinne und Geiste des Gesetzes von geringerem Werthe? Soll der Bürger politisch reif sein, so muß er erst reif werden im Sinne der Städte-Ordnung; soll der jetzt ausgestreute Saame gedeihen und Frucht bringen, so muß er auf einen fruchtbaren Boden fallen, und welcher Boden ist fruchtbarer und geeigneter dazu, als die Städte-Ordnung, diese Grundlage einer freien selbstständigen Verfassung? Ich hege die Ueberzeugung, daß der hohe Landtag meine Ansicht theilen und daher den Antrag befürwortet an die Stufen des Thrones gelangen wird; ich hege aber auch die Hoffnung, daß, nachdem Se. Majestät der König bei der wichtigsten Angelegenheit des Landes die Veröffentlichung unserer Verhandlungen gestattet haben, derselbe auch eine gleiche Berechtigung für die Stadtverordneten-Verhandlungen, die nur allein die Absicht haben, Bürger im Sinne der vom Staate verliehenen Gesetze zu erzielen, gewähren wird. Ich habe eine diesen Gegenstand betreffende Petition eingereicht, sehe sie aber nicht diesem Referate angeschlossen; ich stelle daher

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 120 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 27. Mai 1847.

das Amendement, welches meine Petition in sich faßt: „Se. Majestät den König zu bitten, den Stadtverordneten die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, welche in Anwesenheit eines dazu bestimmten Magistrats-Kommissarius in den betreffenden Sitzungen stattgefunden, zu gestatten, dieselben aber keiner anderen und mehreren Kontrole, als der in dem Censur-Gesetz vorgeschriebenen, zu unterwerfen." Ich erlaube mir zum Schlusse die Bemerkung, daß nach dem ministeriellen Rescript vom 14. Oktober 1819 diese Bestimmung schon ausgesprochen war, später aber wieder aufgehoben worden ist.

Referent Abgeordn. **Bertram**: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, daß der Antrag auf Veröffentlichung der Protokolle der Stadtverordneten-Versammlungen von dem geehrten Redner der Abtheilung erst vorgelegt worden ist, als das Gutachten bereits geschlossen, aber noch nicht gedruckt war; übrigens betrifft der Antrag wohl einen Gegenstand, der besonders wird berathen werden müssen und unabhängig von dem jetzt vorliegenden ist.

Abgeordn. **Sommerbrodt**: Ich stelle doch anheim, ob er nicht von dem jetzt vorliegenden Berathungs-Gegenstande abhängig sei.

Referent Abgeordn. **Bertram**: Ich bezweifle das.

Abgeordn. **Krüger**: Meine Herren! Es haben so eben zwei Stadtverordneten-Vorsteher so gründlich und triftig für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gesprochen, daß ich nur Weniges anzuführen habe. Auch ich halte die Städteordnung für ein wahrhaft königliches Geschenk, welches seit dem 19. November 1808 den größten Segen für die Städte brachte. Es war eines jener weisen Gesetze, welches in der drangsalsvollen Zeit des Vaterlandes den Enthusiasmus auf das Höchste steigerte und den Gemeingeist so belebte, daß er noch bis zum heutigen Tage von jener herrlichen Institution frisch getragen wird. Ich habe anzuführen, daß dadurch, daß der Bürger sich selbst um die Verwaltung des Kommunalgutes bekümmern darf, er erst dessen Werth erkannte und eine nützlichere Verwendung desselben anordnete. Daher der Segen, daß in den meisten Kommunen die Finanzen schon lange bestens geordnet sind; daher der Segen, daß Anstalten entstanden sind oder verbessert wurden, die dahin zielen, die Intelligenz und den Fortschritt zu fördern, alles Gute zu fördern für die Städte selbst und für das große Vaterland. Dennoch bleibt Manches zu wünschen übrig, und auch die Städteordnung hat ihre Schattenseiten. Ich bin der Meinung, daß, weil der Stadtverordnete nur seinem Gewissen verantwortlich, er auch, weil er ein Kommunalgut verwaltet, wünschen muß, mit diesem seinem guten Gewissen vor seine Mitbürger hintreten und zu jeder Zeit Rechnung ablegen zu können von dem edlen Geiste, der ihn beseelt. Daher ist die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen einer der Schlußsteine dieser herrlichen Gesetzgebung. Tritt daher ein Stadtverordneter auf, so glaube ich, daß es Pflicht eines Jeden sei, welcher der Verwaltung vorsteht, daß er ihn mit Freuden begrüßt. Ich thue es von ganzem Herzen, weil ich jeder Oeffentlichkeit nur hold bin. Ich glaube jedoch, indem ich der verehrlichen Abtheilung in allen Punkten beistimme, in welchen jene Oeffentlichkeit bevorwortet wird, doch noch ein Amendement stellen zu müssen, welches ich aus der Erfahrung begründen zu können glaube. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß, wenn man den Stadtverordneten und Magistraten dieses Recht nur zugesteht, sie aber nicht verpflichtet, es zu gebrauchen, die Aengstlichkeit nur allzu groß vorherrschen, und man in wenigen Städten deshalb Gebrauch davon machen möchte. Daher beantrage ich:

„Des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten:

a) die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse durch ein Allerhöchstes Gesetz für alle Städte zu befehlen;
b) die Sitzung bei geschlossenen Thüren nur ausnahmsweise auf diejenigen wenigen Berathungsfälle zu beschränken, welche das Interesse des Staats oder der Stadt oder die persönliche Ehre verletzen könnten;
c) endlich die geheime Ballotage nur auf Wahlen zu beschränken;
d) dagegen die Vertretung des Magistrats (ohne Stimmrecht) in den Sitzungen nur wie bisher, wenn es derselbe in einzelnen Fällen für nöthig hält oder wenn die Stadtverordneten es wünschen, stattfinden zu lassen.

Ich bitte die hohe Versammlung, dieses Amendement gefälligst zu unterstützen.

(Die Unterstützung erfolgt ausreichend.)

Abgeordn. **Hansemann**: Meine Herren! Ich zweifle nicht daran, daß der Beschluß wegen der Oeffentlichkeit einstimmig gefaßt werden wird, aber er paßt nicht genau auf die Rheinprovinz, und doch bin ich überzeugt, Sie werden der Rheinprovinz eben so viel geben wollen, wie Sie beantragen, und wo möglich noch etwas mehr.

(Viele Stimmen: Ja! Ja! und große Heiterkeit in der Versammlung.)

Ich werde also mit meinem Amendement warten, bis Ihr Beschluß gefaßt ist, und bemerke nur, daß es darauf ankommt, Ihren Beschluß unseren rheinischen Verhältnissen anzupassen, die anders sind. Ich werde aber bis nach Ihrem Beschlusse mit meinem Antrage warten.

Marschall: Es haben sich noch 9 Redner angemeldet, darunter jetzt einer, der gegen das Amendement sprechen will. Zum Theil ist das Amendement allerdings unabhängig von den Beschlüssen, welche vorhergehen können. Wenn die hohe Versammlung es für wünschenswerth hält, jetzt die Debatte zu schließen, so werde ich die Anträge der Abtheilung zuerst zur Abstimmung bringen und das Amendement hinterdrein. Ich frage, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? Er ist gewünscht.

Eine Stimme (vom Platz): Ich wünsche, daß das Amendement zuerst zur Unterstützung gebracht werde.

Marschall: Man kann es nicht ein Amendement nennen, sondern es sind verschiedene Amendements, wovon mehrere ganz unabhängig von diesen hier sind, die anderen allerdings mit darauf Bezug nehmen. Ich will also fragen, ob die Amendements, welche von dem Herrn Abgeordneten Krüger verlesen worden sind, Unterstützung finden. — Sie haben hinreichende Unterstützung gefunden. Was das Amendement des Herrn Abgeordneten Sommerbrodt betrifft, so ist von dem Referenten bereits bemerkt worden, daß auf dasselbe, weil es als Petitions-Antrag vorliegt, ein besonderes Gutachten gerichtet werden wird. Ehe also der Vortrag dieses Gutachtens geschehen ist, wird der Gegenstand nicht füglich zur Berathung gestellt werden können.

Stimme (vom Platz): Ich habe es darum angeschlossen, weil es mit diesem Punkt ganz im Einklang steht.

Marschall: Ich will nunmehr die einzelnen Punkte des Amendements des Herrn Abgeordneten Krüger durchgehen. Der erste Punkt geht dahin, daß die Oeffentlichkeit für alle Städte befohlen werden soll. Diese Frage kommt offenbar hiermit zur Abstimmung.

Abgeordn. **von Werdeck**. Ich glaube, daß das ein ganz verschiedener Antrag ist. Wir wollen den Antrag so stellen, daß es fakultativ in die Macht der Städte gelegt wird, die Oeffentlichkeit zu erbitten, der Antragsteller aber will direkten Zwang dazu.

Marschall: Nun ja, das würde bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen können. Der zweite Punkt geht dahin, daß die nicht öffentlichen Sitzungen nur ausnahmsweise da stattfinden sollen, wo das Interesse des Staats oder der Städte, oder die persönliche Ehre verletzt wird. Ich frage, findet dieser Punkt Unterstützung?

Abgeordn. **Dittrich**. Ich glaube, es muß der Versammlung jedesmal überlassen bleiben, ob sie bei gewissen Gegenständen die Oeffentlichkeit ausschließen will.

Marschall. Dann kommt der Punkt, ob die geheime Ballotage nur bei Wahlen stattfinden soll.

Abgeordn. **Schauß**: Ich gestehe, ich weiß wirklich nicht, ob dieses Amendement irgend Unterstützung finden könne. Wir streben nach Freiheit, aber wenn dieses Amendement angenommen werden sollte, so würden wir uns einen Zwang auflegen.

Marschall: Ich will erst fragen, ob dieser Punkt Unterstützung findet?

Stimme (vom Platz): Die Art und Weise der Abstimmung ist ja in der Städte-Ordnung ausgesprochen.

Marschall: Ich frage das nicht, sondern ich frage, ob der Punkt unterstützt wird. Nein! Endlich kommt der Punkt, daß die Vertretung des Magistrats ohne Stimmrecht nur, wenn derselbe in einzelnen Fällen es für nöthig hält oder wenn es die Stadtverordneten wünschen, stattfinden soll.

Abgeordn. **Krüger**: Das besteht schon, das ist die alte Gebrauch.

Marschall: Findet dieser Antrag Unterstützung?

Abgeordn. **Moewes**: Das scheint mir eine Verwechselung mit demjenigen Gesetze zu sein, welches den Kommunal-Behörden die Berechtigung giebt, sich gegenseitig durch Deputirte beschicken zu können, um einen Austausch der Ansichten herbeizuführen. Weder die Städte-Ordnung noch eine andere gesetzliche Bestimmung schreibt vor, daß die Magistrate an den Debatten und Beschlüssen der Stadtverordneten Theil nehmen können.

Abgeordn. **Krüger**: Es steht ausdrücklich in meinem Amendement **wie jetzt**, also kann eine Verwechselung nicht stattfinden.

Abgeordn. **Moewes**: Es wurde von dem geehrten Redner ausgesprochen, daß eine Theilnahme der Magistrate an den Sitzungen der Stadtverordneten stattfinden solle, **wie jetzt**. Die Magistrate nehmen aber gesetzlich keinen Theil an den Sitzungen und daher auch nicht an den Berathungen und Beschließungen der Stadtverordneten.

Abgeordn. **Krüger**: Das ist etwas Anderes; ich habe nur gegen die Abtheilungs-Anträge mich erklären wollen. Es scheint mir eine zu große Beschränkung, daß ein Kommissar immer zugezogen werden soll.

Marschall: Es sind aber, so viel ich gesehen habe, nicht 24 Mitglieder aufgestanden. Daher werden wir zur Abstimmung über die von der Abtheilung aufgestellten Fragen übergehen können.

Eine Stimme (vom Platze): Davon ist nicht die Rede, ich will die Fortsetzung der Berathung.

Marschall: Die hohe Versammlung hat aber entschieden, die Berathung nicht weiter fortsetzen zu lassen, es steht mir also nicht zu, die Berathung weiter fortsetzen zu lassen.

Die Frage, ob die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung überhaupt stattfinden soll, werde ich bis zuletzt lassen und erst die Bedingungen zur Abstimmung bringen, welche die Abtheilung in Vorschlag gebracht hat.

Die erste ist, daß in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten immer eine Vertretung des Magistrats ohne Stimmrecht stattfinden soll. Diejenigen, welche für diesen Vorschlag stimmen, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich eine Majorität von mehr als zwei Dritteln.)

Es ist ferner vorgeschlagen, daß nur diejenigen Städte die Oeffentlichkeit haben sollen, welche einen Antrag darauf richten, und daß dieser Antrag unter Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten stattfinden soll.

Die erste Frage ist also, falls überhaupt ein Antrag gemacht wird, soll dieser unter Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten stattfinden müssen?

Eine Stimme: Ich habe blos zu fragen, ob beide, sowohl Stadtverordneten als Magistrat, den Antrag stellen müssen.

Marschall: Das ist eben die Uebereinstimmung.

Abgeord. **Schauß**: Es bedarf dieser Bestimmung nicht, denn nach den gesetzlichen Vorschriften kann kein Antrag gemacht werden ohne die Uebereinstimmung mit dem Magistrat.

Abgeord. **Möwes**: Insofern es sich um Abänderung der städtischen Verfassung handelt, würde die Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gar nicht fehlen dürfen.

Eine Stimme: Die Zustimmung der Magistrate soll durch die königliche Regierung ergänzt werden können, im Fall der Magistrat mit den Stadtverordneten nicht einverstanden wäre.

Referent: Alle Aeußerungen der Magistrate können durch die königliche Regierung auf Erfordern ergänzt werden.

Marschall: Die folgende Frage ist: Soll die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen nur denjenigen Städten, welche darauf antragen, unter der so eben gehörten Bedingung ertheilt werden?

Die dafür stimmen, bitte ich, aufzustehen.

(Sehr große Majorität dafür.)

Es ist nun noch ein Unterschied gemacht worden nach der Bevölkerung.

(Viele Stimmen durch einander.)

Ich verstehe das so, daß, wenn eine kleine Stadt die Oeffentlichkeit beantragt, sie auch ihr gegeben werde.

Viele Stimmen: Ja wohl.

Marschall: Dies ist also auch angenommen.

Abgeordn. **Gier**: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob Sie nicht die Gewogenheit haben wollten, hier zu Protokoll bemerken zu lassen, daß nicht zwei Drittel oder eine große Majorität dafür war, sondern fast einstimmig.

Marschall: Es ist immer sehr schwer zu sagen: fast einstimmig, was ist das? wie viel gehören dazu? Wenn man sagt: mit überwiegender Majorität, so heißt das über zwei Drittel.

(Abgeordneter Sommerbrodt bittet ums Wort.)

Ich weiß nicht, ob es nöthig ist, zu fragen, ob unter diesen Bedingungen die Oeffentlichkeit erbeten werden soll; die dagegen sind, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich Niemand.

Ist also einstimmig angenommen.

Abgeordn. Sommerbrodt. Ich habe ein Amendement gestellt. Wird darüber nicht abgestimmt werden?

Marschall: Es ist wiederholt von dem Herrn Abgeordneten Sommerbrodt beantragt worden, daß derjenige Antrag, der besonders in der Abtheilung bearbeitet wird, und den er hier als Amendement gestellt hat, jetzt zur Erwägung genommen und das Gutachten nicht abgewartet werde. Ich bitte diejenigen, die dies unterstützen wollen, aufzustehen.

(Es wird nicht unterstützt.)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hansemann, sein Amendement vorzutragen.

Abgeordn. Hansemann: In der Rheinprovinz sind die Verhältnisse anders, als hier zu Lande. Wir haben keine Magistrate als Kollegien, sondern Bürgermeister, welche nicht gewählt, sondern von der Regierung ernannt sind; sodann besteht in unserer Gemeinde-Ordnung kein Unterschied zwischen Stadt und Land; außerdem finden Gemeinde-Versammlungen, nämlich von Untergemeinde- und wiederum Bürgermeisterei-Versammlungen statt. Es giebt Städte, die mit den Langemeinden vereinigt sind, wo theils nur eine Gemeinde-Versammlung, theils verschiedene Versammlungen und dann zugleich Bürgermeister-Versammlungen bestehen. In allen diesen Verhältnissen kann, wenn eine Uebereinstimmung zwischen einer solchen Bürgermeisterei- oder Gemeinde-Versammlung mit dem Bürgermeister stattfindet, um so mehr die Oeffentlichkeit gewährt werden, als der Bürgermeister bei uns mehr ein Organ der Regierung ist, als hier zu Lande, da er nicht von der Gemeinde gewählt, sondern von der Regierung ernannt ist. Nichtsdestoweniger halten wir uns ganz an das Wesen des Beschlusses, der dahin geht, daß eine Uebereinstimmung zwischen dem Magistrat und der Gemeinde-Verordneten-Versammlung stattfinden soll, nur daß wir bei uns Bürgermeister sagen. Mein Amendement würde also dahin gehen, daß ich Sie bitte, der Rheinprovinz zu bewilligen,

> in Beziehung auf die in der Rheinprovinz bestehende Gemeinde-Ordnung die Oeffentlichkeit dort auf alle Gemeinde-Verordneten- und Bürgermeisterei-Versammlungen anzuwenden, wenn diese darüber mit den Bürgermeistern einverstanden sind.

Ich hoffe, Sie werden dies einstimmig für die Rheinprovinz zugeben.

Marschall: Findet das Amendement Unterstützung?

(Wird hinreichend unterstützt.)

Ich kann also fragen, ob dasselbe angenommen wird, und bitte diejenigen aufzustehen, welche dafür sind.

Eine Stimme: (Konnte des Geräusches wegen nicht verstanden werden, scheint aber nur gegen die Abstimmung gesprochen zu haben.)

Marschall: Ein Mitglied hat so eben behauptet, es könnte nicht abgestimmt werden, es ist aber schon abgestimmt.

Landtags-Kommissar: Da eben von der rheinischen Kommunal-Ordnung die Rede gewesen ist, so will ich mich hiermit einer Schuld entledigen. Es ist mir nach der gestrigen Sitzung von einem geehrten Deputirten aus der Rheinprovinz die Bemerkung gemacht, daß ich bei meinen Andeutungen über die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses der rheinischen Gemeinde-Räthe zu den ständischen Wahlen gegen dasjenige der Stadtverordneten in den übrigen Provinzen einen Paragraphen des rheinischen provinzialständischen Gesetzes übersehen habe. Ich habe dem geehrten Deputirten versprochen, daß ich diese seine Bemerkung zur Sprache bringen wolle. Gestern hatte die Sitzung zu lange gedauert, um die Versammlung noch damit zu ermüden, und heute Morgen bin ich einen Augenblick zu spät gekommen, um es vor der Sitzung thun zu können, weshalb ich jetzt mein gegebenes Versprechen erfülle. Der betreffende Artikel lautet: „In den zu Viril-Stimmen berechtigten Städten wählen künftig nach Einführung der Städte-Ordnung die von den stimmfähigen Bürgern als ersten Wählern zu erwählenden Stadtverordneten die Landtags-Deputirten und Stellvertreter." Der Herr Abgeordnete, welcher mit mir darüber gesprochen hat, glaubt, daß diese Bestimmung von Einfluß auf das von mir geschilderte Verhältniß sein müsse. Zur Erläuterung aber bemerke ich, daß in diesem Augenblick nur Eine Stadt der Rheinprovinz die Städte-Ordnung besitzt und dieser keine Viril-Stimme zusteht, so daß mithin die verlesene Vorschrift bis jetzt noch auf keine einzige Stadt der gedachten Provinz Anwendung findet. — In dieser Beziehung waltet also bei meinen früheren Aeußerungen kein Irrthum ob, indessen füge ich hinzu, daß wenn auch, was den rheinischen Ständen freisteht, keine andere derselben sich die Städteordnung erbitten sollte, dennoch ein ganz ähnliches Verhältniß, wie das der Stadtverordneten, in Beziehung auf das Wahlrecht auch den Gemeinderäthen der rheinischen Städte höchst wahrscheinlich eingeräumt werden wird, weil ein darauf bezügliches Gesetz bereits vorbereitet ist, um auf dem nächsten Provinzial-Landtage vorgelegt zu werden, wie ich dies bereits gestern bemerkte. — Sobald dieser Entwurf Gesetzeskraft erhält, wird ein ganz ähnliches Verhältniß, wie das der Stadtverordneten, auch in Beziehung auf die Gemeinderäthe eintreten. Ich hoffe, daß der geehrte Herr Deputirte mit dieser Erklärung zufrieden sein wird.

Abgeordn. von Beckerath (vom Platz): Die Erklärung des Herrn Landtags-Kommissars würde befriedigend sein, wenn dieselbe sich auch auf das Verhältniß ausdehnte, in welchem die rheinischen Gemeinde-Räthe in der Zwischenzeit bis zur legislativen Regulirung des Gegenstandes zu den Landtags-Abgeordneten stehen werden.

Landtags-Kommissar: Das ist sehr einfach. In der Zwischenzeit waltet zwischen den Gemeinderäthen und den Deputirten nicht das Verhältniß der Wähler zu den Gewählten ob; übrigens dürfte dieses Interimistikum wahrscheinlich von keiner praktischen Bedeutung sein, weil, ehe neue ständische Wahlen vorgenommen werden, das neue Wahlgesetz wahrscheinlich in Kraft sein wird.

Marschall: Es ist mir der Wunsch geäußert worden, die Sonnabend-Sitzung möge früher angefangen und früher geschlossen werden. Sofern dies der Wunsch der hohen Versammlung ist, bin ich dazu erbötig und frage, ob es Ihnen gefällig ist, schon um 8 Uhr die Sitzung zu beginnen, die wir dann um 1 Uhr schließen könnten.

(Wird von vielen Seiten bejaht.)

Ich bitte Sie also, am Sonnabend sich um 8 Uhr einzufinden. Das Protokoll könnte dann auch später verlesen werden. Die Tagesordnung für morgen ist:

Gutachten, die Eidesnormen und Verminderung der gerichtlichen Eide betreffend,
" die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens betreffend,
" die Aufhebung der Sonderung in Theile betreffend,
" die Oeffentlichkeit des Anklage-Vortrages und der Urtheils-Publikation auch bei den bei verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminalsachen betreffend,
" die Deportation der Verbrecher betreffend,
" wegen Erstattungspflicht der Mandatarien-Gebühren in Civil-Prozessen bei Objekten unter 200 Rthl. betreffend,
" die Aenderung bei verschiedenen Kommunalabgaben betreffend,
" die Emanirung des Strafgesetzbuches betreffend.

Vielleicht werden wir nicht Alles erledigen. Ich lade Sie zur nächsten Sitzung auf morgen früh um 10 Uhr ein.

(Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.